

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 12.05.2016, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Magistrats
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht aus den Verbänden
4. Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.04.2016
5. Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach (VL-39/2016)
6. Neufassung 2016 zum 01.01.2009 Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien (VL-30/2016)
7. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 (VL-29/2016)
8. Jahresabschluss 2009 (VL-44/2016)
9. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 (VL-38/2016)
10. Beteiligungsbericht 2015 mit Stand 31.12.2014 (VL-40/2016)
11. Neuwahl der Vertreterinnen/Vertreter und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände
 - a) Abwasserverband Mittlere Mümling
 - b) Müllabfuhrzweckverband Odenwald
 - c) Wasserverband Mümling
12. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 30. April 2016

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



2. Sitzung am Donnerstag, 12.05.2016, 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrats
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Bericht aus den Verbänden
4. Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.04.2016
5. Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach (VL-39/2016)
6. Neufassung 2016 zum 01.01.2009 Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien (VL-30/2016)
7. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 (VL-29/2016)
8. Jahresabschluss 2009 (VL-44/2016)
9. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 (VL-38/2016)
10. Beteiligungsbericht 2015 mit Stand 31.12.2014 (VL-40/2016)
11. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
Burjanko, Rudolf
Röck, Bernhard
Weyrauch, Christa
Anlauf, Birgit
Bless, Karl-Heinz
Gänssle, Michael
Herrmann, Klaus
Hofmann, Sylvia
Köllner, Martina
Krings, Rekha
Müller, Jürgen
Olt, Andreas
Pilger, Horst
Ratka, Roswitha
Reiter, Jürgen

20:12 - 21:15 Uhr

Scheuermann, Volker
Schley, Katja
Schwöbel, Fred
Stellwag, Christina
Stock, Tobias
Stroth, Hertha
Trumpfheller, Klaus-Peter
Walther, Herbert

Magistrat

Bürgermeister:
Erster Stadtrat:

Buschmann, Harald
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Einwächter, Gerd
Kelbert-Gerbig, Nicole
Rebscher, Heinz
Schöpp, Andreas

Schriftführung

Godenschweger, Ulrich

Verwaltung

Heilmann, Volker
La Meir, Martin

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Petersik, Erich
Dingeldey, Hermann
Heckmann, Alexander
Kabrhel, Wilhelm
Kumpf, Oliver
Petersik, Claudia
Schwinn, Gernot

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Es entsteht eine Diskussion darüber, ob die Neuwahlen der Vertreterinnen/Vertreter und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände „Abwasserverband Mittlere Mümling“, „Müllabfuhrzweckverband Odenwald“ und „Wasserverband Mümling“ (TOP 11 der Tagesordnung) stattfinden sollen.

Der TOP wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. Neuwahlen findet nicht statt.

1.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Buschmann berichtet zu folgenden Punkten:

- Städtische E-Mail-Postfächer und neue Verfahrensweise bei dem Versand der Beratungsunterlagen.
- Übertragung von Zuständigkeiten für die einzelnen Stadtteile nach § 70 Abs. 1 Satz 3 HGO.
- Beschaffung eines Abrollbehälters „Aufenthalt/Soziales“ durch den Feuerwehrverein Erbach.
- Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO:
Durch Gewerbesteuerrückzahlungen (für 2014 und Anpassung Vorausleistungen 2016) wird die Stadt Erbach 2016 geringere Gewerbesteuereinnahmen erzielen. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Minus von etwa 1,8 Mio. Euro zu rechnen. Abzüglich der dann geringeren Gewerbesteuerumlage von 320.000 Euro und der Möglichkeit einer um 300.000 Euro höheren Auflösung von Rückstellungen des Kommunalen Finanzausgleichs verbleibt eine Deckungslücke von knapp 1,2 Mio. Euro.
Der Magistrat hat eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO in Höhe von 1,2 Mio. Euro für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen beschlossen. Betroffen davon sind in erster Linie für 2016 neu geplante Unterhaltungsmaßnahmen, wie 200.000 Euro zusätzlich für die Gemeindestraßen oder aber 50.000 Euro für die Instandsetzung des Fahrstuhls im Erbacher Vereinshaus.

Aussprache zum Bericht des Magistrats:

STV Stock fragt nach der Finanzierung des Abrollbehälters „Aufenthalt/Soziales“ für die Feuerwehr.

Finanzierung aus Beschlussvorschlag MAG (Dipl.-Ing. La Meir)

2.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden bzw. deren Stellvertreter berichteten von den konstituierenden Ausschusssitzungen am 28.04.2016 und gaben die Namen der gewählten Vorsitzenden, der Stellvertreter, der Schriftführer und deren Stellvertreter bekannt.

3.	Bericht aus den Verbänden
-----------	----------------------------------

Es liegen keine Berichte vor.

4.	Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.04.2016
-----------	---

Beschluss:

Das Protokoll der 1.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 14.04.2016 wird beschlossen.

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach	VL-39/2016
-----------	---	-------------------

STV Herrmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung mit der Ergänzung empfiehlt, dass in der Überschrift im § 2 Absatz 2 das Wort „und“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt wird.

In der nachfolgenden Diskussion ergibt sich der Vorschlag, § 2 Absatz 5 umzuformulieren, um die Ausnahmesituation dieser Regelung präziser zu halten.

Beschluss:

Dem Entwurf der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass in der Überschrift im § 2 Absatz 2 das Wort „und“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt wird. Außerdem wird § 2 Absatz 5 wie folgt ersetzt: „Der Magistrat ist befugt in Einzelfällen Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen“.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6.	Neufassung 2016 zum 01.01.2009 Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien	VL-30/2016
-----------	--	-------------------

STV Herrmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:

Die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien werden in der Neufassung 2016 beschlossen.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009	VL-29/2016
-----------	--	-------------------

STV Herrmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen.

8.	Jahresabschluss 2009	VL-44/2016
-----------	-----------------------------	-------------------

STV Herrmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:
a) Die Jahresrechnung 2009 wird beschlossen.

Abstimmung:
21 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

STV Herrmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung empfiehlt.

Beschluss:
b) Dem Magistrat wird für das Rechnungsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmung:
21 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010	VL-38/2016
-----------	--	-------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss:
Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis.

Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen.

10.	Beteiligungsbericht 2015 mit Stand 31.12.2014	VL-40/2016
------------	--	-------------------

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss:
Der Magistrat beschließt den Beteiligungsbericht 2015 und legt ihn gem. § 123a Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis; gem. § 123a Abs. 3 HGO ist er in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Gem. § 123a Abs. 3 HGO erörtert die Stadtverordnetenversammlung den Beteiligungsbericht 2015 in öffentlicher Sitzung.

**Abstimmung:
Zur Kenntnis genommen.**

11. Anfragen und Mitteilungen
--

a) Mandatsträgertreffen während des Michelstädter Bienenmarktes

Stadtverordnetenvorsteher Marques Duarte weist auf das anstehende Treffen der Mandatsträger aus Erbach und Michelstadt auf dem Michelstädter Bienenmarkt am 18. Mai 2016 um 19:00 Uhr im Festzelt Paulus-Schmiede hin.

b) Bahnunterführung Sophienstraße

STV Müller weist auf die Vertiefungen in der Sophienstraße Höhe Bahnunterführung hin.

c) Pflasterschäden untere Hauptstraße

STV Müller fragt an wegen einer noch ausstehenden Auskunft des Stadtbauamts zu den Pflasterschäden in der unteren Hauptstraße.

Die Schäden waren auf eindringendes und sich im Bereich des Pflasterbetts stauendes Wasser zurückzuführen und wurden im Bereich des ehemaligen Spielwarengeschäfts Steibert und Bereich des ehemaligen Schuhgeschäfts Abbé repariert. Im Steibert-Bereich scheinen sich die Maßnahmen bewährt zu haben, die Situation im Abbé-Bereich wird beobachtet. (Stadtbaumeister La Meir. Dessen ausführliche Mag-Info hierzu ist mit MAG-Info 2016-039 (Reparaturarbeiten Untere Hauptstraße) vom 19.05.2016 erfolgt.)

d) Wasserrohrbruch Hochstraße

STV Müller fragt an wegen einer noch ausstehenden Auskunft des Stadtbauamts zum Wasserrohrbruch Hochstraße im März dieses Jahres.

Der Rohrbruch wurde unter Heranziehung einer Erbacher Fachfirma behoben, die Kostern belaufen sich auf rund 23.000 Euro.

e) Parksituation untere Hauptstraße/Jahnstraße vor neuem Café „Woods“

STVe Weyrauch fragt an wegen der Parksituation nach der Neueröffnung des Cafés „Woods“ in der unteren Hauptstraße/Jahnstraße (vor Aufgang Treppenweg): Welche Möglichkeiten zur Kontrolle des festgestellten „wilden Parkens“ gibt es?

Die Situation wird beobachtet und gegebenenfalls darauf reagiert. Es ist jedoch zu erwarten, dass sie sich einige Zeit nach der Neueröffnung von selbst bessert. (Stadtbaumeister La Meir)

f) Anfrage zu Fortbildungsangeboten für Mandatsträger

STV Röck fragt an wegen Fortbildungsangeboten des Hessischen Städte- und Gemeindebunds für (die neuen) Mandatsträger.

Herr Back wird entsprechende Angebote mitteilen. (Bürgermeister Buschmann)

g) Lagerung von Baumaterial auf dem Parkplatz Alexanderbad

STV Walther weist auf Baumaterial hin, dass zur Zeit in der Werner-von-Siemens-Straße am Alexanderbad gelagert sei.

Es handelt sich um eine kurzfristige Nutzung dieses Platzes als Zwischenlager, in Kürze wird er geräumt sein. (Stadtbaumeister La Meir)

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Ulrich Godenschweger
Stellv. Schriftführer

Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2016

01.03.2016

Aktenzeichen:	020-00
Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Sebastian Back

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	21.03.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.05.2016	beschließend

Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Grundlage für die Gebührenerhebung im Alexanderbad ist seither die Gebührenordnung für das Alexanderbad. Für die Freibäder in den Stadtteilen Ebersberg und Erlenbach existieren zurzeit keine Gebührensatzungen. Dies wurde nun im Prüfbericht des Revisionamtes zum Jahresabschluss 2009 der Kreisstadt Erbach bei der Prüfung der Schwimmbadeinnahmen bemängelt.

Daraufhin wurde von Herrn Back eine Neufassung der Gebührenordnung erstellt, in der die Freibäder der Stadtteile eingearbeitet sind. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Im Magistrat wurde vorgeschlagen, den Grundwehrdienst bzw. Wehrersatzdienst an die aktuelle Situation anzupassen und die neuen Freiwilligendienste aufzuführen. Dieser Vorschlag wurde in den beigefügten Entwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und nach den Bestimmungen der Badeordnung für das Alexanderbad Erbach vom 12. Juni 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach in ihrer Sitzung am folgende

Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Alexanderbades sowie der Freibäder in Erlenbach und Ebersberg und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Eintrittsgebühren

(1) ALEXANDERBAD

A. EINZELGEBÜHR

Tageskarte

Erwachsene 4,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 2,00 Euro

Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)

Erwachsene 2,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,00 Euro

10er-Karte für Einzeleintritt

Erwachsene 35,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 18,00 Euro

Gruppen (ab 10 Personen) nach vorheriger Anmeldung

Erwachsene 3,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,80 Euro

B. DAUERKARTEN**Einzeldauerkarten****Ganze Saison**

Erwachsene	80,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	36,00 Euro

Familiendauerkarten

Haushaltsvorstand	80,00 Euro
Zum Haushaltsvorstand gehörender zweiter Erwachsener	70,00 Euro
Zum Haushaltsvorstand gehörende Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	30,00 Euro

Clubkarte

Dauerkartenerwerb für die kommende Saison muss spätestens bis 31.03. vorgenommen sein.

Erwachsene	70,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	30,00 Euro

(2) FREIBÄDER EBERSBERG UND ERLNBACH**A. EINZELGEBÜHR****Tageskarte**

Erwachsene	1,50 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	1,00 Euro

B. DAUERKARTEN**Einzeldauerkarten****Ganze Saison**

Erwachsene	20,00 Euro
Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes	10,00 Euro

(3) Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Jugendtarifs ist durch Vorlage entsprechender Nachweise zu erbringen.

- (4) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
- (5) Der Magistrat wird ermächtigt, Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen.
- (6) Die 10er-Karten für den Einzeleintritt im Alexanderbad können ausschließlich an der Kasse im Eingangsbereich des Alexanderbades Erbach erworben werden.

Dauerkarten für das Alexanderbad sind beim BürgerServiceBüro, Neckarstraße 3, 64711 Erbach oder im Alexanderbad Erbach während der Dienst- bzw. Öffnungszeiten erhältlich. Dauerkarten für die Freibäder in Ebersberg und Erlenbach können ausschließlich direkt an der Kasse der Bäder erworben werden.

- (7) Wenn die Freibäder aus zwingenden Gründen geschlossen sind, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Verlust eines Garderobenschlüssels für das Alexanderbad ist eine Schadenersatzleistung von 25,00 Euro zu zahlen.
- (2) Jede missbräuchliche Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben. Das Entgelt beträgt mindestens 10,00 Euro.

§ 4 Datenschutz

Durch den Erwerb von Dauerkarten für das Alexanderbad werden personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert. Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Betroffenen gemäß § 18 Absatz 2 Hessisches Datenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung über die Aufnahme dieser Daten in automatisierten Dateien unterrichtet.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Alexanderbad vom 19. November 2010, außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Erbach,

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Harald Buschmann
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache VL-30/2016

19.02.2016

Aktenzeichen:	3.1 hk
Fachbereich:	Anlagebuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Helmut Koch

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	29.02.2016	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.05.2016	beschließend

Neufassung 2016 zum 01.01.2009 Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien

Begründung:

Mit Beschluss vom 13.11.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien für die Stadt Erbach beschlossen.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen des Revisionsamtes zur Jahresrechnung 2009 haben sich Sachverhalte ergeben, die einer Klarstellung in den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien bedürfen. Die Änderungen wurden in der beigefügten Anlage in kursiver Schrift dargestellt.

Beschlussvorschlag:

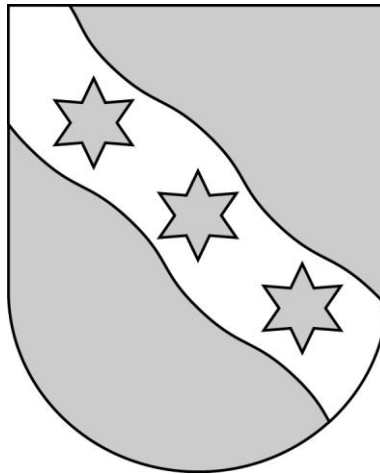
Die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien werden in der Neufassung 2016 beschlossen.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

**(1) Neufassung 2016 Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien zum
01.01.2009**

Stadt Erbach



Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien

**im Rahmen der Umstellung des kommunalen
Rechnungswesens auf die Doppik**

Einleitung	4
1. Die Inventur	5
1.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur	5
1.1.1. Vollständigkeit der Bestandsaufnahme	5
1.1.2. Richtigkeit der Bestandsaufnahme	5
1.1.3. Einzelerfassung der Bestände	5
1.1.4. Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme	5
1.1.5. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	5
1.2. Inventurarten	6
1.3. Inventurverfahren	6
1.4. Inventurvereinfachungen	6
1.5. Umfang der Inventur	7
2. Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden durch Inventur	7
2.1. Aktiva	7
2.1.1. Immaterielles Anlagevermögen	7
2.1.2. Sachanlagevermögen	8
2.1.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)	8
2.1.2.2. Erbbaugrundstücke	8
2.1.2.3. Gebäude	8
2.1.3. Infrastrukturvermögen	8
2.1.3.1. Straßenkörper, Wege, Plätze, Brücken	8
2.1.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
2.1.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10
2.1.6. Finanzanlagen	10
2.1.7. Umlaufvermögen	10
2.1.7.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	10
2.1.7.2. Forderungen und Wertberichtigungen	11
2.1.7.3. Flüssige Mittel	11
2.1.7.4. Aktive Rechnungsabgrenzung	11
2.2. Passiva	12
2.2.1. Sonderposten	12
2.2.2. Rückstellungen	12
2.2.3. Verbindlichkeiten	13
2.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung	13
3. Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsregeln	13
3.1. Bewertungsgrundsätze	13
3.2. Bilanzierbarkeit von Vermögensgegenständen	14
3.2.1. Bilanzierung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern	14
3.2.2. Bilanzierungsverbote	14
4. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden	15
4.1. Anschaffungskosten gemäß § 41 (2) GemHVO	15
4.2. Herstellungskosten gemäß § 41 (3) GemHVO	15
5. Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden	15
5.1. Immaterielles Anlagevermögen	15
5.2. Sachanlagevermögen	16
5.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)	16

5.2.1.1. Erbbaugrundstücke	18
5.2.2. Gebäude	18
5.2.2.1. Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten	19
5.2.3. Infrastrukturvermögen	19
5.2.3.1. Straßenkörper, Wege und Plätze	19
5.2.3.2. Beschilderung und Beleuchtung	20
5.2.3.3. Brücken	20
5.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20
5.2.4.1. Kunstgegenstände/Medienbestand Bücherei	21
5.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
5.3. Finanzanlagevermögen	21
5.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21
5.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	21
5.3.3. Beteiligungen	22
5.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	22
5.3.5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	22
5.4. Umlaufvermögen	23
5.4.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23
5.4.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	23
5.4.3. Forderungen (einschließlich Transferforderungen)	23
5.4.4. Liquide Mittel	23
5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
5.6. Sonderposten	24
5.7. Rückstellungen	24
5.8. Verbindlichkeiten	25
5.9. Passive Rechnungsabgrenzung	25
6. Abschreibungen	25
6.1. Abschreibungsbegriff	25
6.2. Abschreibungsarten	25
6.3. Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungssatz	25
6.4. Berechnung der Abschreibungen	26
7. Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Kontogruppen	26
8. Schluss	27

Einleitung

§ 108 (3) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass die Gemeinden zum 01.01.2009 eine **Eröffnungsbilanz** aufzustellen haben, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen sind.

Die **Vermögenserfassung** ist bei der Einführung des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) eine der wesentlichsten Aufgaben. Die ermittelten Werte sind Grundlage für die Eröffnungsbilanz. In der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (VV) hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, welche die Datenerhebung und die Wertermittlung vereinfachen sollen, da bisher das Anlagevermögen in der kommunalen Rechnung nicht in dieser detaillierten Form dokumentiert wurde.

Gemäß dem **Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR)** ist das kommunale Vermögen gegliedert und dementsprechend gesondert aufzunehmen und auszuweisen.

Die erste Unterscheidung ist in Anlage- und Umlaufvermögen.

Das **Anlagevermögen** beinhaltet bleibende Werte wie immaterielle Gegenstände (Lizenzen, Konzessionen etc.), Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Einrichtungen) und Finanzanlagen (Beteiligungen, Zweckverbände, Wertpapiere usw.).

Das **Umlaufvermögen** beinhaltet u.a. Vorräte, flüssige Mittel (Bargeld, Bankguthaben etc.) und Forderungen. Die Bewertung des Umlaufvermögens ist zum Bilanzstichtag durch Inventur vorzunehmen.

Die Bewertung des Anlagevermögens gestaltete sich demgegenüber zeitaufwendiger und schwieriger.

Das Anlage- und Umlaufvermögen wird auf der **Aktivseite** (linken Seite) der Bilanz aufgeführt und zeigt die Mittelverwendung.

Auf der **Passivseite** (rechten Seite) der Bilanz sind die Nettoposition (Eigenkapital) und die Schulden (kurz- und langfristige), also die Mittelherkunft, aufzuführen.

Das für die Erfassung und Bewertung notwendige Grundwissen wurde durch Schulungen der Arbeitsgemeinschaft „**Odenwald-Doppik**“ erworben.

Mitglieder dieses Zusammenschlusses sind fast alle Städte, Gemeinden und Verbände des Odenwaldkreises sowie die Städte und Gemeinden Neckarsteinach, Hirschhorn, Gras-Ellenbach, Rimbach und Lindenfels des Kreises Bergstraße.

Des Weiteren wurde auf der Ebene des Kreises Bergstraße eine **Arbeitsgemeinschaft „Vermögenserfassung- und Bewertung“** gegründet.

Von beiden Arbeitsgemeinschaften wurden unter Einbeziehung der Revisionsämter Empfehlungen für eine Vermögenserfassung und -bewertung erarbeitet, die von der Stadt Erbach flexibel berücksichtigt wurden.

Weitere Informationen zu diesem Themenkomplex konnten über die ekom21, das Büro Schüllerermann sowie über die Literatur erworben werden.

Als Basis all dieser getroffenen Festlegungen dienen die einschlägigen Bestimmungen der HGO, der GemHVO und deren VV, des HGB und des EStG.

1. Die Inventur

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist in einem ersten Schritt die vollständige **Erfassung** (Inventur) und **Bewertung** (Inventar) des Vermögens und der Schulden erforderlich.

§ 35 (1) GemHVO schreibt hierzu vor, dass die Gemeinde zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar) hat. Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen, soweit in der GemHVO nichts anderes bestimmt ist.

1.1. Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur

Die Inventur muss die gleichen formalen Grundsätze erfüllen wie das übrige Rechnungswesen. Für die Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Aufbereitung der Inventur sind die folgenden Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten, die sich aus § 240 HGB und § 35 und § 36 GemHVO ableiten lassen:

1.1.1. Vollständigkeit der Bestandsaufnahme

Das Ergebnis der Inventur ist ein Verzeichnis (Inventar) in dem sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden aufgeführt sind. Bei der Erfassung der Vermögensgegenstände sind alle für die Bewertung relevanten Informationen (z. B. qualitativer Zustand, Beschädigungen und Mängel, verminderte oder fehlende Verwertbarkeit) festzuhalten. Doppelerfassungen und Erfassungslücken müssen durch entsprechende Maßnahmen bei der Inventurplanung ausgeschlossen werden.

1.1.2. Richtigkeit der Bestandsaufnahme

Bei allen Inventurverfahren sind Art, Menge und Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden zweifelsfrei festzustellen. Die Erfassung der Mengen ist durch Zählen, Messen, Wiegen und notfalls durch Schätzen vorzunehmen.

1.1.3. Einzelerfassung der Bestände

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen.

1.1.4. Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme

Die Ergebnisse der Inventur sind in den Zähllisten und in den Inventarlisten zu dokumentieren; es muss einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit möglich sein, sich einen Überblick über das Vorgehen und die Ergebnisse der Inventur verschaffen zu können.

1.1.5. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit

Der Aufwand, der im Rahmen der Durchführung der Inventur erforderlich ist, muss in angemessener Relation zu den zu erwartenden Ergebnissen stehen.

1.2. Inventurarten

Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt durch:

- **körperliche Inventur** (Messen, Zählen, Wiegen, Schätzen des Umlaufvermögens und des beweglichen Anlagevermögens)
- **buchmäßige Inventur** (z.B. Banksalden)
- **Inventur anhand von Urkunden** (z.B. Beteiligungsverträge)
- **Inventur anhand von digitalen Systemen** (z.B. Geographisches Informationssystem, GIS)

1.3. Inventurverfahren

Die Inventur der einzelnen Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens und des Umlaufvermögens erfolgt in separaten **Erfassungsblättern**, die folgende Angaben enthalten sollten:

- Name des Ansagenden und des Aufnehmenden
- Datum der Inventur
- Genaue Bezeichnung des Inventurortes (Kindergarten, Bauhof, etc.)
- fortlaufende Nummer
- Bezeichnung des Gegenstandes
- Standort (Raum, Lagerplatz etc.)
- Exakte Menge und Zählleinheit
- Bemerkungen (z.B. alle den Wert evtl. beeinflussenden Feststellungen)
- Datum und Handzeichen des Ansagenden und des Aufnehmenden

Diese Erfassungsblätter werden fortlaufend durchnummeriert und an die einzelnen Inventuraufnahmegruppen (Rathaus, Bauhof, Kindergarten, Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshäuser, Wohnungen etc.) zur Erfassung verteilt.

Sollten bei einzelnen Gegenständen die Eigentumsverhältnisse oder die Aktivierungspflicht (Abgrenzung zum geringwertigen Wirtschaftsgut) nicht eindeutig sein, ist der Gegenstand trotzdem zu erfassen und ein entsprechender Hinweis im Feld „Bemerkungen“ einzutragen. Dort sind ebenso für die Bewertung relevante Informationen (Beschädigungen, Mängel usw.) zu vermerken.

1.4. Inventurvereinfachungen

Auf die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird gem. § 59 GemHVO für die Eröffnungsbilanz verzichtet. Dies gilt nicht, wenn sie nur in technischer oder wirtschaftlicher Einheit mit anderen Wirtschaftsgütern nutzbar sind und zusammen die o.g. Grenze übersteigen.

Dessen ungeachtet werden diese Vermögensgegenstände aber erfasst, um ein möglichst vollständiges Inventar zu erhalten. Aus Vereinfachungsgründen werden diese mit Zugang 31.12.2008 erfasst.

1.5. Umfang der Inventur

Die Bestandsaufnahme umfasst:

- entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auch bewegliche Kunstgegenstände (vgl. 5.2.4.1.)
- entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen)
- technische Anlagen und Maschinen, soweit es sich um Betriebsvorrichtungen handelt (Betriebsvorrichtungen dienen nicht der Nutzung des Gebäudes, sondern der Nutzung des Betriebes).
- Fremdeigentum bzw. Leihgaben: Vermögensgegenstände, die der Stadt zur Verfügung gestellt wurden. Die aufgenommenen Positionen müssen die Bezeichnung „Fremdeigentum“ tragen.

Nicht aufzunehmen sind:

- Kunst am Bau
- selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände (z.B. durch Mitarbeiter erstellter Internetauftritt),
- technische Anlagen und Maschinen, soweit sie als Gebäudebestandteil einzustufen sind (Gebäudebestandteile dienen der eigentlichen Nutzung des Gebäudes: z.B. Fahrstuhl-, Heizungs-, Be- und Entlüftungsanlagen).

2. Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden durch Inventur

Die nachstehende Aufzählung erfolgt gemäß dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen und ist unabhängig davon, ob der Vermögensgegenstand in Erbach anzutreffen ist oder nicht.

2.1. Aktiva

2.1.1. Immaterielles Anlagevermögen (Kontengruppe 0 - 04)

Zu den aktivierungspflichtigen immateriellen Vermögensgegenständen zählen:

- **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Zu der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte gehören z.B. die Anschaffungskosten für Software, ein Wegerecht oder die Zahlung von Lizenzgebühren. Wichtig ist, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert werden dürfen, die entgeltlich erworben wurden.

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Geleistete Investitionszuwendungen sind Zuwendungen, die die Stadt an Dritte (z.B. Vereine) für **Investitionsvorhaben** gewährt hat (§ 38 (4) GemHVO).

Sie müssen einzeln ermittelt werden.

Alle folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Förderung eines Investitionsobjektes (z.B. Bau Vereinsheim)
- Eindeutige Bestimmung des Empfängers
- Rückforderungsanspruch bei nicht erfolgter Realisierung
- Inhaltliche Bestimmung der Fördermaßnahme in einem Bescheid

2.1.2. Sachanlagevermögen

2.1.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut) (Kontengruppe 05)

Die Erfassung der unbebauten und bebauten Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen, Straßengrundstücke, Wegegrundstücke, Wasserflächen usw.) erfolgt über das eingesetzte GIS. In die daraus entwickelten Listen können auch zusätzliche Detailinformationen, die sich auf die Bewertung auswirken könnten (Nutzungsart, Belastungsart usw.) direkt zu einem Grundstück eingetragen werden.

2.1.2.2. Erbbaugrundstücke

Darunter werden allgemein Grundstücke gesehen, die auf 99 Jahre (oder weniger) gepachtet oder verpachtet werden.

Erbbaurechte erhalten im Grundbuch ein eigenes Grundbuchblatt, aus dem sich Erbbaupflichter und Erbbauberechtigter ergeben. Im Grundbuchblatt des belasteten Grundstücks erfolgt eine entsprechende Eintragung des Erbbaurechtes. In der Praxis kommt es häufig vor, dass Vereinen gestattet wird, auf stadteigenen Grundstücken Gebäude zu errichten und sie auf bestimmte Zeit zu nutzen. Bilanziell können diese Grundstücke wie mit Erbbaurechten belastete Grundstücke behandelt werden.

Die Grundbuchauszüge, alle Vereinbarungen, Verträge, Beschlüsse etc. sind in der Grundstücksakte zu dokumentieren.

2.1.2.3. Gebäude (Kontengruppe 05)

Die Erfassung der Gebäude erfolgt durch körperliche Bestandsaufnahme.

Für jedes einzelne Gebäude oder Bauwerk wird eine separate Akte angelegt. Diese enthält mehrere Fotografien des Objektes, Lagepläne, technische Angaben, eine allgemeine Beschreibung, auch über die Historie und den Nutzungszweck des Gebäudes, sowie eine Berechnung der bisherigen und der künftigen Abschreibung. Auch etwaige erhaltene Zuweisungen werden dokumentiert.

2.1.3. Infrastrukturvermögen

2.1.3.1. Straßenkörper, Wege, Plätze, Brücken (Kontengruppe 06)

Die Erfassung der Straßenkörper, Wege, Plätze und Brücken erfolgt über das eingesetzte GIS. Alle notwendigen Daten werden daraus entnommen.

Für die Bewertung des Straßen-Infrastrukturvermögens gilt grundsätzlich Ziffer 8 VV zu § 59 GemHVO.

Das Straßen-Infrastrukturvermögen ist mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, können alle Straßen mit einem vereinfachten Durchschnittswert angesetzt werden. Dieser Wert wird aus der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt. Der dreißigjährige Summenwert ist mit dem Faktor 0,5 zu multiplizieren. Der so berechnete vereinfachte Durchschnittswert ist als eine Gesamtanlage (z.B. „Straßenbestand alt“) in der Anlagenbuchhaltung zu führen und auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren zu verteilen. Eine Rückindizierung und die Buchung von Anlagenabgängen während der Restnutzungsdauer finden bei dieser Methode nicht statt.

Die Stadt Erbach hat von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

Entsprechend den Empfehlungen der Odenwald-Doppik wird die Beschilderung nicht separat erfasst (da geringwertig und oft überaltert).

Die Straßenbeleuchtung wird als Einheit erfasst und nach einer Empfehlung der HSE **zum 01.01.2006** mit einem Ansatz von 1,00 € bewertet (vgl. 5.2.3.3)

Die Brücken werden zum Bilanzstichtag als separate Anlagegüter mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um Abschreibungen) und entsprechenden Laufzeiten ausgewiesen.

Die Durchlässe im Eigentum der Stadt Erbach sind nicht von einer besonderen wirtschaftlichen Bedeutung. Die Durchlässe und Bachverrohrungen werden daher aus Vereinfachungsgründen als Sammelanlage mit einem Ansatz von 1,00 € bewertet.

2.1.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 07 - 08)

Bei der Erfassung von „**Anlagen und Maschinen**“ handelt es sich um Vermögensgegenstände, die der Leistungserstellung dienen (z. B. Bauhof: Winterdienst-Salzsilo).

Unter der „**Betriebsausstattung**“ versteht man z.B. Werkstatt- und Lagereinrichtungen, Werkzeuge, Fahrzeuge aller Art, Arbeitsbühnen, Tankanlagen usw.

Zur „**Geschäftsausstattung**“ gehören z.B. PC-Einheiten, Büromaschinen, Telekommunikations-Anlagen und Büromöbel.

Bei der Einrichtung der **Feuerwehr** ist dem Grunde nach die DIN-Beladung eines Fahrzeuges als eine Einheit mit dem Fahrzeug zu erfassen.

Da die Beladung jedoch stets den Notwendigkeiten vor Ort angepasst wird und in keinem Fahrzeug mehr der DIN-Norm entspricht, muss die Erfassung je nach Fahrzeug und den einzelnen technischen Ein- und Aufbauten differenziert werden.

Bei „**Betriebsvorrichtungen**“ handelt es sich beispielsweise um technische Anlagen, die feste Bestandteile von Gebäuden sind, aber in erster Linie der Leistungserstellung dienen, z.B. ein Lastenaufzug oder eine spezielle Klimaanlage eines Serverraums.

2.1.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Ziehen sich Errichtung oder Erwerb von Sachanlagen und Bauten über einen längeren Zeitraum hin, so wird ein entsprechender Aufwand bis zum Abschluss der Herstellung/Anschaffung und damit der Aktivierung im entsprechenden Anlagekonto im Sachanlagevermögen unter „Anlagen im Bau“ gebucht und nach Fertigstellung auf das eigentliche Sachanlagekonto umgebucht.

Bis zu diesem Zeitpunkt fallen keine Abschreibungen an.

2.1.6. Finanzanlagen (Kontengruppe 10 - 16)

Zu den Finanzanlagen gehören u.a. Anteile an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).

Die **Finanzanlagen** sind in den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen, Ziffer 10 VV zu § 49 GemHVO, beschrieben.

2.1.7. Umlaufvermögen

2.1.7.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren (Kontengruppe 20 - 21)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen und damit zum Umlaufvermögen. Für die Erfassung der Vorräte gelten gemäß Ziffer 27 VV zu § 49 GemHVO und § 36 (5) GemHVO folgende Abgrenzungen:

Es sind nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzusetzen. Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können in der Eröffnungsbilanz angesetzt werden (Aktivierungswahlrecht). Bei der Erfassung der Lagerbestände können nur noch verwertbare Materialien erfasst werden.

Es erfolgt keine körperliche Erfassung von Vorratsvermögen in Form von Streusalz, Splitt oder Ähnlichem, sowie von Büromaterial, da diese von einem untergeordneten Wert sind. Die vorgenannten Materialien sind bereits buchmäßig anhand der Belege erfasst und dokumentiert.

Vorräte von Verwaltungs-, Büro- und Präsentationsmaterial, Reinigungsmaterial sowie Material, welches am Arbeitsplatz lagert, gelten als verbraucht.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Für die Erfassung der Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren gelten gemäß Ziffer 28 VV zu § 49 GemHVO und § 36 (5) GemHVO folgende Abgrenzungen:

Bei den unfertigen Leistungen und Erzeugnissen ist der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen. Am Schluss des Haushaltsjahres werden die Bestände durch Inventur ermittelt.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Stichtag der Bilanzaufstellung abgeschlossen ist. Waren sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

2.1.7.2. Forderungen (Kontengruppe 22 - 25) und Wertberichtigungen

Forderungen werden aus den zum Stichtag offenen Kasseneinnahmeresten ermittelt. Dazu werden die vom genutzten DV-System auswertbaren Listen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass zu allen Einnahmeresten die Leistung erbracht ist und der Zahlungstermin vor dem Stichtag liegt. Die offenen Kasseneinnahmen werden zu 100% übernommen. Ferner sind alle dem Wirtschaftsjahr 2008 zuzuordnenden Forderungen zu erfassen und in einen erweiterten Jahresabschluss (doppischer Jahresabschluss 2008) darzustellen.

Die einzelnen Forderungsarten ergeben sich aus dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen. Neu ist, dass künftig die „Werthaltigkeit“ jeder einzelnen Forderung gemäß dem Vorsichtsprinzip geprüft werden muss, ggfs. sind Abschläge (Wertberichtigungen) vorzunehmen.

Die Stadt Erbach hat hierfür in Absprache mit dem Revisionsamt folgenden Rahmen festgelegt: Im Falle einer Insolvenz oder bekannt gewordenen Unpfändbarkeit oder wenn die Forderung älter ist als 720 Tage wird die Forderung zu 100 % wertberichtigt. Ist die Forderung älter als 360 bzw. 180 Tage wird die Forderung zu 90 bzw. 50 % wertberichtigt. Die restlichen Forderungen werden um 2 % pauschalwertberichtigt.

2.1.7.3. Flüssige Mittel (Kontengruppe 28)

Die Erfassung der liquiden Mittel (Kassenbestände, Bankguthaben etc.) erfolgt zum Stichtag durch Buchinventur. Die einzelnen Bestände werden anhand der vorliegenden Belege (z.B. Saldenbestätigungen, Kontoauszüge etc.) dokumentiert.

Auf die vorliegende Kassenrichtlinie wird verwiesen.

2.1.7.4. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 29)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Geschäftsfälle, bei denen die Zahlungsausgänge vor dem Stichtag erfolgen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 45 (1) GemHVO).

Beispiele für ARAP: Kfz-Steuer, Zeitungs-Abo, Wartungsverträge, Miet- und Pachtzahlungen, Beamtenbesoldung für den Monat Januar, Provisionszahlungen, Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds.

Beispiel:

Die Kfz-Steuer i.H.v. 276,00 € für einen Pkw wurde am 15.11.2008 für den Zeitraum 15.11.2008 bis 14.11.2009 bezahlt. Der Anteil für das Geschäftsjahr 2009 erfolgt für 11 Monate. Es erfolgt keine taggenaue Abgrenzung, es werden nur volle Monate abgegrenzt.

Die komplette Auszahlung erfolgt vor dem Bilanzstichtag und stellt im Umfang von 11 Monaten einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag dar.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € (=Abgrenzungsbetrag) festgelegt.

2.2. Passiva

2.2.1. Sonderposten (Kontengruppe 36)

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Gemeinden etc. für **Investitionen**, sowie Beiträge.

Diese sind entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Anlagegutes zeitbezogen aufzulösen. ***Aus Vereinfachungsgründen wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € (=Zuweisungen und Zuschüsse) festgelegt.***

Zuweisungen, Zuschüsse etc. der vergangenen Haushaltsjahre, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden können (z.B. Investitionspauschale), sind aufzulisten und jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrages aufzulösen.

Vgl. § 38 (4) GemHVO. Demzufolge werden Zuweisungen, die die Stadt Erbach erhalten hat und die nicht maßnahmebezogen zugeordnet werden können, nur dann erfasst und bewertet, wenn sie am Bilanzstichtag 01.01.2009 nicht älter als 10 Jahre sind.

2.2.2. Rückstellungen (Kontengruppe 37 - 39)

Rückstellungen sind Passivposten der Bilanz, die dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie sind bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher (§ 58 Ziffer 30 GemHVO).

Nach § 39 GemHVO müssen folgende Rückstellungen gebildet werden:

- Pensionsrückstellungen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern
- Altersteilzeitrückstellungen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rekultivierung von Abfalldeponien
- Altlastensanierung
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerverbindlichkeiten
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren.

Darüber hinaus können Rückstellungen für noch nicht genommene Urlaubs- und/oder Überstunden gebildet werden.

Rückstellungen können nur dann gebildet werden, wenn ein Grund dafür vorliegt. Liegt kein Grund vor, können auch keine Pflichtrückstellungen gebildet werden.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt in einem separaten Erfassungsblatt. Jede gebildete Rückstellung muss ausreichend dokumentiert und belegt sein.

In Erbach wird sich die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen primär auf die **Pensionsrückstellungen** konzentrieren. Die hierfür notwendigen Unterlagen und Berechnungen werden von der Versorgungskasse Darmstadt zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die Rückstellungen aus **Beihilfeverpflichtungen**. Darüber hinaus müssen für genehmigte **Altersteilzeitfälle** Rückstellungen gebildet werden.

Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** sind nur dann zu bilden, wenn die Arbeiten im Haushalt veranschlagt waren und im Folgejahr nachgeholt werden.

2.2.3. Verbindlichkeiten (Kontengruppe 40 - 48)

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Erbach aus einem Schuldverhältnis. Dieses kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Sie erlischt in der Regel durch Zahlung (Ziffer 41 VV zu § 49 GemHVO).

Die laufenden **Darlehensverpflichtungen** werden durch Buchinventur zusammengestellt und als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern eingestellt.

Die Kreditor-Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) werden aus den zum Stichtag offenen Kassenausgaberesten ermittelt. Dazu werden die vom DV-System auswertbaren Listen verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass zu allen Ausgaberesten die Leistung erbracht ist und der Zahlungstermin nach dem Stichtag liegt. Die offenen Kassenausgaben werden zu 100% übernommen, ohne Berücksichtigung ihrer zeitlichen Entstehung. Ferner sind alle dem Wirtschaftsjahr 2008 zuzuordnenden Verbindlichkeiten zu erfassen und in einen erweiterten Jahresabschluss (doppischer Jahresabschluss 2008) darzustellen.

Gem. § 266 Abs. 2 HGB sind Verbindlichkeiten nach ihrer Fristigkeit zu gliedern.

2.2.4. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Geschäftsfälle, bei denen die Zahlungseingänge vor dem Stichtag erfolgen, die aber nach § 45 (2) GemHVO Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiel:

Der Pächtertrag i.H.v. 1.200,00 € für landwirtschaftlich verpachtetes Grundstück wurde am 01.11.2008 für den Zeitraum 01.11.2008 bis 31.10.2009 bezahlt. Der Anteil für das Geschäftsjahr 2009 beträgt 10 Monate. Es erfolgt keine taggenaue Abgrenzung, es werden nur volle Monate abgegrenzt.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine Bagatellgrenze in Höhe von 1.000,00 € (=Abgrenzungsbetrag) festgelegt.

3. Allgemeine Bewertungs- und Bilanzierungsregeln

3.1. Bewertungsgrundsätze

Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze sind in der GemHVO bzw. dem HGB wie folgt definiert:

- Bilanzkontinuität § 40 Nr. 1 GemHVO § 252 (1) Nr. 1+2 HGB
- Einzelbewertung § 40 Nr. 2 GemHVO § 252 (1) Nr. 3 HGB
- Vorsichtsprinzip § 40 Nr. 3 GemHVO § 252 (1) Nr. 4 HGB
- Periodizitätsgrundsatz § 40 Nr. 4 GemHVO § 252 (1) Nr. 5 HGB
- Bewertungskontinuität § 40 Nr. 5 GemHVO § 252 (1) Nr. 6 HGB

Zusammengefasst bedeutet dies, dass

- die Wertansätze der Eröffnungsbilanz mit den Werten der Vorjahres-Schlussbilanz übereinstimmen müssen,
- alle Bilanzpositionen einzeln bewertet werden müssen,
- vorsichtig zu bewerten ist:
 - a) namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zum Stichtag zu berücksichtigen;
 - b) Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind,
- alle Aufwendungen und Erträge unabhängig von ihrer Zahlung sachlich periodengerecht zu erfassen sind,
- die Bewertungsmethoden beibehalten werden sollen.

Nach § 252 (2) HGB darf von diesen Grundsätzen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die planmäßige **Abschreibung** erfolgt nach § 43 (1) GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung).

Die Stadt Erbach orientiert sich bei der Festlegung der Abschreibungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens an den Empfehlungen des Revisionsamtes des Odenwaldkreises bzw. der Odenwald-Doppik.

3.2. Bilanzierbarkeit von Vermögensgegenständen

Vermögensgegenstände sind unter folgenden Voraussetzungen zu aktivieren:

- Eigentum an einem Vermögensgegenstand (§ 903 BGB) oder wirtschaftliche Herrschaft (§ 39 (2) AO)
- Selbstständige Nutzungsfähigkeit des Vermögensgegenstandes (Sachzusammenhang von PC-Einheiten: Monitor, PC, Tastatur, Drucker und Maus, oder Büroeinrichtung: Schreibtisch, Ansteckplatte und Rollcontainer, oder Kindertagereinrichtung: Stühle und Tische)
- Wirtschaftlicher Nutzen des Vermögensgegenstandes

- Einzelbewertbarkeit des Vermögensgegenstandes.

3.2.1. Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern

Für abnutzbare, bewegliche, selbstständig nutzbare und einzeln bewertbare Wirtschaftsgüter deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen ist im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Scheidet ein Wirtschaftsgut aus, so wird der Sammelposten hierdurch nicht vermindert (Poolabschreibung).

3.2.2. Bilanzierungsverbote

Gemäß § 38 (2) GemHVO dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Insofern gilt auch im neuen Haushaltsrecht das Bruttoprinzip.

Nach § 38 (3) GemHVO dürfen immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, nicht als Aktivposten angesetzt werden.

4. Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden

4.1. Anschaffungskosten gemäß § 41 (2) GemHVO

Anschaffungskosten (AK) sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand **einzeln** zugeordnet werden können (Einzelkosten).

Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten (z.B. Frachten, Notar- und Gerichtsgebühren usw.) sowie die nachträglichen Anschaffungskosten.

Zu den Anschaffungskosten gehören keine Gemeinkostenanteile wie z.B. aufgewendete Telefon- oder Personalkosten.

Minderungen des Anschaffungspreises bzw. Preisnachlässe sind abzusetzen.

Ein Vermögensgegenstand ist betriebsbereit, wenn er entsprechend seiner Zweckbestimmung genutzt werden kann. Zu den Anschaffungskosten zählen daher auch die Aufwendungen, die erforderlich sind, um den Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß nutzen zu können.

4.2. Herstellungskosten gemäß § 41 (3) GemHVO

Herstellungskosten (HK) sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören auch die Materialkosten und die Fertigungskosten, sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die **Umsatzsteuer** gehört immer zu den Aufwendungen, wenn sie nicht abzugsfähig ist, d.h. wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorliegt.

Die Umsatzsteuer ist abzugsfähig, z.B. bei Betrieben gewerblicher Art.

5. Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung werden beachtet, wenn auf der Aktivseite im Zweifel der niedrigere Wert angesetzt wird (=Niederstwertprinzip) und die den Wert mindernden Umstände berücksichtigt werden. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert und Rückstellungen im Zweifel mit dem höheren Wert anzusetzen. Alle sonstigen Risiken sind in die Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz aufzunehmen.

5.1. Immaterielles Anlagevermögen

- **Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**

Das Recht der Kommunen, eine Konzessionsabgabe zu erheben, ist nicht zu aktivieren.

Bilanziert wird das Konzessionsrecht beim Inhaber der Konzession, bei der Stadt Erbach sind dies die Energieversorger.

Diese haben das Recht erworben, die Stadt mit Energie zu beliefern, was für diese Firmen ein bewertbares immaterielles Anlagevermögen darstellt.

Die entgeltlich erworbenen Rechte an Lizenzen, Software usw. sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten, sprich den Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung, anzusetzen.

- **Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Die Investitionszuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag unter Berücksichtigung des Wertabfalls für die zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) zu bewerten. Für die Abschreibung auf geleistete Investitionszuwendungen gilt grundsätzlich, dass die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahme anzusetzen ist.

Wenn die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes für die Gemeinde zu aufwändig zu ermitteln ist, können Zuschüsse über 10 Jahre abgeschrieben werden (§ 43 (5) GemHVO).

In Betracht kommen derzeit investive Zuschüsse an Vereine oder Organisationen, die entsprechend der Laufzeit der geförderten Maßnahmen aufgelöst werden.

Sind die unter 2.1.1. genannten Anforderungen nicht erfüllt, so handelt es sich um einen konsumtiven Zuschuss an Dritte, der nicht aktivierungsfähig ist und laufenden Aufwand darstellt bzw. für die Eröffnungsbilanz ohne Bedeutung ist. Es ist allerdings in Erbach üblich, solche investiven Zuschüsse erst nach erfolgtem Baufortschritt zu gewähren, so dass die Realisierungsfrage hinfällig ist. Künftig werden in Förderbescheiden ein Rückzahlungsanspruch sowie eine Zweckbindung des Zuschusses ausgewiesen.

5.2. Sachanlagevermögen

5.2.1. Grundstücke (unbebaut und bebaut)

Für die Bewertung von Grundstücken gilt grundsätzlich Ziffer 7 VV zu § 59 GemHVO.

Aus dem GIS wurden sämtliche stadteigenen Grundstücke herausgefiltert und in eine Excel-Liste übertragen. Diese wurde nach Flur, Flurstückszähler und Flurstücksnummer aufsteigend sortiert.

Danach wurden die im GIS aufgeführten Nutzungen kontrolliert und ggf. auf die tatsächliche Nutzung geändert bzw. die Grundfläche der einzelnen Nutzungen ermittelt und das Grundstück entsprechend aufgeteilt. In Zweifelsfällen wurden sachkundige Personen hinzugezogen sowie Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Mit den nun vorhandenen Daten wurde eine neue Excel-Liste angelegt, welche nach Nutzungen sortiert wurde.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte aufgrund der Vorgaben der Odenwald-Doppik.

Grund und Boden, der bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag angeschafft wurde, wird mit seinen historischen Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich grundsätzlich aus dem Kaufpreis des Grundstückes zuzüglich der Nebenkosten. Zu den Nebenkosten zählen insbesondere die Kosten für die Grundbucheintragung und die Notariatskosten. Aber auch die Kosten der Erschließung sowie ggf. die Umsatzsteuer gehören zu den Nebenkosten.

Grund und Boden, der mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag angeschafft wurde, wird mit dem vom Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwert je qm angesetzt, soweit die historischen Anschaffungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln sind.

Wenn keine Bodenrichtwerte existieren, ist der Grund und Boden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke anzusetzen.

Bei Grundstücken, die sich in Randlagen befinden (z.B. Grundstück direkt an der Bebauungsgrenze), ist der niedrigste Bodenrichtwert der umliegenden Flächen zu Grunde zu legen, die der gleichen Grundstücks-kategorie zuzurechnen sind (z.B. für ein innerhalb und direkt an der Bebauungsgrenze liegendes Grundstück ist der durchschnittliche Bodenrichtwert der Grundstücke anzusetzen, die innerhalb der Bebauungsgrenze liegen).

Grundstücke im Stadtgebrauch werden - **soweit keine historischen Anschaffungskosten ermittelbar sind** - wie folgt bewertet:

Grundstücksflächen von Straßen, Wegen, Plätzen (im Bereich der Verkehrswege)	werden mit dem niedrigsten Bodenrichtwert bewertet, der für unbebaute Grundstücke außerhalb der geschlossenen Bebauung des jeweiligen Ortsteils anzusetzen ist.
Grundstücke von Kindergärten etc.	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke angesetzt.

Grundstücke von Sportanlagen, Bolzplätzen, Spielplätzen etc.	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke angesetzt.
Friedhöfe, Grundstücke von Ver- und Entsorgungseinrichtungen (soweit nicht in kostenrechnenden Einrichtungen)	werden mit dem Minimum der aktuellen Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke der Gemarkung außerhalb der geschlossenen Ortslagen angesetzt.
Naturschutzflächen, Wasserflächen (Bäche, Seen), Deponiegrundstücke, Ausgleichsflächen und Erbbaugrundstücke, Altlasten	werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Alternativ: Wasserflächen, Fließgewässer etc. mit 50% des niedrigsten Bodenrichtwertes für landw. Flächen in der Kommune.
Waldflächen	werden pauschal mit einem Wert von 0,51 €/qm (0,34 €/qm zzgl. 0,17 €/qm für den Aufwuchs) angesetzt.

Liegen Nutzungs- oder Verwertungsbeschränkungen, d.h. Rechte und Belastungen, vor, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, so sind diese wertmindernd zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren.

5.2.1.1. Erbbaugrundstücke

Erbbaurechte Dritter

Grundstücke der Kommune, die mit Erbbaurechten Dritter belastet sind, sind mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu erfassen und zu bewerten.

Erbbaurechte der Kommunen

Die Kommune erwirbt mit dem Erbbaurecht das wirtschaftliche Eigentum an dem Grundstück. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Grundstücke, die im zivilrechtlichen Eigentum der Kommune stehen, ggf. mit Abschlägen. Rückgabe- und sonstige -Verpflichtungen am Ende der Laufzeit sind ggf. als Rückstellungen zu passivieren.

5.2.2. Gebäude

Für die Bewertung von Gebäuden gilt grundsätzlich Ziffer 8 der VV zur GemHVO.

Gebäude und andere Bauten, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Gebäude und andere Bauten, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden nur dann mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet, wenn entsprechende Unterlagen vorliegen.

Ist dies nicht der Fall, müssen zur Wertermittlung andere Kriterien herangezogen werden.

Gebäude, deren gewöhnliche Nutzungsdauer überschritten ist und die damit abgeschrieben sind, wurden mit dem Erinnerungswert bewertet.

Wertmindernde Faktoren (z.B. Benutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen) sind durch angemessene Abschläge zu berücksichtigen und entsprechend zu dokumentieren. Das Gleiche gilt für werterhöhende Faktoren. Für Außenanlagen besteht die Möglichkeit einen prozentualen Anteil vom Gebäudewert anzusetzen, sofern die Differenzierung aus den vorliegenden Belegen nicht möglich ist.

- Wertmindernde Faktoren:

Kumulierte Abschreibungen für die Alterswertminderungen bis zum Zeitpunkt der Bewertung, Abschläge für den Bauzustand des Gebäudes (gestaffelter Abschlag), Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z. B. auf dem Grundstück lastendes Wegerecht, Grunddienstbarkeiten etc.).

□

- Werterhöhende Faktoren:

Zuschlag für die Baunebenkosten, Einzelmaßnahmen (z.B. Verbesserung der Wärmedämmung).

Bei den Abschlägen für den Bauzustand des Gebäudes muss im Grenzbereich für unterlassene Instandhaltungen ein höherer Abschlag gewählt werden. Hierzu sind entsprechende Aufzeichnungen zur Darlegung der indizierten Abschläge - Basis 2000 - mit notwendig.

Abschläge für Baumängel:

Vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen	5 %
Leichte Mängel, durch einfache Reparatur zu beseitigen	10 %
Mittlere Mängel und Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern	20 %
Schwere Mängel und Schäden, umfangreicher Sanierungsbedarf und solcher von grundlegender Art	30 %

Abschläge wurden bei den in Erbach zu bewertenden Gebäuden grundsätzlich nicht vorgenommen, da diese nicht außer Verhältnis zur bereits zu berücksichtigenden Abschreibung stehen. Davon ausgenommen sind drei Objekte: Werner-Borchers-Halle, Friedhofskapelle Lauerbach und die Schlichtwohnungen in der Brunnenstraße, da der tatsächliche Wert vom Buchwert zum 31.12.2008 erheblich abweicht. Ein Gebäude, das beispielsweise schon 40 Jahre abgeschrieben ist, hat demzufolge auch nur noch den hälftigen Wert. Dieser spiegelt folgerichtig den baulichen Zustand wieder.

5.2.2.1. Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten wirken sich grundsätzlich werterhöhend und nur in zu begründenden Einzelfällen nutzungsverlängernd auf das Gebäude aus.

Problematisch ist immer die Unterscheidung zwischen **Erhaltungs- und Herstellungsaufwand**. Während ersterer sich nicht werterhöhend auswirkt, wird beim Herstellungsaufwand Neues geschaffen und muss fortan abgeschrieben werden.

5.2.3. Infrastrukturvermögen

5.2.3.1. Straßenkörper, Wege und Plätze

Straßenkörper, Wege und Plätze, die bis zu 5 Jahre vor dem Stichtag (01.01.2009) hergestellt oder angeschafft wurden, werden mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) als Gesamtheit (ohne Differenzierung der Aufbauschichten) bewertet.

Straßenkörper, Wege und Plätze, die mehr als 5 Jahre vor dem Stichtag hergestellt oder angeschafft wurden, werden (soweit entsprechendes Datenmaterial existiert und der hierfür entstehende Aufwand vertretbar ist) mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) als Gesamtheit (ohne Differenzierung der Aufbauschichten) bewertet.

Sowohl die Odenwald-Doppik als auch die Empfehlungen der Arbeitskreis Bewertung innerhalb des Kreises Bergstraße legen für die Straßen grundsätzlich und ohne Differenzierung der Straßenart eine 35jährige Nutzungsdauer (Afa) zugrunde.

Zwischenzeitlich vorgenommene Unterhaltungsmaßnahmen beeinflussen den Wert der Straße nur, wenn es sich um einen Neubau oder um eine grundlegende Sanierung handelt, d.h. wenn **alle** Asphaltschichten abgefräst und erneuert wurden oder eine neue Straße geschaffen wurde. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn eine beitragspflichtige Straßenbaumaßnahme durchgeführt wurde.

Die Stadt Erbach wählt zur Bewertung das vereinfachte Durchschnittswertverfahren. Sie hat hierzu die Ausgaben für Straßenbau der letzten 30 Jahre vor dem Stichtag summiert und als Sammelanlage erfasst. Dieser Betrag ist zum Stichtag zu halbieren und mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren abzuschreiben (vgl. 2.1.3.1.).

5.2.3.2. Beschilderung und Beleuchtung

Der Wert der **Straßenbeschilderung** wird nicht erfasst, da die Gemeindestraßen in der Regel über keine aufwändigen Beschilderungen verfügen. Neuanschaffungen bzw. Ersatzbeschaffungen sind als Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis zu 410,00 €, ohne Umsatzsteuer) künftig ohnehin nicht zu bilanzieren.

Gemäß § 59 (1) GemHVO kann bei der erstmaligen Bewertung für die Eröffnungsbilanz ohnedies auf die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens verzichtet werden, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

Zu den **Straßenbeleuchtungsanlagen** zählen alle Einrichtungen nebst Zubehör, die dem Zweck der Beleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze dienen und sich im Gemeindegebiet befinden.

Gemäß § 2 der Neufassung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der HEAG Süd Hessische Energie AG, Darmstadt (HSE) sind diese zum **01.01.2006** kostenfrei in das Eigentum der gemeindlichen Vertragspartner (Gemeinden) übertragen worden.

Die HSE Darmstadt, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MOOG, MOOG & PARTNER aus Darmstadt mit einer gutachterlichen Untersuchung beauftragt, wie der Eigentumsübergang an den Straßenbeleuchtungsanlagen von der HSE auf die Kommunen (zum 01.01.2006) bilanzrechtlich zu bewerten ist.

Als Ergebnis stellt das Gutachten fest:

„Wir empfehlen den Ansatz mit 0,00 €, weil dieser die Kommunen von Bewertungsproblemen befreit und außerdem die Kommunen in Zukunft keine Abschreibungen zu verrechnen haben.“

Es wird so verfahren, jedoch ein Restwert von 1,00 € ausgewiesen. Das vorhandene Netz an Beleuchtungsanlagen wird als Einheit bilanziert. Neue Beleuchtungsanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Nutzungsdauer wird auf 10 Jahre festgelegt.

5.2.3.3. Brücken

Brückenbauwerke, die sich im Besitz der Stadt Erbach befinden, werden einzeln nach historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um Abschreibungen) bewertet.

5.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach § 59 (1) GemHVO gilt für die Eröffnungsbilanz folgende Festlegung für die Bewertung von **beweglichen** Vermögensgegenständen:

1. Wie üblich, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK) um die bisher aufgelaufene Abschreibung vermindert.
2. Liegen die AK/HK im Einzelfall unter 3.000,00 € ohne Umsatzsteuer so findet zum Zwecke der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine Bewertung statt.

Für die **Inventur** werden allerdings sämtliche Vermögensgegenstände mit Ausnahme der geringwertigen Güter erfasst.

5.2.4.1. Kunstgegenstände/Medienbestand Bücherei

Bei **Kunstgegenständen** wird unterschieden in Kunstwerke anerkannter Künstler (= keine Abschreibung) und überwiegend zur Dekoration dienende Gebrauchskunst (= Abschreibung auf 15 - 20 Jahre). Bei den Kunstgegenständen im Elfenbeinmuseum handelt es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler. Die Bewertung der Ausstellungsstücke, die sich im Eigentum der Stadt Erbach befinden, erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten.

Kunstwerke zu Ausstellungszwecken werden unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Der **Medienbestand der Bücherei** wird **zum 01.01.2009** als Festwert angesetzt. Hierzu werden die kameralen Ausgaben für Medien der Bücherei der letzten 8 Jahre (Abschreibungszeitraum für Bücher) vor dem Stichtag ermittelt. Diese Summe wird zur Berücksichtigung einer mittleren Abschreibung halbiert. Der verbleibende Betrag wird geglättet und als Wert des Medienbestandes aktiviert. **Neue Medien werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Nutzungsdauer wird auf 8 Jahre festgelegt.**

5.2.5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Wertansatz für die geleisteten Zahlungsausgänge zu laufenden Investitionsvorhaben (Anlagen im Bau) ist der Auszahlungsbetrag. Es erfolgt **keine** Abschreibung auf Anlagen im Bau. Mit der Inbetriebnahme/Fertigstellung wird die Buchungsstelle aufgelöst und einer sachlich richtigen Anlage des Kontenrahmens zugeordnet und ab diesem Zeitpunkt linear abgeschrieben.

5.3. Finanzanlagevermögen

5.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 21 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestehen folgende Anteile an verbundene Unternehmen:

- am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Kreisstadt Erbach,
- an der Stadtentwicklung Erbach GmbH.

5.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 25 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt sich ausschließlich um ein Darlehen an die Stadtentwicklung Erbach GmbH.

5.3.3. Beteiligungen

Nach § 59 (4) GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 22/23 VV zu § 49 GemHVO bzw. Ziffer 10 VV zu § 59 GemHVO wird verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestehen folgende Beteiligungen:

- am Abwasserverband Mittlere Mümling,
- am Wasserverband Mümling,
- am Hallenbadzweckverband im Odenwaldkreis,
- am Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald,
- an der GBGE Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Erbach,
- an der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH,
- an der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG),
- an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH,
- am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis,
- an der Grünlandregion Odenwaldkreis,
- an der ekom 21/KGRZ Hessen.

Die Beteiligungen am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis, an der Grünlandregion Odenwaldkreis und an der ekom 21/KGRZ Hessen wurden gemäß den vorliegenden Schreiben mit jeweils 1,00 € Erinnerungswert erfasst.

5.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unternehmensanteile oder Anteilsrechte, die keine Beteiligung darstellen, aber längerfristig im Eigentum der Kommune verbleiben sollen, sind Wertpapiere des Anlagevermögens (z.B. Aktien, Obligationen u.Ä.).

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 24 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

Als Wert in der Eröffnungsbilanz werden auch hier die Anschaffungskosten angesetzt. Dies sind der Ausgabe- bzw. Kaufpreis und die Nebenkosten wie Bankspesen, Ausgabegebühren, Provisionen etc.

Ggf. kann der vorsichtig geschätzte Verkehrswert auf Basis des Tiefstkurses der vergangenen 52 Wochen vor dem Stichtag angesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz handelt sich ausschließlich um die von der Versorgungskasse für uns gehaltene Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Die Fondsanteile wurden zu Anschaffungskosten erfasst.

5.3.5. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Auf die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der § 252 ff. HGB und der Ziffer 25 VV zu § 49 GemHVO wird verwiesen.

Zum Stichtag handelt sich im Wesentlichen um gesicherte Wohnungsbaudarlehen.

5.4. Umlaufvermögen

5.4.1. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Für die Bewertung gilt grundsätzlich Ziffer 11 VV zu § 59 GemHVO.

5.4.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Für die Bewertung gilt grundsätzlich Ziffer 11 VV zu § 59 GemHVO.

Danach sind die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse mit ihren Herstellungskosten, Waren mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. In Erbach kommt das FIFO-Verfahren gemäß VV zu § 42 GemHVO zum Ansatz.

5.4.3. Forderungen (einschließlich Transferforderungen)

Für die Bewertung von Forderungen gilt grundsätzlich Ziffer 12 VV zu § 59 GemHVO.

Die bei der Erfassung aufgelisteten Forderungen sind einzeln zu betrachten und nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten. Bei der Erkenntnis von Ausfallrisiken (Niederschlagung,

Insolvenz des Debtors usw.) muss eine Einzelwertberichtigung der jeweiligen Forderung vorgenommen werden. Diese Wertkorrektur muss je Einzelfall geschätzt und dokumentiert werden. Für den verbleibenden Forderungsbestand ist aufgrund eines zu erwartenden Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung durchzuführen.

Schecks sind wie flüssige Mittel zu behandeln.

5.4.4. Liquide Mittel

Die Bewertung der erfassten liquiden Mittel (Kassenbestände, Bankguthaben etc.) erfolgt unter Hinzuziehung der vorliegenden Belege (Saldenbestätigungen, Kontoauszüge etc.).

5.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind vor dem Abschlussstichtag getätigte Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Provisionszahlungen (Ruheforst) und um die Ansparaten für Darlehen aus dem Investitionsfonds.

Ansparaten für Darlehen aus dem Investitionsfonds sind gemäß Ziffer 5 VV zu § 45 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzung aufzunehmen und auf die Gesamtlaufzeit der Verbindlichkeit jährlich anteilig aufzulösen. In Erbach erfolgt die anteilige Auflösung linear.

5.6. Sonderposten

Die nicht zurückzahlbaren Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge die die Stadt erhalten hat werden als Sonderposten mit ihrem Auszahlungsbetrag auf der Passivseite bilanziert. Diese Posten müssen direkt mit dem dazugehörigen Anlagevermögen verknüpft und analog dazu aufgelöst werden.

5.7. Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen bezüglich ihres Eintretens oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitszeitpunkt steht regelmäßig noch nicht fest.

Für die Bewertung von Rückstellungen gilt grundsätzlich Ziffer 15 VV zu § 59 GemHVO. Auf § 39 GemHVO wird verwiesen. Hiernach sind Rückstellungen in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen sind demnach in der Höhe zu bilden, in der die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen werden wird. In § 39 GemHVO sind die verpflichtend aufzuführenden Rückstellungen einzeln genannt.

Die **Pensionsrückstellungen** für Beamte sind gemäß § 41 (6) GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a (3) EStG) anzusetzen; dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6% anzuwenden.

Die entsprechenden Angaben werden von der Versorgungskasse Darmstadt geliefert.

Aufzuführen sind auch die **Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern. Auch in diesem Fall werden die Angaben von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Auch auf die Bildung von Rückstellungen für **Altersteilzeit** (§ 39 (1) Nr.3 GemHVO) wird hingewiesen. Die entsprechenden Angaben werden von der ekom 21/KGRZ Hessen geliefert.

Die Bewertung von **Finanzausgleichrückstellungen** (Kreis- und Schulumlage, § 39 (1) Nr. 7 GemHVO-Doppik) und Steuerrückstellungen muss anhand der vorliegenden Dokumente bei der Erfassung erfolgen. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe hat sich die Stadt Erbach der Berechnungshilfe des HSGB bedient. Danach ist für den Stichtag 31.12.2008 keine Rückstellung zu bilden.

Unterlassene Aufwendungen für **Instandhaltungen**, sofern diese im nächsten Jahr nachgeholt werden.

Rückstellungen für die Sanierung von **Altlasten** (z. B. von Abfalldeponien).

Die gebildeten Rückstellungen werden im Rückstellungsspiegel GemHVO, Muster 5 ausgewiesen.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund für ihre Bildung entfallen ist (§ 39 (3) GemHVO).

5.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Rechtsverpflichtungen zur Zahlung, z. B.

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insbes. Kauf auf Rechnung)
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (z.B. Kreisumlage)
- sonstige Verbindlichkeiten (z.B. noch abzuführende Lohnsteuer).

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten gilt grundsätzlich Ziffer 16 VV zu § 59 GemHVO.

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Sie sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt grundsätzlich zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten werden im Muster 4 der GemHVO aufgegliedert.

5.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind vor dem Abschlussstichtag getätigte Einzahlungen auszuweisen, so weit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. Abschreibungen

6.1. Abschreibungsbegriff

Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch bzw. den Werteverzehr von Vermögen innerhalb eines Zeitraumes dar. Dadurch soll die Abnutzung des Vermögens wertmäßig erfasst und auf die Nutzungsdauer verteilt werden.

6.2. Abschreibungsarten

Die Abschreibung kann gemäß § 43 (1) GemHVO nach linearem Werteverzehr und bei beweglichen Vermögensgegenständen ausnahmsweise auch nach degressivem Werteverzehr oder nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) berechnet werden.

Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Vermögensrechnungen zu fördern, wird die **lineare** Abschreibung als Abschreibungsmethode festgelegt (vgl. auch § 43 Abs. 1 GemHVO).

Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt.

6.3. Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und Abschreibungssatz

Abschreibungen stellen künftig „Aufwand“ in den Ergebnisrechnungen dar und belasten diese entsprechend.

Die Stadt Erbach orientiert sich bei der Festlegung der Abschreibungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens an den Empfehlungen des Revisionsamtes des Odenwaldkreises bzw. der Odenwald-Doppik.

Dies gilt auch dann, wenn in Einzelfällen dort gegenüber den selbst festgelegten oder empfohlenen Abschreibungssätzen, solche in anderer Höhe verwendet werden.

6.4. Berechnung der Abschreibungen

Die jährliche Abschreibung ergibt sich bei der linearen Methode wie folgt:

$$\frac{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK)}}{\text{Nutzungsdauer}} = \text{Jährliche Abschreibung in €}$$

oder

$$\frac{100}{\text{Nutzungsdauer}} = \text{Jährliche Abschreibung in \%}$$

7. Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den Kontogruppen

Die Summe der einzelnen Vermögenspositionen sollte so gebildet werden, dass diese direkt mit den Werten der Eröffnungsbilanz verglichen werden können.

Die Zuordnung zu den Positionen der Bilanz erfolgt gemäß der Gliederung des kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) - Muster 13 zur GemHVO.

Vor der Zuordnung eines Wirtschaftsgutes in eine Kontengruppe ist zu prüfen, ob es sich nicht um Sachanlagen im Gemeingebrauch - sog. Infrastrukturvermögen - (Kontengruppe 06: Straßen, Friedhofsanlagen usw.) handelt.

Bebaute Grundstücke sind in zwei Hauptkonten einzuteilen:

Der Grund und Boden in Hauptkonto 051 und der Wert des Gebäudes in die Hauptkonten 053 bis 059.

Mit Infrastrukturvermögen bebaute Grundstücke sind dem Hauptkonto 051 zuzuordnen. Das Infrastrukturvermögen ist der Kontogruppe 06 zugeordnet. Waldgrundstücke inkl. Aufwuchs sind im Hauptkonto 066 zu erfassen.

Technische Einrichtungen sind bei den jeweiligen Gebäuden zu bewerten und zu aktivieren, wenn es sich um Einbauten, die im festen Verbund mit den Gebäuden stehen, handelt. Beispiele sind Bauteile, Anlagen der Gebäudeleittechnik, Windwächter, Leckagewarnsysteme etc.

Im Unterschied zu den technischen Einrichtungen an Gebäuden werden Anlagen und Maschinen, die bei der Leistungserstellung genutzt werden und nicht fest mit den Gebäuden verbunden sind, einzeln bewertet und später aktiviert (Betriebsvorrichtungen).

Unselbstständige Gebäudeteile gelten als Teil des Gebäudes und sind gemeinsam mit dem Gebäude zu erfassen und zu bewerten. Unselbstständige Gebäudeteile sind bspw.:

- Heizungs- und Lüftungsanlagen
- Beleuchtungseinrichtungen
- Rolltreppen innerhalb von Gebäuden und Aufzüge (ausgenommen sind Lastenaufzüge)
- Sprinkleranlagen
- Garagen von Wohngebäuden, sofern im Gebäude integriert.

Zum Gebäude als unbewegliches Wirtschaftsgut gehören die betrieblichen Einbauten, nicht aber die so genannten Betriebsvorrichtungen, wie z.B. Kegelbahnen o.ä. in Bürgerhäusern sowie das bewegliche Zubehör.

Freistehende bzw. eindeutig abgrenzbare Gebäudekörper/-teile, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen, sind selbständige Wirtschaftsgüter und deshalb gesondert zu bewerten und abzuschreiben.

8. Schluss

Diese Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie wurde der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt Erbach zugrunde gelegt. Sie erhebt nicht den Anspruch, auf alle Zeiten alles

und jede Eventualität erfassen und durch entsprechende Vorgaben einordnen und damit beurteilen zu können.

Diese Richtlinie ist folglich kein statisches Produkt, sondern muss in den nächsten Jahren fortgeschrieben, korrigiert und ergänzt werden. Anlässe hierzu geben die tatsächlichen Umstände, die Politik vor Ort, gesetzliche Änderungen, Vorgaben, Empfehlungen und Weisungen der Revisionsämter und der Kommunalaufsichtsbehörden u.a.m.

Erbach,

Der Magistrat der Stadt Erbach

Harald Buschmann
Bürgermeister

erstellt von:

Helmut Koch, Finanzverwaltung, Fachbereich 3.1 Anlagenbuchhaltung/Controlling, 06062-6452

Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2016

19.02.2016

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	29.02.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.05.2016	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009

Begründung:

Gem. § 100 HGO entscheidet der Gemeindevorstand über die Leistung der üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2009 keine Regelungen für die nach Umfang und Bedeutung erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen, die einer vorherigen Zustimmung bedürfen. Im Haushaltsjahr 2009 sind keine Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, die als erheblich anzusehen sind.

Die Gemeindevertretung ist davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zur Kenntnis.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Budgetauswertung Finanzhaushalt 2009**
- (2) Budgetauswertung Ergebnishaushalt 2009**

Budgetauswertung Finanzhaushalt 2009 für ÜPL / APL

Budget 111 Verwaltungssteuerung und -service (einschl. Bauhof 117)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	227.400,00	318.688,34	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	227.400,00	318.688,34	-91.288,34

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Auszahlungen in Höhe von entstanden

91.288,34 €

Davon allein 69.043,34 € Konjunkturpaket ohne Planansatz Sanierung Böden und Fenster Verwaltungsgebäude. Verbleiben 22.245,00 € als ÜPL/APL Auszahlungen. Mehrauszahlungen 2.987,20 € Brandmeldeanlage Verwaltungsgebäude, 6.863,21 € für Einbruchmeldeanlage Bauhof, 9.180,49 € Ersatzbeschaffung Kleingeräte wegen Diebstahl. Mehreinzahlungen insgesamt 16.196,52 €.

Budget 117 Bauhof (bis 2010 in Budget 111 enthalten)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 121 Statistik und Wahlen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 122 Ordnungsangelegenheiten

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	7.446,39	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	7.446,39	-7.446,39

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige

**Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

7.446,39 €

3.441,21 € Verkehrsdatensystem (Zählgerät), 2.706,89 € Softwarelizenz Standesamt, 1.298,29 € PC Bürgerservice

Budget 126 Brandschutz

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	184.000,00	110.780,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	6.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	178.000,00	110.780,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige

**Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Verlagerung 6.000 € für Atemschutzgeräte (I-12608-09) nach 2010

Budget 127 Rettungsdienst

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige

**Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	11.000,00	30.451,57	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	11.000,00	30.451,57	-19.451,57

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

19.451,57 €

*13.889,45 € Regale Sonderausstellung, 4.851,40 € Vitrine Sonderausstellung.
(siehe auch Einsparungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
73.247,67 €)*

Budget 261 Theater

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 262 Musikpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 263 Musikschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 271 Volkshochschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 272 Büchereien

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.500,00	20.705,83	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	17.500,00	20.705,83	-3.205,83

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

3.205,83 €

Dagegen stehen Mehreinzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 12.000 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 273 Sonstige Volksbildung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	803,81	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	803,81	-803,81

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

803,81 €

*Die Auszahlungen wurden den jeweiligen Ortsbeiräten bei den Dorfverschönerungsmitteln gekürzt.
(siehe auch Einsparungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 72.257,28 €)*

Budget 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 315 Soziale Einrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 362 Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	4.000,00	10.624,18	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	4.000,00	10.624,18	-6.624,18

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

6.624,18 €

Allein 7.834,54 € GWG

sowie Stehwappe (1.867,97 €), Weichboden (831,92 €)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	7.839,81	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	7.839,81	-7.839,81

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

7.839,81 €

Davon 7.167,66 € durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Budget 421 Förderung des Sports

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 424 Sportstätten und Bäder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	185.000,00	246.683,87	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	185.000,00	246.683,87	-61.683,87

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

61.683,87 €

*Darin enthalten 53.325,00 € Investition in Finanzanlagen (Verlustabdeckung Stadtentwicklung
Erbach GmbH - siehe auch gleichzeitige Abschreibung und Etatisierung als Aufwendungen aus
Verlustübernahme im Ergebnishaushalt).*

9.308,59 € Investition Behindertoilette Sportpark

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	58.000,00	22.341,97	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	58.000,00	22.341,97	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 521 Bau- und Grundstücksordnung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	1.539,53	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	1.539,53	-1.539,53

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

1.539,53 €

Deckung durch Mehreinzahlungen in Höhe von 1.542,00 €

Budget 522 Wohnbauförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 523 Denkmalschutz und -pflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 531 Elektrizitätsversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 532 Gasversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 533 Wasserversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 537 Abfallwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 538 Abwasserbeseitigung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 541 Gemeindestraßen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	216.700,00	89.227,81	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	216.700,00	89.227,81	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 545 Straßenreinigung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 546 Parkeinrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 547 ÖPNV

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	20.000,00	183.545,94	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	20.000,00	183.545,94	-163.545,94

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

163.545,94 €

Für den Ankauf des Bahnhofgebäudes waren 191.000 € im Budget 573 (Produkt 57388) zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wurde insgesamt unter I-54702-09 Bahnhofsareal Erbach abgebildet.

Budget 551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.000,00	2.129,62	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.000,00	2.129,62	-1.129,62

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

1.129,62 €

Davon 1.469,41 € für Wildfutterautomat (Refinanzierung über Futtermittelverkauf)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 552 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 553 Friedhofs- und Bestattungswesen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	8.500,00	1.436,13	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	8.500,00	1.436,13	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 555 Land- und Forstwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 561 Umweltschutzmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.000,00	1.000,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	10.000,00	1.000,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 571 Wirtschaftsförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	216.000,00	168.996,19	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	216.000,00	168.996,19	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

*Darin enthalten 132.567,65 € für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes ohne Ansatz.
Im Ansatz von 216.000 € waren 191.000 € für den Ankauf des Bahnhofgebäudes enthalten. Die
Umsetzung erfolgte mit 175.702,74 € im Budget 547*

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 575 Tourismus

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	15.011,04	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	15.011,04	-15.011,04

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

15.011,04 €

*Investition in Finanzanlagen (Hand- und Spanndienste Betriebsgesellschaft Schloss Erbach
gGmbH - siehe auch gleichzeitige Abschreibung im Ergebnishaushalt).*

Budget 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	400.000,00	407.762,27	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	400.000,00	407.762,27	-7.762,27

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

7.762,27 €

Versorgungskasse für Versorgungsrücklage Beamte (ohne Planansatz)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Zusammenfassung aller Budgets (= Gesamtfinanzhaushalt)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.559.100,00	1.647.014,30	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	6.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.553.100,00	1.647.014,30	-93.914,30

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

93.914,30 €

*In den Ergebnissen sind insgesamt 206.736,63 € für Maßnahmen des Konjunkturpaketes ohne
Etatansatz enthalten.*

*Ebenso stehen Mehreinzahlungen in Höhe von 95.873,92 € zur Deckung der Mehrauszahlungen
zur Verfügung (+ 136.000 € Investitionspauschale)*

*Aus der kameralen Rücklage stehen insgesamt 511.173,84 € aus dem Ergebnis 2008 zur
Verfügung.*

FB 3.0 hei
07.12.2015

Budgetauswertung Ergebnishaushalt 2009 für ÜPL / APL

Budget 111 Verwaltungssteuerung und -service (einschl. Bauhof 117)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.278.700,00	3.335.913,75	
+ Finanzaufwendungen	0,00	55,52	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	12.039,55	
./. Personalaufwendungen	2.125.600,00	2.090.024,54	
./. Versorgungsaufwendungen	357.200,00	540.607,15	
./. Abschreibungen	0,00	120.613,84	
./. Fraktionsgelder	0,00	1.794,70	
./. Verfügungsmittel	0,00	90,80	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	400.000,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	522.227,68	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	795.900,00	717.105,47	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 117 Bauhof (bis 2010 in Budget 111 enthalten)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 121 Statistik und Wahlen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	27.700,00	31.951,35	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	27.700,00	31.951,35	-4.251,35

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

4.251,35 €

Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 5.209,29 € gedeckt.

Budget 122 Ordnungsangelegenheiten

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	545.500,00	667.383,74	
+ Finanzaufwendungen	0,00	2,50	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	396.700,00	400.912,49	
./ Versorgungsaufwendungen	59.300,00	116.787,50	
./ Abschreibungen	0,00	1.304,32	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	89.500,00	148.381,93	-58.881,93

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

58.881,93 €

Die Mehraufwendungen sind vor allem durch die Wiederaufnahme des TKS Sicherheitsdienstes und Verfahrenskosten ekom21 begründet; Mehrerträge in Höhe von 151.008,87 € stehen gegenüber.

Budget 126 Brandschutz

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	282.700,00	424.675,27	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.836,99	
./ Personalaufwendungen	19.000,00	28.744,28	
./ Versorgungsaufwendungen	1.000,00	955,22	
./ Abschreibungen	0,00	189.510,94	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	262.700,00	207.301,82	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 127 Rettungsdienst

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	5.100,00	7.428,61	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.100,00	7.428,61	-2.328,61

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

2.328,61 €

Die Mehraufwendungen sind vor allem auf Versicherungsbeiträge in Höhe von 1.797,96 € (davon 1.478,54 € Kfz-Versicherungen DRK Ortsverein SEG) zurück zu führen, die im Rahmen der Gesamtdeckung auszugleichen sind.

Budget 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	627.600,00	575.315,51	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	78,02	
./ Personalaufwendungen	219.500,00	220.229,90	
./ Versorgungsaufwendungen	15.000,00	13.789,03	
./ Abschreibungen	0,00	31.103,96	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	393.100,00	310.270,64	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 261 Theater

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	16.000,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	16.000,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 262 Musikpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	45.300,00	44.514,98	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	13.000,00	12.600,20	
./. Versorgungsaufwendungen	1.000,00	864,29	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	31.300,00	31.050,49	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 263 Musikschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	7.100,00	7.036,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	7.100,00	7.036,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 271 Volkshochschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	2.172,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	2.172,00	-2.172,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

2.172,00 €

Die Haushaltsmittel wurden im Jahr 2009 in der Produktgruppe/Budget 273 Sonstige Volksbildung etatisiert (siehe auch dort).

Budget 272 Büchereien

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	73.200,00	87.486,05	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.064,90	
./ Personalaufwendungen	50.500,00	50.106,50	
./ Versorgungsaufwendungen	4.000,00	3.550,44	
./ Abschreibungen	0,00	2.607,12	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	18.700,00	32.286,89	-13.586,89

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

13.586,89 €

Ausbau des Qualitätsstandards u.a. mit WebOPAC. Daraus folgend höhere Miet- und Wartungskosten, die im Rahmen der Gesamtdeckung auszugleichen sind.

Budget 273 Sonstige Volksbildung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.300,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.300,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Die Haushaltsmittel wurden im Jahr 2009 buchungstechnisch in der Produktgruppe/Budget 271 Volkshochschulen verrechnet und führten dort zu ÜPL/APL (siehe auch dort).

Budget 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	125.700,00	58.488,38	
+ Finanzaufwendungen	0,00	53,59	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	249,90	
./ Personalaufwendungen	18.500,00	23.955,26	
./ Versorgungsaufwendungen	1.500,00	1.199,95	
./ Abschreibungen	0,00	308,32	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	105.700,00	33.328,34	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	200,00	151,10	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	200,00	151,10	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 315 Soziale Einrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.000,00	3.119,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personal aufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	3.000,00	3.119,00	-119,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

119,00 €

Zuschuss Frauenhaus, Mitgliedsbeiträge Soziale Hilfe DA und Notfallseelsorge. Deckung über Budget 331

Budget 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	5.200,00	4.560,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personal aufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.200,00	4.560,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.200,00	874,18	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personal aufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	300,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	3.200,00	1.174,18	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	257.100,00	272.244,73	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	800,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	257.100,00	273.044,73	-15.944,73

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 15.944,73 € entstanden

In erster Linie Verrechnungen Betriebskostenausgleich - siehe auch Mehrerträge in Höhe von 17.162,00 €

Budget 362 Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	45.000,00	43.830,39	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	45.000,00	43.830,39	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.726.600,00	1.773.911,77	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	159,51	
./ Personalaufwendungen	1.462.700,00	1.464.480,90	
./ Versorgungsaufwendungen	102.000,00	100.507,11	
./ Abschreibungen	0,00	52.353,82	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	161.900,00	156.729,45	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	81.900,00	85.431,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4,32	
./ Personalaufwendungen	56.000,00	55.679,81	
./ Versorgungsaufwendungen	4.000,00	3.960,70	
./ Abschreibungen	0,00	2.955,55	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	21.900,00	22.839,26	-939,26

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

939,26 €

Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in Höhe von 7.129,26 € gegenüber.

Budget 421 Förderung des Sports

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	44.000,00	42.337,93	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	280,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	44.000,00	42.617,93	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 424 Sportstätten und Bäder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	467.400,00	537.602,67	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	174.048,80	
./ Personalaufwendungen	114.000,00	108.990,92	
./ Versorgungsaufwendungen	8.000,00	7.367,88	
./ Abschreibungen	0,00	110.822,03	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	345.400,00	484.470,64	-139.070,64

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

139.070,64 €

In den außerordentlichen Aufwendungen sind 172.385,31 € für das Grundstück in der Gemarkung Günterfürst Flur 1 Nr. 48/2 (Sportplatz Günterfürst) verbucht; da das Grundstück durch Erbpachtvertrag und Nutzung nicht verfügbar und damit aus dem Anlagevermögen heraus zu nehmen ist.

Budget 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	78.300,00	475.122,43	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	401.552,46	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	78.300,00	73.569,97	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 521 Bau- und Grundstücksordnung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	370.900,00	385.244,18	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	324.000,00	333.203,77	
./ Versorgungsaufwendungen	37.500,00	40.420,23	
./ Abschreibungen	0,00	151,93	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	9.400,00	11.468,25	-2.068,25

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

2.068,25 €

Einmaliger Materialaufwand für Büroausstattung, der im Rahmen der Gesamtdeckung auszugleichen ist.

Budget 522 Wohnbauförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 523 Denkmalschutz und -pflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	800,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	800,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 531 Elektrizitätsversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 532 Gasversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 533 Wasserversorgung			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 537 Abfallwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.249.100,00	1.286.993,30	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.249.100,00	1.286.993,30	-37.893,30

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

37.893,30 €

Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge aus Gebühren in Höhe von 42.647,85 € gedeckt.

Budget 538 Abwasserbeseitigung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	13.000,00	78.840,53	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	37,04	
./ Personalaufwendungen	0,00	59.287,82	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	3.884,50	
./ Abschreibungen	0,00	899,21	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	13.000,00	14.806,04	-1.806,04

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

1.806,04 €

Die Mehraufwendungen sind durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen des Eigenbetrieb Abwasser in Höhe von insgesamt 65.737,06 € (auch für Personalaufwendungen) gedeckt.

Budget 541 Gemeindestraßen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	854.000,00	1.421.209,26	
+ Finanzaufwendungen	0,00	21.587,68	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.333,50	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	732.729,89	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	854.000,00	713.400,55	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 545 Straßenreinigung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	40.000,00	66.433,80	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	9,10	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	677,86	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	40.000,00	65.746,84	-25.746,84

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

25.746,84 €

Mehraufwand für den Winterdienst; Deckung aus dem Budget 541 Gemeindestraßen.

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 546 Parkeinrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	963,37	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	963,37	-963,37

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

963,37 €

APL Aufwand; Deckung aus dem Budget 541 Gemeindestraßen.

Budget 547 ÖPNV

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	180.900,00	147.505,97	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	9.357,36	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	180.900,00	139.148,61	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	58.000,00	44.631,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	153,87	
./ Personalaufwendungen	0,00	3.043,87	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	672,57	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	58.000,00	41.068,43	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 552 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	126.100,00	119.441,94	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	200,02	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	126.100,00	119.241,92	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 553 Friedhofs- und Bestattungswesen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	153.700,00	150.426,62	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.860,21	
./ Personalaufwendungen	38.000,00	20.403,84	
./ Versorgungsaufwendungen	2.000,00	1.037,63	
./ Abschreibungen	0,00	68.069,68	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	113.700,00	67.775,68	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 555 Land- und Forstwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	110.300,00	88.064,99	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	5.000,00	8.891,44	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	105.300,00	79.173,55	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 561 Umweltschutzmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	34.200,00	31.222,93	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	30.000,00	28.821,11	
./ Versorgungsaufwendungen	2.000,00	2.001,82	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.200,00	400,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 571 Wirtschaftsförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	78.100,00	40.686,59	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	38.500,00	28.506,29	
./ Versorgungsaufwendungen	2.500,00	1.689,93	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	37.100,00	10.490,37	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	672.300,00	677.687,85	
+ Finanzaufwendungen	0,00	1.743,23	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.114,50	
./ Personalaufwendungen	117.500,00	104.276,44	
./ Versorgungsaufwendungen	8.000,00	9.186,78	
./ Abschreibungen	0,00	56.417,52	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	1.632,79	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	546.800,00	512.297,63	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 575 Tourismus

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	38.500,00	54.413,64	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	15.011,04	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	38.500,00	39.402,60	-902,60

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

902,60 €

Einmaliger Mehraufwand Planung Umgestaltung Touristikbüro; Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung.

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	7.332.000,00	7.344.667,27	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	542,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	7.332.000,00	7.344.125,27	-12.125,27

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

12.125,27 €

Erhöhte Gewerbesteuerumlage durch Mehrerträge Gewerbesteuer

Budget 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.149.500,00	148.395,67	
+ Finanzaufwendungen	383.000,00	219.468,97	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	36.000,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	-7.762,27	
./. Abschreibungen	1.100.000,00	129.254,05	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	396.500,00	246.372,86	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Personalaufwendungen	5.068.600,00	5.042.168,29	
+ Versorgungsaufwendungen	605.000,00	840.047,89	
./. Zuführungen an Pensionsrückstellungen	0,00	111.398,95	
./. Zuführungen an Beihilferückstellungen	0,00	144.300,00	
./. Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0,00	65.105,02	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
+ Inanspruchnahme Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	57.198,95	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.673.600,00	5.748.821,20	-75.221,20

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige

**Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

75.221,20 €

ÜPL Aufwand durch planerisch noch nicht erfasste Änderungen der Rückstellungen. Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung.

Zusammenfassung aller Budgets (= Gesamtergebnishaushalt)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	20.210.200,00	20.651.200,12	
+ Finanzaufwendungen	403.000,00	242.911,49	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	203.476,45	
./, Abschreibungen	1.100.000,00	1.927.151,48	
./, Fraktionsgelder	0,00	1.794,70	
./, Verfügungsmittel	0,00	90,80	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	523.860,47	
./, Zuführungen an Rückstellungen	0,00	400.000,00	
./, Zuführungen an Pensionsrückstellungen	0,00	111.398,95	
./, Zuführungen an Beihilferückstellungen	0,00	144.300,00	
./, Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0,00	65.105,02	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	57.198,95	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	19.513.200,00	19.159.016,57	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige

**Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

FB 3.0 hei
07.12.2015

Beschlussvorlage

Drucksache VL-44/2016

08.03.2016

Aktenzeichen:	3.1 hk
Fachbereich:	Anlagebuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Helmut Koch

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.05.2016	beschließend

Jahresabschluss 2009

Begründung:

Gem. § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gem. § 114 HGO entscheidet die Gemeindevertretung zugleich mit der Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Jahresrechnung 2009 wird beschlossen;**
- b) Dem Magistrat wird für das Rechnungsjahr 2009 Entlastung erteilt.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009**
- (2) Jahresabschluss Erbach 2009**



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
der Stadt Erbach
zum **31.12.2009**

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	7
1. Rechtliche Grundlagen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1 Lage der Kommune	9
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres.....	9
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen.....	11
2.2 Unregelmäßigkeiten	11
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	11
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	11
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Jahresabschluss.....	17
4.1.3 Rechenschaftsbericht.....	18
4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	19
4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	19
4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	21
4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen	21
4.1.4.4 Kassenkredite.....	21
4.1.4.5 Planvergleich	22

4.1.4.6	Haushaltsüberschreitungen	22
4.1.4.7	Verfügungsmittel.....	24
4.1.4.8	Stellenplan.....	25
4.1.4.9	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	25
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
4.2.3	Änderungen in der Bewertungsgrundlage	26
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	26
5	Schwerpunktprüfungen	27
6.	Prüfung der Bilanzpositionen.....	33
	Aktiva	
1	Anlagevermögen	33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	33
1.2	Sachanlagen	34
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte.....	34
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	35
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung.....	35
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	36
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	36
1.2.7	Technische Prüfung	37
1.3	Finanzanlagen	38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	39
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	39
1.3.3	Beteiligungen	39
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	39

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	39
2	Umlaufvermögen	40
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren...40	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	42
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	42
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	43
2.4	Flüssige Mittel	43
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	44
 Passiva		
1	Eigenkapital	45
1.1	Netto-Position.....	45
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	46
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	47
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	47
1.2.3	Sonderrücklagen.....	47
1.2.4	Stiftungskapital.....	47

1.3	Ergebnisverwendung	47
1.3.1	Ergebnisvortrag.....	48
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48
2	Sonderposten	49
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	49
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	49
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	50
2.1.3	Investitionsbeiträge	50
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	50
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	50
2.4	Sonstige Sonderposten	51
3	Rückstellungen	51
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	52
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	52
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	52
3.5	Sonstige Rückstellungen	53
4	Verbindlichkeiten	53
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	53

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	54
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	54
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	55
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	55
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	56
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	57
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	57
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57
7	Ergebnisrechnung	59
8	Finanzrechnung.....	74
9	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	75
10	Anlagen zum Prüfbericht	77

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

1. Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung fortgesetzt.

Hierzu wurden im Mai 2008 sowie im November 2009 die Verwaltungsvorschriften (VV) zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Revisionsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht.

Die Kompatibilität der Richtlinien der Stadt Erbach mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

- I. Das Haushaltsjahr 2009 hat im ordentlichen Ergebnis mit einem Verlust in Höhe von 669.992,19 € abgeschlossen. Das außerordentliche Ergebnis hat zum Jahresende 2009 einen Überschuss von 157.004,15 € erzielt. Somit errechnet sich zum 31.12.2009 ein Jahresverlust in Höhe von 512.988,04 €.
- II. Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,73 % in der Eröffnungsbilanz auf 38,11 % verringert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Revisionsamtes enthält der Rechenschaftsbericht des Magistrats die nachstehenden Kernaussagen:

I. Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen der Stadt ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig. Das Risiko der Stadt besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

II. Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (in-

vestive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bei der Ergebnisentwicklung.

III. Schutzschirmvereinbarung

Im Jahr 2013 hat die Stadt Erbach eine Kommunale Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen abgeschlossen. Das Land Hessen vereinbarte hierin als Konsolidierungshilfe eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 3.979.619,00 €.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach hat beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 8 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Stadt vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 05.02.2009, die Bekanntmachung am 23.05.2009 und die Auslegung in der Zeit vom 25.05.2009 bis 04.06.2009. Die Stadt hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Magistrat soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Revisionsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Revisionsamt in diesem Bericht zusammen.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 30.07.2015 bis 10.12.2015 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

Herr Volker Heilmann

Herr Helmut Koch

Frau Kerstin Breimer.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 02.06.2008 sowie die GemHVO vom 27.12.2011. Soweit die Vorschriften der HGO, der GemHVO-Doppik und der GemHVO sowie die Verwaltungsvorschriften zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe letzter Absatz des Vorwortes der VV zur GemHVO-Doppik).

Die Prüfung wurde gemäß eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen

sen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,

6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltete die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO-Doppik) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Magistrat am 13.10.2014 beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 rückwirkend in Kraft getreten sind.

Vor dem Hintergrund der Prüfungsplanung ergaben sich folgende stichprobenweise geprüften Schwerpunkte:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob die gemäß § 49 GemHVO-Doppik aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind. Auf die unterzeichnete Vollständigkeitserklärung in der Anlage wird verwiesen.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob die Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob die Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben aufzunehmen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- **Buchführung und Software**

Die Stadt Erbach verwendet das Buchführungsprogramm new system kommunal des Anbieters ekom21. Ein Prüfzertifikat für das Land Hessen liegt vor.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO liegt ebenfalls vor.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Steuern und Abgaben, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Inventarisierung.

- **IKS**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Eröffnungsbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus besteht eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft nach § 2 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG).

Von den bestehenden Möglichkeiten entsprechend dem Beschleunigungserlass des HmdluS vom 30. Juli 2014 zur beschleunigten Aufstellung von noch ausstehenden doppischen Jahresabschlüssen hat die Stadt Erbach in folgenden Punkten Gebrauch gemacht:

- Inventar
- Teilergebnisrechnung
- Rechenschaftsbericht
- im Anhang sind nur die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses erläutert.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erbach vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO einbezieht und erläutert,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Revisionsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen,

dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

In der am 05.02.2009 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für den Haushaltsplan nachfolgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	20.689.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.613.200,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	75.900,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.400,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	814.100,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.559.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	423.000,00 €
Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	400.000,00 € 400.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamtbetrag	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Höchstbetrag	7.500.000,00 €
Grundsteuer	
Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	270 v.H.
Gewerbsteuer	
	350 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2009 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt im Prüfwahljahr 2009 nicht nachgekommen.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2009 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 400.000,00 EUR festgesetzt. Darin enthalten waren Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 400.000,00 EUR.

Aus dem Vorjahr standen keine Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden die Kreditermächtigungen sowie die Möglichkeiten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wie folgt genutzt:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	0,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	370.000,00 €
Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm (genehmigungsfrei)	320.000,00 €

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2009 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.4.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 7.500.000,00 EUR festgesetzt.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Kassenkredite in Höhe von 6.200.000,00 EUR enthalten.

4.1.4.5 Planvergleich

Ein Planvergleich wurde im Rahmen der Überprüfung von Haushaltsüberschreitungen durchgeführt. Ein separater Ausweis der Vergleichswerte erfolgte somit nicht.

4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Die Ansätze für Verfügungsmittel dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden keine Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2009 entstanden:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
121	Statistik und Wahlen	27.700,00	31.951,35	4.251,35
122	Ordnungsangelegenheiten	89.500,00	148.381,93	58.881,93
127	Rettungsdienst	5.100,00	7.428,61	2.328,61
271	Volkshochschulen	0,00	2.172,00	2.172,00
272	Büchereien	18.700,00	32.286,89	13.586,89
315	Soziale Einrichtungen	3.000,00	3.119,00	119,00
361	Förderung von Kindern in Tages- Einrichtungen und in Tagespflege	257.100,00	273.044,73	15.944,73
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	21.900,00	22.839,26	939,26
424	Sportstätten und Bäder	345.400,00	484.470,64	139.070,64
521	Bau- und Grundstücksordnung	9.400,00	11.468,25	2.068,25
537	Abfallwirtschaft	1.249.100,00	1.286.993,30	37.893,30
538	Abwasserbeseitigung	13.000,00	14.806,04	1.806,04
545	Straßenreinigung	40.000,00	65.746,84	25.746,84
546	Parkeinrichtungen	0,00	963,37	963,37
575	Tourismus	38.500,00	39.402,60	902,60
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.332.000,00	7.344.125,27	12.125,27
	Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	5.673.600,00	5.748.821,20	75.221,20

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
10	Personalauszahlungen	5.072.600,00	5.080.743,25	8.143,25
11	Versorgungsauszahlungen	601.000,00	632.640,14	31.640,14
17	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außer- ordentl. Ausz.	47.200,00	65.579,03	18.379,03

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung in €
111	Verwaltungssteuerung und -service (einschl. Bauhof 117)	227.400,00	318.688,34	91.288,34
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	7.446,39	7.446,39
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	11.000,00	30.451,57	19.451,57
272	Büchereien	17.500,00	20.705,83	3.205,83
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	803,81	803,81
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.000,00	10.624,18	6.624,18
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	7.839,81	7.839,81
424	Sportstätten und Bäder	185.000,00	246.683,87	61.683,87
521	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	1.539,53,	1.539,53
547	ÖPNV	20.000,00	183.545,94	163.545,94
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	1.000,00	2.129,62	1.129,62
575	Tourismus	0,00	15.011,04	15.011,04
612	Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	400.000,00	407.762,27	7.762,27

Für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind noch die entsprechenden Beschlüsse gemäß § 100 HGO vorzulegen.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Nach Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO-Doppik sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Aufgrund der Einführung der Doppik im Jahr 2009 war diese Bemessungsgrundlage entsprechend § 13 GemHVO-Doppik nicht anwendbar. Als Grundlage wurden deshalb von der Revision die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2009 (erster doppischer Abschluss) herangezogen.

Bei einem Ergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 20.133.074,12 EUR ergibt sich ein Richtwert für Verfügungsmittel in Höhe von 10.066,54 EUR.

Tatsächlich wurden 90,80 EUR verausgabt. Der Richtwert wurde somit nicht überschritten.

4.1.4.8 Stellenplan

Die Stadt Erbach hat zum Stichtag 01.01.2009 insgesamt 170 Beschäftigte.

Die Gesamtzahl setzt sich wie folgt zusammen:

Anzahl	
Beamte	4
Angestellte	91
Arbeiter	34
Geringfügig Beschäftigte	40
Auszubildende	1
zusammen	170

4.1.4.9 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2009 bei der Stadt Erbach durchgeführt:

- unvermutete Kassenprüfung vom 24. bis 25. März 2009
- unvermutete Kassenbestandsaufnahme vom 09. bis 10. Dezember 2009.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss wird hierzu verwiesen.
Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Prüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Schwerpunktprüfung

a) Abschreibungen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach wurde u.a. der Bereich Abschreibungen geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Berechnungen der Abschreibungen gemäß den AfA-Tabellen und den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien durchgeführt wurden. Weiterhin wurde unter anderem geprüft, ob ein funktionsfähiges IKS (Internes Kontrollsystem) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Berechnungen der Abschreibungen wurden gemäß den AfA-Tabellen der Empfehlungen für Abschreibungssätze der Odenwald-Doppik durchgeführt und entsprechen den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien.

Ein IKS war in der zuständigen Abteilung vorhanden.

b) Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde u. a. der Bereich „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten geprüft“.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, welche Aufwendungen den ehrenamtlich Tätigen erstattet werden und auf welcher Basis die Berechnung der Erstattung der Aufwendungen erfolgt.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die stichprobenweise Prüfung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige ergab, dass die Grundlage für die Berechnung zur Erstattung der Aufwendungen in Form einer Entschädigungssatzung vom 07.03.2013 vorhanden ist.

Ein IKS in den Arbeitsabläufen war und ist bei den Mitarbeitern der zuständigen Abteilung vorhanden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

c) Schwerpunktprüfung Gewerbesteuer

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Gewerbesteuerbescheide von der Stadt auf Basis der Steuermessbescheide des Finanzamtes richtig erstellt und zeitnah umgesetzt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob die Zahlungseingänge regelmäßig überprüft werden, ob offene Forderungen vorhanden waren und wie der Bereich Gewerbesteuer innerhalb der Stadt organisiert ist.

Eine gültige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit der Festsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer liegt vor. Der Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2009 wurde auf 350 v. H. festgesetzt.

Die Stadt Erbach erlässt die Bescheide aufgrund der Vorgaben des Finanzamtes. Bei Unstimmigkeiten erfolgt eine Hinterfragung dieser Daten durch die Sachbearbeiterin des Steueramtes.

Die Zahlungseingänge der Gewerbesteuer werden maschinell über die ekom21 durch Abbuchungsläufe, Mahnläufe und Vollstreckungsläufe überwacht.

Eine Liste der offenen Forderungen Gewerbesteuer wurde dem Revisionsamt vorgelegt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

d) Schwerpunktprüfung Leistungsentgeltumsetzung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach wurde u. a. der Bereich Leistungsentgeltumsetzung geprüft.

Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Umsetzung des Leistungsentgeltes den gesetzlichen Vorgaben des § 18 TVöD entspricht. Weiterhin wurde geprüft, ob ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Im Haushaltsjahr 2009 hatte die Stadt Erbach eine Dienstvereinbarung (vom 01.09.2009) über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD aufgestellt.

Deshalb wurde gemäß den tariflichen Vorschriften eine Auszahlung von 12 % des für den Monat September 2009 jeweils zustehenden Tabellenentgeltes im Monat Dezember 2009 ausgezahlt. Die Gewährung des Leistungsentgeltes erfolgte im Haushaltsjahr 2009 nach dem so genannten „Gießkannenprinzip“.

Insgesamt wurden den Arbeitern und Angestellten der Stadt Erbach im Prüfljahr 23.139,10 € Leistungsentgelt gewährt.

Dem Revisionsamt konnte eine schlüssige Dokumentation vorgelegt werden, die die Berechnungsgrundlage für diesen Ausschüttungsbetrag belegt.

Gemäß § 18 Absatz 1 TVöD soll die leistungs- und erfolgsorientierte Bezahlung dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Die Verteilung des Leistungsentgeltes soll leistungsbezogen erfolgen und variabel gestaltet sein. Die Vorgaben des TVöD schließen, insbesondere in den Anfangsjahren eine, wie auch von der Stadt Erbach praktizierte, pauschalierte Zahlung nicht aus. **Grundsätzlich ist jedoch gemäß § 18 Absatz 6 TVöD eine an der individuell messbaren Leistung des einzelnen Mitarbeiters orientierte Auszahlung des Leistungsentgeltes zu vereinbaren.**

Ein IKS im Bereich Leistungsentgeltumsetzung durch die zuständige Personalabteilung war im Jahr 2009 nicht vorhanden. Das Revisionsamt empfiehlt die Einführung eines IKS (z. B. Vier-Augen-Prinzip), um Kontrollmöglichkeiten zu installieren.

e) Schwerpunktprüfung Spielapparatesteuer:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach sollte u. a. der Bereich Spielapparatesteuer geprüft werden.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Eine gültige Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Erbach ist vorhanden. Die Sat-

zung trat am 01.01.1997 in Kraft. Die Änderung dieser Satzung erfolgte am 01.01.2012.

Im geprüften Haushaltsjahr gab es im Stadtgebiet von Erbach acht Spielapparatesteuerpflichtige. Die Stadt Erbach vereinnahmte eine Spielapparatesteuer in Höhe von 77.780,74 €.

Das Steueramt bearbeitet die Spielapparatesteuer unter eventueller Rücksprache mit dem Ordnungsamt im Bereich Festsetzung. Den Zahlungsverkehr überwacht die Kasse und informiert das Steueramt.

Eine interne Kontrolle der festzusetzenden und abzuführenden Steuerbeträge wird durch eine Mitarbeiterin des Steueramtes durchgeführt. Diese Mitarbeiterin überwacht auch vierteljährlich, dass die Steueranmeldungen oder -erklärungen abgegeben werden.

Die Art und Anzahl der gemeldeten Spielapparate wird in der Regel halbjährlich durch das Ordnungsamt überprüft.

Eine schriftliche Regelung für die Aufstellung und die Steuererhebung für Spielapparate bei Volksfesten existiert nicht.

Hier wäre eventuell zu überprüfen, ob es wirtschaftlich ist, eine Spielapparatesteuer auf Volksfesten (beispielsweise Wiesenmarkt) zu erheben.

f) Schwerpunktprüfung Zinsausgaben:

Diese Prüfung erfolgte ebenfalls stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob bei der Beschaffung von Fremdkapital der allgemeine Haushaltsgrundsatz des § 92 Absatz 2 HGO, der besagt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist, beachtet wird.

Weiterhin wurde unter anderem überprüft, ob ein funktionsfähiges IKS vorhanden ist. Im Prüfungsverlauf ergaben sich keine Beanstandungen.

g) Schwerpunktprüfung Zweitwohnungssteuer:

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Erbach sollte u. a. der Bereich Zweitwohnungssteuer geprüft werden.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Die Stadt Erbach hat auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer verzichtet. Die zu erzielenden Beträge lassen eine wirtschaftliche Gegenüberstellung zu den Aufwendungen nicht erwarten. Von einer Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wurde deshalb abgesehen.

h) Schwimmbadeinnahmen

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Erbach wurde u.a. der Bereich Schwimmbadeinnahmen geprüft. Diese Prüfung erfolgte stichprobenweise. Wesentliches Ziel hierbei war festzustellen, ob die Höhe der Schwimmbadeinnahmen der gültigen Satzung und Gebührenordnung entspricht und ob die Einnahmen ordnungsgemäß gebucht wurden. Weiterhin wurde überprüft, ob ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) vorhanden ist.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Das Alexanderbad in Erbach als auch die Schwimmbäder in den Stadtteilen Ebersberg und Erlenbach werden in Eigenregie betrieben.

Grundlage der Erhebung von Eintrittsgebühren ist die Gebührenordnung für das Alexanderbad Erbach vom 19.11.2010.

Für die Schwimmbäder in Ebersberg und Erlenbach existieren zurzeit keine Gebührensatzungen. Die Satzungen befinden sich zurzeit in Bearbeitung.

Legen Sie uns bitte nach Veranlassung die beiden Gebührensatzungen vor.

Für die Schwimmbadkassen in Ebersberg und Erlenbach stehen nach eigener Angabe keine Tresore zur Verfügung. **Eine sichere Aufbewahrung der Eintrittsgelder und des Wechselgeldes ist somit nicht gewährleistet.**

Eine Dienst- oder Arbeitsanweisung, die die Organisation des Bereiches Schwimmbadeinnahmen aufzeigt, ist nicht vorhanden. **Es wird von Seiten des Revisionsamtes empfohlen, Dienstanweisungen für die drei Schwimmbäder zu erstellen.**

In diesen Dienstanweisungen sollte beispielsweise geregelt werden:

- Zuständigkeitsbereiche mit namentlicher Benennung

- Höhe des Dauervorschusses
- Höchstbetrag des Kassenbarbestandes
- Abstände der Ablieferungen und Abrechnungen
- Verbleib der Eintrittsgelder bei Nichtablieferung in den Nachttresor
- Versicherung des Kassenbestandes .

6 Prüfung der Bilanzpositionen

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	26.348,54 €	23.187,17 €	3.161,37 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.325,68 €	0,00 €	12.325,68 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	38.674,22 €	23.187,17 €	15.487,05 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Notwendige Korrekturen wurden in den Jahresabschluss übernommen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	23.187,17
+ Zugänge	27.530,08
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	12.043,03
Endbestand zum 31.12.2009	38.674,22

1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.036.697,88 €	18.048.876,78 €	-12.178,90 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.232.227,26 €	11.656.691,33 €	-424.464,07 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.193.269,05 €	20.109.632,42 €	-916.363,37 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	151.212,61 €	129.023,89 €	22.188,72 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.793.236,95 €	1.740.099,09 €	53.137,86 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	553.531,67 €	0,00 €	553.531,67 €
Summe Sachanlagen:	50.960.175,42 €	51.684.323,51 €	-724.148,09 €

Bei Sachanlagen handelt es sich laut Ziffer 6 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	18.048.876,78
+ Zugänge	+ 207.145,30
- Abgänge	- 219.324,30
Endbestand zum 31.12.2009	18.036.697,88

Die Zu- und Abgänge im Grundstücksbestand wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der abgeschlossenen Notarverträge und Ausgabe-/Einnahmebelege geprüft. Die Größe, Nutzung und Kontenzuordnung der angekauften/verkauften Grundstücke ist unter Hinzuziehung von Daten und Luftbildern des elektronischen Geo-Informationssystems ebenfalls überprüft worden.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	11.656.691,33
+ Zugänge	+ 45.183,90
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 469.647,97
Endbestand zum 31.12.2009	11.232.227,26

Die Veränderungen im Gebäudevermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	20.109.632,42
+ Zugänge	+ 15.298,50
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 931.661,87
Endbestand zum 31.12.2009	19.193.269,05

Die Veränderungen im Infrastrukturvermögen wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	129.023,89
+ Zugänge	+ 38.675,22
- Abgänge	- 0,00
- Abschreibungen	- 16.486,50
Endbestand zum 31.12.2009	151.212,61

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	1.740.099,09
+ Zugänge	+ 336.402,75
- Abgänge	- 4.631,44
- Abschreibungen	- 278.633,45
Endbestand zum 31.12.2009	1.793.236,95

Die Veränderungen in dieser Kontengruppe wurden mithilfe der Ausgangsdaten aus dem vorangegangenen Jahresabschluss sowie anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2009	0,00
+ Zugänge	+ 553.531,67
- Abgänge/Umbuchungen	- 0,00
Endbestand zum 31.12.2009	553.531,67

Die Zugänge in dieser Kontengruppe wurden anhand der Auszahlungsanordnungen und Belege geprüft.

Während der Prüfung festgestellte Abweichungen wurden bereinigt.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.

Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.7 Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009 wurde in Stichproben auch eine technische Maßnahmenprüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Vergabep Praxis und Abrechnung bei Bauleistungen/Lieferungen/Leistungen durchgeführt.

Das Ergebnis hierzu ergibt sich aus der Anlage Sachbericht zur technischen Prüfung.

1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.632.465,97 €	3.632.465,97 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.230.000,00 €	900.000,00 €	330.000,00 €
Beteiligungen	9.867.547,35 €	9.874.861,95 €	-7.314,60 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.528,28 €	42.766,01 €	7.762,27 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	715.458,77 €	723.164,51 €	-7.705,74 €
Summe Finanzanlagen:	15.496.000,37 €	15.173.258,44 €	322.741,93 €

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 20 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 22 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 21 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtszeitraum hat sich diese Bilanzposition um ein Darlehen an die Stadtentwicklung Erbach GmbH für den Neubau des Sportplatzes im Stadtteil Günterfürst erhöht.

1.3.3 Beteiligungen

Im Berichtszeitraum haben sich die Beteiligungen um 7.314,60 € reduziert. Es wird auf die Nr. 5.3.3 „Finanzanlagen“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Nicht vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Berichtszeitraum hat sich diese Bilanzposition um 7.762,27 € erhöht.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Im Berichtszeitraum hat sich diese Bilanzposition um 7.705,74 € vermindert. Die sonstigen Finanzanlagen betreffen Darlehen, Ansparraten für noch ausstehende Darlehen und Beteiligungen unter 20 %, soweit diese nicht unter der Bilanzposition "1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens" auszuweisen sind.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.679,20 €	22.344,08 €	-664,88 €

Diese Bilanzposition betrifft im Wesentlichen das Rohmaterial in der Werkstatt des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	76.492,82 €	75.716,03 €	776,79 €

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Handelswaren und Postkarten- / Katalogbestände des Deutschen Elfenbeinmuseums.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	388.341,02 €	192.872,24 €	195.468,78 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	382.013,83 €	109.944,57 €	272.069,26 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264.775,07 €	60.185,49 €	204.589,58 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.095,86 €	97.134,86 €	-91.039,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	94.331,62 €	18.569,64 €	75.761,98 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	1.135.557,40 €	478.706,80 €	656.850,60 €

Eine Forderung ist gemäß Ziffer 29 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträge. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen, Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen, Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.4 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Flüssige Mittel	622.368,50 €	665.057,06 €	-42.688,56 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß Ziffer 34 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Kassenbestand, Guthaben auf Bankkonten sowie Schecks. Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kassenkredite und Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich Kassenkredite) in Höhe von – 5.577.631,50 EUR.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag überein.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	624.433,89 €	569.880,29 €	54.553,60 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden

Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Wesentliche Positionen stellen die Anspardarlehen, die Provisionszahlungen Ruhe-Forst und die Abgrenzung der Beamtgehälter dar.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag besteht bei der Erstellung der Schlussbilanz nicht. Die Stadt Erbach verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital.

Passiva

1 Eigenkapital

Die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Netto-Position	26.745.750,76 €	26.559.854,46 €	185.896,30 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	55.792,55 €	43.561,08 €	12.231,47 €
Ergebnisverwendung	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €
<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €
<i>davon: Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-669.992,19 €	0,00 €	-669.992,19 €
<i>davon: Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	157.004,15 €	0,00 €	157.004,15 €
Summe Eigenkapital:	26.288.555,27 €	26.603.415,54 €	-314.860,27 €

1.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Netto-Position	26.745.750,76 €	26.559.854,46 €	185.896,30 €

Die "Netto-Position" stellt nach Ziffer 37 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik das Basis-kapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Folgende Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden vorgenommen:

Bilanzposition	Stand 31.12.2009	Ursprungs- betrag	Veränderung
Nacherfassung der Langzeitkonten	-350.000,00 €	0,00 €	-350.000,00 €
Auflösung Treuhandvermögen Baugebiet-Ost	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €
Nacherfassung Ingenieurkosten Neugestaltung Bahnhofsareal	30.265,79 €	0,00 €	30.265,79 €
Anpassung Beteiligungswerte OREG	3.130,51 €	0,00 €	3.130,51 €
Kauf eines Grundstücks in 2009, für das keine Zahlung geleistet wurde	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Summe der Veränderung durch EB-Korrekturen:	185.896,30 €	0,00 €	185.896,30 €

Es wird auf die Nr. 5.3.6 „Eigenkapital“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonderrücklagen	55.792,55 €	43.561,08 €	12.231,47 €
<i>davon: Stiftungskapital</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<i>davon: sonstige Sonderrücklagen</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen:	55.792,55 €	43.561,08 €	12.231,47 €

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO-Doppik). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen gemäß Ziffer 13.3 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik Rücklagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. ÖPNV-Rücklage, Gebührenausgleichsrücklage nach KAG).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.2.3 Sonderrücklagen

Nachgewiesen werden hier verschiedene Fonds sowie die Rücklage RuheForst.

1.2.4 Stiftungskapital

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren wären.

1.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €
<i>davon: ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	-669.992,19 €	0,00 €	-669.992,19 €
<i>davon: außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</i>	157.004,15 €	0,00 €	157.004,15 €
Summe Ergebnisverwendung	-512.988,04 €	0,00 €	-512.988,04 €

1.3.1 Ergebnisvortrag

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und dem damit verbundenen Verzicht auf den Vortrag kameraler Fehlbeträge, liegt beim ersten Jahresabschluss kein Ergebnisvortrag kameraler Ergebnisse vor.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hierbei handelt es sich um den für das Haushaltsjahr 2009 ermittelten Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltung.

Auf die Ausführungen zu Nr. 1.3 wird verwiesen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im außerordentlichen Ergebnis werden Aufwendungen und Erträge nachgewiesen, die wirtschaftlich anderen Haushaltsjahre betreffen oder auch Buchgewinne bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Am Ende des Haushaltsjahr 2009 wurde ein **Überschuss** im außerordentlichen Ergebnis ermittelt.

Auf die Ausführungen zu Nr. 1.3 wird verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.138.500,51 €	11.113.556,86 €	24.943,65 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	130.415,79 €	102.788,08 €	27.627,71 €
Investitionsbeiträge	4.595.530,53 €	4.936.196,44 €	-340.665,91 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge:	15.864.446,83 €	16.152.541,38 €	-288.094,55 €

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
- Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlich Bereich (hier: LWV)
- Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (z. B. Zuschuss der OREG und der Feuerwehrvereine)
- Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (z. B. Spenden)

2.1.3 Investitionsbeiträge

Hierbei handelt es sich um Anlieger- / Erschließungsbeiträge für die Bereiche Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Sonderposten	9.531,19 €	0,00 €	9.531,19 €

3 Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO-Doppik. Demnach sind für die nachstehend im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu gehören unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO-Doppik erstellten Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.458.956,38 €	5.414.003,67 €	44.952,71 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten- als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3.2 Rückstellungen für Umlagenverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nach Angabe der Stadt existieren keine Werte, die hier zu bilanzieren sind.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	3.199.000,00 €	3.322.860,47 €	-123.860,47 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist gemäß Ziffer 41 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO-Doppik nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Es wird auf den unter Nr. 5.7.4 dargelegten Verbindlichkeitspiegel des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.534.877,09 €	2.426.660,47 €	108.216,62 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	260.888,09 €	211.783,38 €	49.104,71 €
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.616.273,61 €	1.425.225,79 €	191.047,82 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	191.282,78 €	191.047,82 €	234,96 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (vorher: Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten)	234.058,77 €	231.253,05 €	2.805,72 €
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,04 €	0,00 €	0,04 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.385.209,47 €	4.083.139,31 €	302.070,16 €

Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	6.200.000,00 €	6.300.000,00 €	-100.000,00 €

Laut der genehmigten Haushaltssatzung des Haushaltsjahres darf der Kassenkredit höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen 7.500.000,00 EUR betragen. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der aufgenommene Kassenkredit 6.200.000,00 EUR.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	25.712,54 €	9.388,02 €	16.324,52 €

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferleistungen sind Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozialhilfe und Jugendhilfe.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.287.484,11 €	5.180.300,73 €	107.183,38 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangs- bestand	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	136.261,10 €	0,00 €	136.261,10 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage, Krankenhausumlage, LWV-Umlage).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	153.188,62 €	0,00 €	153.188,62 €

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 114s Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	275.930,17 €	197.305,11 €	78.625,06 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2009	Anfangsbestand	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.691.106,14 €	1.429.519,25 €	261.586,89 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß Ziffer 1 der VV zu § 45 GemHVO-Doppik Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rech-

nungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Bilanzposition **setzt** sich überwiegend aus Friedhofsgebühren zusammen. Hinzu kommen unter dieser Bilanzposition Abonnements der Konzertsaison 2009/2010 sowie Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	489.600,00 €	1.138.272,13 €	-648.672,13 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	2.781.700,00 €	2.043.098,14 €	738.601,86 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	358.400,00 €	504.908,86 €	-146.508,86 €

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und / oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	20,05 €	20,05 €

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00 €	10.130.000,00 €	9.595.426,19 €	534.573,81 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

6 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	305.000,00 €	307.560,00 €	-2.560,00 €

Transfererträge sind konsumtive Zahlungen aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Bei Kostenersatzleistungen werden für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht. Kostenerstattungen sind Gegenleistungen für die Leistungen von Dritten (z. B. von Krankenkassen).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	4.882.200,00 €	4.837.134,98 €	45.065,02 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	800.000,00 €	925.554,44 €	-125.554,44 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	867.000,00 €	781.139,43 €	85.860,57 €

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß kommunalen Verwaltungscontingentsrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00 €	20.613.900,00 €	20.133.074,12 €	480.825,88 €

11 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	0,00 €	5.068.600,00 €	5.042.168,29 €	-26.431,71 €

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Vergütungen für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen ein eigenes Budget. Damit sind die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche oder nicht veranschlagte Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

12 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	605.000,00 €	840.047,89 €	235.047,89 €

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	5.109.600,00 €	4.624.416,24 €	-485.183,76 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

14 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Abschreibungen	0,00 €	1.100.000,00 €	1.927.151,48 €	827.151,48 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO-Doppik).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
sowie besondere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00 €	632.900,00 €	603.836,54 €	-29.063,46 €

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind zum Beispiel:

- Gegebene Zuweisungen für laufende Zwecke z. B. an Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Zuschüsse an Eigenbetriebe, Fördergesellschaften, Wirtschaftsförderung, Flughafen etc.
- Zuschüsse für Vereine oder andere gemeinnützige Einrichtungen (nicht für Investitionen).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	7.586.200,00 €	7.578.481,36 €	-7.718,64 €

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen sind zum Beispiel:

- Kreis- und Schulumlage (für Gemeinden)
- LWV-Umlage (für Kreise)
- Krankenhausumlage

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

17 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferaufwendungen	0,00 €	6.700,00 €	6.135,48 €	-564,52 €

Transferaufwendungen sind zum Beispiel:

- Sozialhilfeleistungen
- Leistungen nach Hartz IV
- Jugendhilfeleistungen
- Aufwendungen für Ehrungen oder Stipendien

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.
Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	101.200,00 €	28.962,84 €	-72.237,16 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind zum Beispiel:

- Grundsteuer
- Kfz-Steuer
- Körperschaftsteuer
- Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten.
Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00 €	20.210.200,00 €	20.651.200,12 €	441.000,12 €

20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. 19)	0,00 €	403.700,00 €	-518.126,00 €	921.826,00 €

21 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	0,00 €	75.200,00 €	91.045,30 €	-15.845,30 €

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00 €	403.000,00 €	242.911,49 €	-160.088,51 €

Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt i. d. R. – mit Ausnahme rein unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung – einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung. Hierunter sind auch Aufwendungen aus dem Einsatz von Finanzderivaten zu verstehen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzergebnis (Nr. 21./22)	0,00 €	-327.800,00 €	-151.866,19 €	-175.933,81 €

24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	0,00 €	75.900,00 €	-669.992,19 €	745.892,19 €

25 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	-360.480,60 €	360.480,60 €

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge,
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen.

Es wird auf die Nr. 5.4 „Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

26 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	203.476,45 €	203.476,45 €

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO-Doppik:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

Es wird auf die Nr. 5.4 „Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung“ des Jahresabschluss- und Rechenschaftsberichts 2009 der Stadt Erbach verwiesen.

Es gab keine Beanstandungen an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben.

27 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00 €	0,00 €	-157.004,15 €	-157.004,15 €

28 Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	0,00 €	-75.900,00 €	512.988,04 €	588.888,04 €

8 Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	140.400,00	319.209,23	178.809,23
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-745.000,00	-737.040,38	7.959,62
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-23.000,00	350.598,44	373.598,44
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	24.544,15	24.544,15
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	0,00	-627.600,00	-42.688,56	584.911,44
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	665.057,06	665.057,06
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	0,00	-627.600,00	622.368,50	1.249.968,50

Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2009.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" in der Eröffnungsbilanz.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

9 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach zum 31.12.2009 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Erbach für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Erbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechen-

schaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 17.02.2016

Die Prüfer:
Herr Eidenmüller
Herr Galm
Herr Klotz
Herr Knierieme
Herr Kollmer
Frau Weber

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Leisentritt

- Leiter des Revisionsamtes -

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Geprüfter endgültiger Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) mit Anlagen
- Vollständigkeitserklärung
- Tabelle der Bilanzveränderungen anlässlich der Prüfung
- Sachbericht zur technischen Prüfung

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
01	Aktiva				
02	1 Anlagevermögen				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	23.187,17		26.348,54	26.348,54
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse		18.000,00	12.325,68	-5.674,32
08	1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände				
09	1.2 Sachanlagevermögen				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	18.048.876,78	-1.000,00	18.036.697,88	18.037.697,88
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	11.656.691,33	1.000,00	11.232.227,26	11.231.227,26
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	20.109.632,42	290.200,00	19.193.269,05	18.903.069,05
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	129.023,89	57.500,00	151.212,61	93.712,61
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.740.099,09	331.400,00	1.793.236,95	1.461.836,95
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau			553.531,67	553.531,67
16	1.3 Finanzanlagevermögen				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.632.465,97		3.632.465,97 ✓	3.632.465,97
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00		1.230.000,00 ✓	1.230.000,00
19	1.3.3 Beteiligungen	9.874.861,95		9.867.547,35 ✓	9.867.547,35
20	1.3.4 Ausleih. an Untern., m.d.e. Bet.-Verh. besteht		-50.000,00		50.000,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.766,01		50.528,28 ✓	50.528,28
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	723.164,51	394.500,00	715.458,77 ✓	320.958,77
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	2 Umlaufvermögen				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	22.344,08		21.679,20 ✓	21.679,20
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistg., Waren	75.716,03		76.492,82 ✓	76.492,82
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.				

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	192.872,24		388.341,02 ✓	388.341,02
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	109.944,57		382.013,83 ✓	382.013,83
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.185,49		264.775,07 ✓	264.775,07
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern,m.Bet.V.u.SV.	97.134,86		6.095,86 ✓	6.095,86
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	18.569,64		94.331,62 ✓	94.331,62
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	665.057,06	-627.600,00	622.368,50 ✓	1.249.968,50
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	569.880,29		624.433,89 ✓	624.433,89
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	Summe Aktiva	68.692.473,38	414.000,00	68.975.381,82	68.561.381,82
39					
40	Passiva				
41	1 Eigenkapital				
42	1.1 Netto-Position	-26.559.854,48		-26.745.750,76	-26.745.750,76
43	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-43.561,08	4.000,00	-55.792,55	-59.792,55
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	-43.561,08	4.000,00	-55.792,55 ✓	-59.792,55
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	1.3 Ergebnisverwendung				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009
Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag		-75.900,00	669.992,19	745.892,19
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehibetrag			-157.004,15	-157.004,15
57	2 Sonderposten				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.113.556,86	-295.100,00	-11.138.500,51	✓ -10.843.400,51
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-102.788,08	-1.500,00	-130.415,79	✓ -128.915,79
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-4.936.196,44		-4.595.530,53	✓ -4.595.530,53
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten			-9.531,19	✓ -9.531,19
63	3 Rückstellungen				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.414.003,67		-5.458.956,38	✓ -5.458.956,38
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-3.322.860,47		-3.199.000,00	✓ -3.199.000,00
69	4 Verbindlichkeiten				
70	4.1 Anleihen				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen invest.				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.				
71B	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr	-402.831,20		-12.095,64	-12.095,64
71C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-3.680.308,11	23.000,00	-4.373.113,83	-4.396.113,83
72	4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten	-2.426.660,47	215.000,00	-2.534.877,09	✓ -2.749.877,09
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-211.783,38			
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-2.214.877,09	215.000,00	-2.534.877,09	✓ -2.749.877,09
73	4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern	-1.425.225,79	-192.000,00	-1.616.273,61	✓ -1.424.273,61
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				

Gesamtvermögensrechnung

Rechnungsjahr 2009
Filter Datumsfilter: 01.01.09..U31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.08	Ansatz kumuliert bis 31.12.09	Bestand zum 31.12.09	
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	-191.047,82		-12.095,64	-12.095,64
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-1.234.177,97	-192.000,00	-1.604.177,97	-1.412.177,97
74	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-231.253,05		-234.058,77 ✓	-234.058,77
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied				
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-231.253,05		-234.058,77	-234.058,77
74D	4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-6.300.000,00		-6.200.000,00 ✓	-6.200.000,00
74E	davon: ggü. Kreditinstitute	-6.300.000,00		-6.200.000,00	-6.200.000,00
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-9.388,02		-25.712,54	-25.712,54
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-5.180.300,73		-5.287.484,11	-5.287.484,11
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben			-136.261,10	-136.261,10
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			-153.188,62 ✓	-153.188,62
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung			-140.977,00	-140.977,00
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.			-12.211,62	-12.211,62
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-197.305,01		-275.930,17	-275.930,17
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.429.519,25		-1.691.106,14	-1.691.106,14
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.429.519,25		-1.691.106,14	-1.691.106,14
83	Summe Passiva	-68.692.473,38	-345.500,00	-68.975.381,82	-68.629.881,82

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.007,34	-489.600,00	-1.138.272,13 ✓	-648.672,13
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.966,80	-2.781.700,00	-2.043.098,14 ✓	738.601,86
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-166.099,99	-358.400,00	-504.908,86 ✓	-146.508,86
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	20,06 ✓	20,06
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-309.007,82	-10.130.000,00	-9.595.426,19 ✓	534.573,81
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	-305.000,00	-307.560,00 ✓	-2.560,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fkd.Zwecke u.allg.Uml.	-21.320,12	-4.882.200,00	-4.837.134,98 ✓	45.065,02
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.- Beitr.	0,00	-800.000,00	-925.554,44	-125.554,44
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-100.467,16	-867.000,00	-781.139,43	85.860,57
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-698.869,23	-20.613.900,00	-20.133.074,12	480.825,88
11	11 Personalaufwendungen	11.175,59	5.068.600,00	5.042.168,29 ✓	-26.431,71
12	12 Versorgungsaufwendungen	4.922,00	605.000,00	840.047,89 ✓	235.047,89
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.662,01	5.109.600,00	4.624.416,24 ✓	-485.183,76
14	14 Abschreibungen	8.008.856,83	1.100.000,00	1.927.151,48 ✓	827.151,48
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	9.388,02	632.900,00	603.836,54 ✓	-29.063,46
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	0,00	7.586.200,00	7.578.481,36 ✓	-7.718,64
17	17 Transferaufwendungen	0,00	6.700,00	6.135,48 ✓	-564,52
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	101.200,00	28.962,84 ✓	-72.237,16
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	8.276.004,45	20.210.200,00	20.651.200,12	441.000,12
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	7.577.135,22	-403.700,00	518.126,00	921.826,00
21	21 Finanzerträge	-25.375,65	-75.200,00	-91.045,30 ✓	-15.845,30
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.520,83	403.000,00	242.911,49 ✓	-160.088,51
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-23.854,82	327.800,00	151.866,19	-175.933,81
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-724.244,88	-20.689.100,00	-20.224.119,42	464.980,58
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	8.277.525,28	20.613.200,00	20.894.111,61	280.911,61
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr.25)	7.553.280,40	-75.900,00	669.992,19	745.892,19
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-360.480,60	360.480,60
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	203.476,45	203.476,45
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	0,00	0,00	-157.004,15	-157.004,15

Gesamtergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2009
Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.553.280,40	-75.900,00	512.988,04	588.888,04
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.364.400,00	-1.381.452,34	-17.052,34
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.364.400,00	1.381.452,34	17.052,34
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	7.553.280,40	-75.900,00	512.988,04	588.888,04
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	962,73	489.600,00	1.130.702,34	641.102,34
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.246,42	2.781.700,00	2.278.755,47	-502.944,53
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,01	358.400,00	431.207,70	72.807,70
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	3.714,06	10.130.000,00	9.362.989,04	-767.010,96
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	305.000,00	307.560,00	2.560,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.frd.Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	4.882.200,00	4.820.427,71	-61.772,29
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8,00	75.200,00	78.582,73	3.382,73
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	-6.396,14	631.500,00	726.349,49	94.849,49
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	535,08	19.653.600,00	19.136.574,48	-517.025,52
10	10 Personalauszahlungen	0,00	-5.072.600,00	-5.080.743,25	-8.143,25
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	-601.000,00	-632.640,14	-31.640,14
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8,10	-5.109.600,00	-4.781.510,00	328.090,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-6.700,00	-6.135,48	564,52
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie	0,00	-686.900,00	-604.388,01	82.511,99
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	0,00	-7.586.200,00	-7.442.220,26	143.979,74
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-403.000,00	-204.149,08	198.850,92
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	-47.200,00	-65.579,03	-18.379,03
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk	-8,10	-19.513.200,00	-18.817.365,25	695.834,75
19	19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.frd.	526,98	140.400,00	319.209,23	178.809,23
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	296.600,00	461.371,93	164.771,93
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	462.000,00	369.831,53	-92.168,47
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	55.500,00	78.770,46	23.270,46
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	814.100,00	909.973,92	95.873,92
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-697.200,00	-632.473,16	64.726,84
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-98.474,08	-98.474,08

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
26	26 Ausz.f.invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-461.900,00	-438.968,75	22.931,25
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	-400.000,00	-477.098,31	-77.098,31
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	-1.559.100,00	-1.647.014,30	-87.914,30
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-	0,00	-745.000,00	-737.040,38	7.959,62
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	526,98	-604.600,00	-417.831,15	186.768,85
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	0,00	400.000,00	7.161.334,00	6.761.334,00
30A	vergleichb Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	0,00	-423.000,00	-6.810.735,56	-6.387.735,56
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	0,00	-23.000,00	350.598,44	373.598,44
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	526,98	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
32D	35 Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	526,98	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	526,98	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-519,68	0,00	256.005,56	256.005,56
33A	Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,	-7,30	0,00	-231.461,41	-231.461,41
34A	mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Rechnungsjahr 2009

Filter Datumsfilter: 01.01.09..31.12.09

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2008	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
35A	haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-526,98	0,00	24.544,15	24.544,15
36	38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	665.057,06	665.057,06
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	665.057,06	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	0,00	-627.600,00	-42.688,56	584.911,44
38	40 Best.an Zahlgs.m.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	665.057,06	-627.600,00	622.368,50	1.249.968,50

6

7

8



kreisstadt erbach neckarstraße 3 · 64711 erbach im odenwald

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
 Revisionsamt
 Michelstädter Str. 12
 64711 Erbach

Zuständig: Helmut Koch
 Telefon: 06062 64-52
 Telefax: 06062 64-59
 e-Mail: helmut-koch@erbach.de

ihre nachricht vom / zeichen

unser zeichen

datum

FB 3.1 hk

11. Dezember 2015

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2009

Allgemeines

Für die Aufstellung der Schlussbilanz (SB) der Stadt Erbach und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt erteilten Angaben, sind im Rahmen der Vorschriften die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erbach verantwortlich.

Die Verantwortlichen geben in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachstehenden Erklärungen nach besten Wissen und Gewissen ab.

A. Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die im Rahmen der Prüfung gemäß § 128 HGO vom Revisionsamt des Odenwaldkreises (RevA) verlangt werden bzw. die für die Beurteilung der SB, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts erforderlich sind, wurden vollständig gegeben. Zur Auskunft im Zusammenhang der SB-Prüfung sind die nachstehenden Personen benannt worden:

Name	Vorname	Dienstbezeichnung
Heilmann	Volker	VA
Koch	Helmut	VA
Breimer	Kerstin	VA

adresse: neckarstraße 3 · 64711 erbach tel.: 06062 64-0 fax: 06062 64-12 e-mail: stadtverwaltung@erbach.de internet: www.erbach.de	publikumszeiten: montag von 09:00 bis 14:00 uhr diensttag von 08:00 bis 14:00 uhr mittwoch geschlossen donnerstag von 08:30 bis 12:00 uhr sowie 13:30 bis 17:30 uhr freitag von 09:00 bis 12:00 uhr	konten der stadtkasse: sparkasse odenwaldkreis iban DE94 5085 1952 0000 0000 75 bic HELA2121 volksbank odenwald eg iban DE75 5086 3513 0001 0524 70 bic GENODE51MIC postgirokonto frankfurt/main iban DE75 5001 0060 0013 8546 02 bic PBNKDEFF
--	---	--

Diese v. g. Personen sind angewiesen worden, die gewünschten Auskünfte und Nachweise im Rahmen der SB-Prüfung richtig und vollständig dem RevA des Odenwaldkreises zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Organisationsunterlagen sind dem RevA des Odenwaldkreises vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die SB relevant und buchungspflichtig geworden sind.
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Finanz- und Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt werden.
4. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar hergestellt werden.

C. SB, Anhang und Rechenschaftsbericht

1. In der zur Prüfung vorgelegten SB zum 31.12.2009 sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.
2. Die nachstehend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten SB vollständig berücksichtigt. Fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am 31.12.2009 nicht vor.
 - a) Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen,
 - b) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rückgabeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände,
 - c) Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können,
 - d) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens-, Schuldenlage der Stadt Erbach wesentlich beeinflussen könnten,
 - e) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines - den tatsächlichen Verhältnissen - getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Stadt Erbach entgegenstehen könnten.

3. Der Anhang enthält alle in § 50 GemHVO geforderten Angaben.

4. Der Rechenschaftsbericht enthält alle in § 51 GemHVO geforderten Angaben.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Buschmann
Bürgermeister

Revisionsamt des Odenwaldkreises
Az.: 011 – 4405-6

10.12.2015

Bericht über die Maßnahmenprüfung zur JAP 2009 bei der Stadt Erbach

1.2.7 Technische Prüfung

Prüfungsbemerkungen

I. Maßnahmenprüfung

I.1 Ausbau des Radweges R1/R4 im Stadtgebiet Erbach

Es handelt sich um eine geförderte Maßnahme mit Mitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Gem. Ergebnisvermerk zur Prüfung des Verwendungsnachweises durch Hessen Mobil Bensheim vom 27.09.2012 belief sich der endgültige Förderbetrag auf 197.900,- €

Gewählt wurde die Vergabeart der öffentlichen Ausschreibung.

Die Veröffentlichung erfolgte ab 21.01.2009 unter anderem in den bi-Ausschreibungsdiensten, der HAD und dem Odenwälder Echo.

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass von neunzehn Firmen Angebotsunterlagen angefordert worden waren.

Zur Submission am 26.02.2009, 11:00 Uhr lagen acht Angebote vor. Zwei Bieter waren zur Angebotsöffnung anwesend.

	ungeprüft	geprüft
Fa. G., H.	248.370,12 €	248.370,12 €
Fa. W., M.	253.683,34 €	248.609,67 €
	2% Nachlass	
Fa. U., G.-Z.	253.996,22 €	248.916,30 €
	2% Nachlass	
Fa. Gi., E.	255.969,06 €	255.969,06 €
Fa. H., N.	262.247,74 €	262.247,74 €
Fa. Gä., E.	266.768,64 €	266.768,64 €
Fa. K., H.	305.418,68 €	305.418,68 €
Fa. B., D.	311.772,13 €	305.536,69 €
	2% Nachlass	

Ein Einheitspreisspiegel zur Feststellung preislicher Auffälligkeiten wurde ordnungsgemäß erstellt.

Der Beschluss zur Beauftragung der Fa. G. wurde durch den Magistrat der Stadt Erbach gefasst.

Mit Datum des 18.03.2009 wurde Fa. G. schriftlich mittels HVA B-StB Zuschlagschreiben und mit einer Auftragssumme von 248.370,12 € brutto schriftlich beauftragt.

Die Schlussrechnung der Fa. G. vom 04.02.2011 schloss ab mit einem Gesamtbetrag von brutto 255.540,56 €.

Die Maßnahmendurchführung ist mit Verwendungsnachweis vom 18.09.2012 abgeschlossen worden. Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgte durch Hessen Mobil Bensheim.

Im Zuge der technischen Maßnahmenprüfung zum Jahresabschluss 2009 erfolgt daher, außer der Erfassung und Darstellung der vorgenannten Daten, keine weitere Prüfung.

I.2 Dacharbeiten am Vereinshaus Erbach mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe, gem. Vergabebeschiebungserlass 2009 vom 18. März 2009, mittels Angebotseinholung auf Grundlage eines vorgegebenen Leistungstextes.

Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass drei Firmen mit Schreiben vom 27.04.2009 zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind. Aufgefordert waren demnach Fa. H., M.; Fa. B., K. und Fa. J., E.

Ein Angebotsvorlagetermin oder eine Ausführungsfrist war weder im Aufforderungsschreiben noch im Leistungstext genannt!

Folgende Angebote lagen vor:

	brutto
Fa. J., E. (vom 04.05.2009)	21.169,64 €
Fa. H., M. (ohne Datum)	24.395,00 €
Fa. B., K. (11.05.2009)	24.480,47 €

Mit Datum des 04.05.2009 hat Fa. J. ein Anschreiben zum Angebot beigelegt, in dem die Spende des Zeitaufwandes für die Eindeckzeit in Höhe von 2.600,- € mitgeteilt wird.

Es ist hierzu anzumerken, dass das Angebot in Pos. 6 die Lieferung und fluchtgerechte Eindeckung der Dachziegel zu einem Preis von 21,95 €/qm vorsah. Das Angebot beinhaltete demzufolge bereits die Verlegung!

Es ist allerdings auch festzustellen, dass die Angebotssumme rund 15% unter dem zweitplatzierten Angebot lag!

Es wird für zukünftige Maßnahmen empfohlen, Spendenerklärungen bei der Angebotswertung als vergabefremdes Kriterium generell nicht miteinzubeziehen und die Angemessenheit von Angebotspreisen entsprechend den Vorgaben der VOB/A schriftlich aufzuklären!

Der Magistrat der Stadt Erbach hat in seiner Sitzung am 29.06.2009 den mehrheitlichen Beschluss zur Beauftragung der Fa. J. mit einer Auftragssumme von 24.263,63 € gefasst.

Das Auftragschreiben („Bestellschein“) an Fa. J. trägt das Datum des 30.06.2009 und nennt als Ausführungsbeginn die 39. und 40. KW.

Die Auftragssumme wird im Auftrag mit brutto 24.263,64 € (= 20.389,61 € netto) genannt und setzt sich aus dem Bruttoangebotsbetrag von 21.169,64 € **zzgl.** Spende/Wert für die Eindeckzeit gem. separatem Anschreiben in Höhe von netto 2.600,- € (= 3.094,- € brutto) zusammen.

Mit Absageschreiben EFB 301 aus dem Vergabehandbuch Bund vom 30.06.2009 wurden die Firmen B. und H., entsprechend § 27 VOB/A 2006, über die Vergabe des Auftrages auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert.

Die Schlussrechnung der Fa. J. trägt das Datum des 07.10.2009 und schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 26.222,97 €.

Mehrkosten sind unter anderem durch den Abriss und die Neuverschalung des Dachüberstandes im Traufbereich entstanden.

Die Pos. 6 wurde wie angeboten mit 21,95 €/qm für Lieferung und Eindeckung abgerechnet.

Im Gegensatz zum Angebot war in der Schlussrechnung außerdem eine Position „Eindeckzeit zum Verlegen der Dachziegel“ in Höhe von 2.600,- € netto (= 3.094,- € brutto) enthalten. **Die Eindeckzeit wäre demnach doppelt vergütet und anschließend zum Teil wieder an die Stadt Erbach gespendet worden!**

Im Dezember 2009 wurden bei der Stadt Erbach 2.600,- € und im Januar 2010 nochmals 600,- € als Spende der Fa. J. für den Kinderspielplatz Gerhart-Hauptmann-Str. vereinnahmt.

Ausgeschrieben, angeboten und beauftragt war die Lieferung und der Einbau von Dachziegeln des Fabrikats Wienerberger Koramic Alegria 12 mit einer Edelengobe.

Da der auf dem Vereinshaus sichtbare Ziegel im Rahmen der Maßnahmenprüfung für eine Edelengobe relativ matt erschien, hat das Revisionsamt um Prüfung und Mitteilung zum gewählten Material/Farbton gebeten.

Durch die Stadt Erbach wurde daraufhin ein Fachberater des Herstellerunternehmens zur Materialermittlung hinzugezogen. Dieser hat mit E-Mail vom 03.12.2015 bestätigt, dass es sich bei dem auf dem Vereinshaus vorhandenen Ziegel um einen Koramic Alegria 12 rot engobiert ohne Edelengobe handelt.

Der ausgeschriebene, beauftragte und berechnete Ziegel ist höherwertig einzustufen als der tatsächlich eingebaute Ziegel!

Durch die Stadt Erbach ist die Schadenersatzfrage noch zu klären.

Die Fa. J. ist darüber zu informieren!

Eine Freistellungsbescheinigung der Fa. J. nach § 48 Abs. 1 EStG lag für den Zeitraum 30.09.2009 bis 30.06.2010 vor.

I.3 Dacharbeiten DGH Dorf-Erbach mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen

Gewählt wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe, gem. Vergabebeschleunigungserlass 2009 vom 18. März 2009, mittels Angebotseinholung auf Grundlage eines vorgegebenen Leistungstextes.

Mit Schreiben vom 23.06.2009 wurden vier Firmen (Fa. L., K.; Fa. J., E.; Fa. R., M. und Fa. W., E.) zur Angebotsabgabe aufgefordert. **Ein Angebotsvorlagetermin oder eine Ausführungsfrist war weder im Aufforderungsschreiben noch im Leistungstext genannt!**

Mit Datum des 02.07.2009 hat Fa. L., K. ein Angebot über 59.346,48 € brutto vorgelegt.

Ein Angebot der Fa. J. zum Festpreis von 40.895,93 € trägt das Datum des 30.07.2009 und bezog sich auf den Leistungstext vom 23.06.2009 (Stehfalzelemente).

Mit Schreiben vom 27.07.2009 wurden die vier am 23.06.2009 bereits aufgeforderten Firmen nochmals zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Leistungstext war dabei von ursprünglich 21 Positionen am 23.06.09 auf 14 Positionen reduziert worden. Im ersten LV war die Dämmung und Stehfalzdeckung vorgesehen. In der neuerlichen Anfrage vom 27.07.2009 war eine Neueindeckung mit Sandwich-Dachelementen geplant.

Ein Termin zur Angebotsvorlage und ein Ausführungstermin waren auch bei dieser Anfrage weder im Leistungstext noch im Anschreiben genannt!

Folgende Angebote lagen vor:

	brutto
Fa. J., E. (vom 28.08.2009)	45.009,27 € => Festpreis 45.000,00 €
Fa. L., K. (vom 05.09.2009)	45.954,23 €
Fa. W., E. (vom 04.08.2009)	46.758,63 €

Eine Verschiebung in der Bieterreihenfolge hat sich durch die Festpreisangabe im Angebot der Fa. J. nicht ergeben.

In seiner 104. Sitzung hat der Magistrat der Stadt Erbach am 07.09.2009 den einstimmigen Beschluss zur Beauftragung der Fa. J. mit einer Bruttoauftragssumme von 45.000,- € gefasst.

Mittels Auftrag vom 10.09.2009 wurde die Fa. J. sodann zum Festpreis von brutto 45.000,- € schriftlich beauftragt. Im Auftrag wird die Ausführungszeit mit 42. – 43. KW angegeben.

Mit Absageschreiben EFB 301 aus dem Vergabehandbuch Bund vom 10.09.2009 wurden die Firmen L. und W., entsprechend § 27 VOB/A 2006, über die Vergabe des Auftrages auf ein wirtschaftlicheres Angebot informiert.

Die Schlussrechnung der Fa. J. datiert vom 23.11.2009 und schließt nach Abzug von 3% Nachlass und 2% Skonto mit einem Bruttogesamtbetrag und Auszahlungsbetrag von 45.901,44 € ab.

Die Asbestentsorgungsnachweise für die Entsorgung der alten Dacheindeckung lagen vor.

Eine Freistellungsbescheinigung der Fa. J. nach § 48 Abs. 1 EStG lag für den Zeitraum 30.09.2009 bis 30.06.2010 in den Prüfunterlagen für die Dacharbeiten am Vereinshaus Erbach ebenfalls vor.

Hinweis: Sowohl im Angebot als auch bei Beauftragung wird als Beauftragungsbasis der Festpreis genannt. Dies ist missverständlich und führt zu Auslegungsschwierigkeiten. Der "Festpreisvertrag" ist kein eigenständiger Vertragstyp und dem BGB- sowie dem VOB-Werkvertragsrecht an sich unbekannt. **Sollte der Begriff "Festpreis" nach dem Willen der Vertragsparteien hier die Bedeutung eines "Pauschalpreisvertrages" haben?**

Die abgerechnete Gerüstfläche war gegenüber dem Angebot rund 50% höher. Bei Schlussrechnung wurde nicht mit Festpreis im Sinne eines Pauschalpreises, sondern mittels Einheitspreisen abgerechnet. Dies ist mit Blick auf die Massenerhöhung legitim, macht jedoch die Problematik in der Angebotswertung deutlich.

s. hierzu §5 Nr. 1b VOB/A 2006 bzw. §4 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A aktuell:

1. Bauleistungen sollen so vergeben werden, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird (Leistungsvertrag), und zwar:
 - a) in der Regel zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht oder Stückzahl vom Auftraggeber in den Verdingungsunterlagen anzugeben ist (Einheitspreisvertrag),
 - b) in geeigneten Fällen für eine Pauschalsumme, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist (Pauschalvertrag).

I.4 Lieferung und Einbau von Regalen für die Sonderausstellung Echnaton und Nofretete im Elfenbeinmuseum

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen sind auf eine Rechnung vom 30.04.2009 begrenzt. Der Auszahlungsbetrag belief sich nach Abzug von 2% Skonto auf 17.038,19 € brutto.

Gemäß Dienstanweisung der Stadt Erbach, gültig von 2004 bis 2012, war bei Vergaben über 10.000,- € netto die Vergabeart der Öffentlichen Ausschreibung vorgesehen. Ausnahmen hiervon bildeten die Maßnahmen mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen.

Die Auftragsentscheidung oblag gemäß Dienstanweisung bis 20.000,- € Nettoauftragssumme dem Bürgermeister der Stadt Erbach.

Mit Stellungnahme der Stadt Erbach vom 26.11.2015 wurde mitgeteilt, dass die Beschaffung der Regale für den Museumsshop in der Schlussphase der Sonderausstellungsvorbereitung erforderlich wurde und daher auf eine explizite Auftragsvergabe nach vorheriger Angebotseinholung verzichtet worden ist. Das ausführende Unternehmen hatte gem. Stellungnahme nicht nur die Regale geliefert und eingebaut, sondern die gesamte Ausstellungsgestaltung umgesetzt.

Die Vorgaben der Vergabedienstanweisung hinsichtlich schriftlicher Auftragserteilung mit der dokumentierten Auftragsentscheidung durch den Bürgermeister waren nicht eingehalten!

Eine Dokumentation in Anlehnung an die Vorgaben des § 30 VOB/A 2006, zur Nachvollziehbarkeit der Vergabe, war nicht vorhanden.

Ein Nachweis hinsichtlich Marktüblichkeit der Abrechnungspreise war nicht erbracht!

I.5 Beschaffung der Geräteausstattung für den Bauhof

Gemäß Auskunft der Verwaltung war nach einem Einbruchdiebstahl die Neubeschaffung der Geräteausstattung im Bauhof erforderlich.

Da der Einbruch laut Bescheinigung zur polizeilichen Anzeige zwischen dem 10.06. + 12.06.2009 und somit in der Vegetationszeit geschah, war die kurzfristige Beschaffung notwendig.

Gewählt wurde daher, abweichend von der Vergabedienstanweisung, die Freihändige Vergabe mit Angebotseinholung bei einem Unternehmen.

Mit Datum des 12.06.2009 ist durch Fa. B., S. ein Angebot für zwei Motorsensen und eine Motorsäge für 2.059,54 € brutto sowie ein Angebot für sieben Motorsägen und fünf Motorheckenscheren für 7.120,95 € brutto vorgelegt worden.

Durch die zuständige GVV-Versicherungsgesellschaft wurden diese Angebote nach Prüfung mittels E-Mail vom 29.06.2009 schriftlich freigegeben.

Die Bestellung war durch die Stadt Erbach bereits am 17.06.2009 veranlasst worden.

Die Anlieferung der Motorgeräte erfolgte lt. vorliegenden Rechnungen am 18.06., 22.06. und 23.06.2009.

Eine Rechnung vom 17.06.2009 (Posteingang 22.06.2009) für zwei Motorsensen und eine Motorsäge schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.059,54 €.

Eine weitere Rechnung vom 24.06.2009 für sieben Motorsägen und fünf Motorheckenscheren schließt ab mit einem Bruttogesamtbetrag von 7.120,95 €.

Mit Schreiben vom 08.07.2009 sind die vorgenannten Rechnungen zur Kostenerstattung an die GVV-Versicherung übersandt worden.

Die Versicherung hat mit Schreiben vom 24.07.2009 mitgeteilt, dass der Kostenersatz veranlasst würde.

Am 28.07.2009 erfolgte bei der Stadt Erbach sodann die Einnahmebuchung in Höhe von gesamt 9.180,49 €.

Es gibt keine Beanstandung an der gewählten Vorgehensweise.

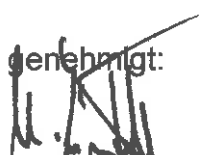
Im Auftrag



T. Eidenmüller

Dipl. Ing., Technischer Prüfer

genehmigt:



U. Leisentritt

Leiter des Revisionsamtes

1

2

3

4

Handwritten notes or scribbles at the bottom right.

5

1. Vermögensrechnung	3
2. Ergebnisrechnung	6
3. Finanzrechnung	7
4. Teilrechnung (entfällt)	
5. Anhang zum Jahresabschluss	9
5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	9
5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
5.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung	9
5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
5.3.2 Sachanlagen	10
5.3.3 Finanzanlagen	10
5.3.4 Umlaufvermögen	11
5.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
5.3.6 Eigenkapital	12
5.3.7 Sonderposten	13
5.3.8 Rückstellungen	14
5.3.9 Verbindlichkeiten	15
5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15
5.4 Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung	16
5.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	16
5.6 Sonstige Angaben	17
5.6.1 Rechtliche Grundlagen	17
5.6.2 Organe	17
5.6.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	19
5.6.4 Steuerliche Verhältnisse	20
5.6.5 Haftungsverhältnisse	20
5.6.6 Sonstiges	21
5.7 Anlagen zum Anhang	21
5.7.1 Anlagenspiegel	22
5.7.2 Rückstellungsspiegel	23
5.7.3 Forderungsspiegel	23
5.7.4 Verbindlichkeitsspiegel	24
6. Rechenschaftsbericht	25

6.1	Haushaltsplan und Rahmenbedingungen	25
6.2	Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen	25
6.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	25
6.2.2	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25
6.2.3	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	25
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen etc., gegenüber Kreditinstituten	26
6.2.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26
6.2.6	Ausblick auf erkennbare wesentliche Veränderungen in Hinblick auf zukünftige Haushalte/Bilanzen	26
6.3	Risikoberichterstattung	26

1. Vermögensrechnung

Position	AKTIVA	31.12.2009 EUR	01.01.2009 EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN		66.494.850,01	66.880.769,12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		38.674,22	23.187,17
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		26.348,54	23.187,17
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse		12.325,68	
1.2 Sachanlagen		50.960.175,42	51.684.323,51
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		18.036.697,88	18.048.876,78
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		11.232.227,26	11.656.691,33
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		19.193.269,05	20.109.632,42
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		151.212,61	129.023,89
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.793.236,95	1.740.099,09
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		553.531,67	0,00
1.3 Finanzanlagen		15.496.000,37	15.173.258,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		3.632.465,97	3.632.465,97
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.230.000,00	900.000,00
1.3.3 Beteiligungen		9.867.547,35	9.874.861,95
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		50.528,28	42.766,01
1.3.6 sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		715.458,77	723.164,51
1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehung			
2. UMLAUFVERMÖGEN		1.856.097,92	1.241.823,97
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.679,20	22.344,08
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		76.492,82	75.716,03
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.135.557,40	478.706,80
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		388.341,02	192.872,24
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		382.013,83	109.944,57
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		264.775,07	60.185,49
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		6.095,86	97.134,86
2.3.5 sonstige Vermögensgegenstände		94.331,62	18.569,64
2.4 Flüssige Mittel		622.368,50	665.057,06
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		624.433,89	569.880,29
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			
		68.975.381,82	68.692.473,38

PASSIVA	31.12.2009	01.01.2009
Position	EUR	EUR
1. EIGENKAPITAL	26.288.555,27	26.603.415,54
1.1 Netto-Position	26.745.750,76	26.559.854,46
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Sonderrücklagen	55.792,55	43.561,08
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	-512.988,04	
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-512.988,04	
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-669.992,19	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	157.004,15	
2. SONDERPOSTEN	15.873.978,02	16.152.541,38
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15.864.446,83	16.152.541,38
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.138.500,51	11.113.556,86
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	130.415,79	102.788,08
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.595.530,53	4.936.196,44
2.2 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetz		
2.4 sonstige Sonderposten	9.531,19	
3. RÜCKSTELLUNGEN	8.657.956,38	8.736.864,14
3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.458.956,38	5.414.003,67
davon für Pensionen	4.347.166,00	4.376.825,00
davon für Beihilfen	858.952,00	724.273,00
davon für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	252.838,38	312.905,67
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldverhältnissen		
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		

3.5 sonstige Rückstellungen	3.199.000,00	3.322.860,47
4. VERBINDLICHKEITEN	16.463.786,01	15.770.133,07
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.385.209,47 452.171,16	4.083.139,31 402.831,20
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.534.877,09 260.888,34	2.426.660,47 211.783,38
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.616.273,61 191.282,78	1.425.225,79 191.047,82
4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	234.058,77 0,04	231.253,05 0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität	6.200.000,00	6.300.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und -zuschüssen sowie Investitions- beiträgen	25.712,54	9.388,02
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.287.484,11	5.180.300,73
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	136.261,10	
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht, und Sondervermögen	153.188,62	
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	275.930,17	197.305,01
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.691.106,14	1.429.519,25
	68.975.381,82	68.692.473,38

**Die Positionen ohne Wert sind bisher nicht bebucht,
werden jedoch aus Gründen der Vollständigkeit dargestellt.**

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 J. Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-489.600,00	-1.138.272,13	-648.672,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.781.700,00	-2.043.098,14	738.601,86
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-358.400,00	-504.908,86	-146.508,86
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		20,05	20,05
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-10.130.000,00	-9.595.426,19	534.573,81
6	Erträge aus Transferleistungen	-305.000,00	-307.560,00	-2.560,00
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.882.200,00	-4.837.134,98	45.065,02
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-800.000,00	-925.554,44	-125.554,44
9	Sonstige ordentliche Erträge	-867.000,00	-781.139,43	85.860,57
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.613.900,00	-20.133.074,12	480.825,88
11	Personalaufwendungen	5.068.000,00	5.042.168,29	-26.431,71
12	Versorgungsaufwendungen	605.000,00	840.047,89	235.047,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.109.600,00	4.624.416,24	-485.183,76
14	Abschreibungen	1.100.000,00	1.927.151,48	827.151,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	632.900,00	603.836,54	-29.063,46
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.586.200,00	7.578.481,36	-7.718,64
17	Transferaufwendungen	6.700,00	6.135,48	-564,52
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.200,00	28.962,84	-72.237,16
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.210.200,00	20.651.200,12	441.000,12
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-403.700,00	518.126,00	921.826,00
21	Finanzerträge	-75.200,00	-91.045,30	-15.845,30
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	403.000,00	242.911,49	-160.088,51
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	327.800,00	151.866,19	-175.933,81
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-75.900,00	669.992,19	745.892,19
25	Außerordentliche Erträge		-360.480,60	-360.480,60
26	Außerordentliche Aufwendungen		203.476,45	203.476,45
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	-157.004,15	-157.004,15
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-75.900,00	512.988,04	588.888,04

3. Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.600,00	1.130.702,34	641.102,34
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.781.700,00	2.278.755,47	-502.944,53
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	358.400,00	431.207,70	72.807,70
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.130.000,00	9.362.989,04	-767.010,96
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	305.000,00	307.560,00	2.560,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.882.200,00	4.820.427,71	-61.772,29
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.200,00	78.582,73	3.382,73
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	631.500,00	726.349,49	94.849,49
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.653.600,00	19.136.574,48	-517.025,52
10	Personalauszahlungen	-5.072.600,00	-5.080.743,25	-8.143,25
11	Versorgungsauszahlungen	-601.000,00	-632.640,14	-31.640,14
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.109.600,00	-4.781.510,00	328.090,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-6.700,00	-6.135,48	564,52
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-686.900,00	-604.388,01	82.511,99
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.586.200,00	-7.442.220,26	143.979,74
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-403.000,00	-204.149,08	198.850,92
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-47.200,00	-65.579,03	-18.379,03
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-19.513.200,00	-18.817.365,25	695.834,75
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	140.400,00	319.209,23	178.809,23
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	296.600,00	461.371,93	164.771,93
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	462.000,00	369.831,53	-92.168,47
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten)	55.500,00	78.770,46	23.270,46
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	814.100,00	909.973,92	95.873,92
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-697.200,00	-632.473,16	-64.726,84
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-98.474,08	-98.474,08
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	-461.900,00	-438.968,75	22.931,25
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)	-400.000,00	-477.098,31	-77.098,31
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.559.100,00	-1.647.014,30	-87.914,30

29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-745.000,00	-737.040,38	7.959,62
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-604.600,00	-417.831,15	186.768,85
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	400.000,00	7.161.334,00	6.761.334,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-423.000,00	-6.810.735,56	-6.387.735,56
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-23.000,00	350.598,44	373.598,44
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-627.600,00	-67.232,71	560.367,29
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		256.005,56	256.005,56
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlungen von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-231.461,41	-231.461,41
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)		24.544,15	24.544,15
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		665.057,06	665.057,06
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-627.600,00	-42.688,56	584.911,44
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-627.600,00	622.368,50	1.249.968,50

Ein Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres wurde nicht angesetzt. Er betrug 665.057,06 EUR.

5. Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 der Stadt Erbach zeigte die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögensstatus auf Basis der doppischen Rechnungslegung und entspricht damit den Zielen und Regelungen des „NKRS“. Im Jahresabschluss 2009 wird diese Darstellung erstmals weitergeführt.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die weiterführende Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Erbach zum 31. Dezember 2009 erfolgte nach der endgültigen Fassung der GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 sowie nach § 41 ff. der GemHVO vom 27.12.2011. Eine detaillierte Darstellung wurde in den Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien zum 01.01.2009 vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 vom 30.07.2014 wurde in Teilen (Nr. 4., 5., 5.5.-5.7.) umgesetzt.

5.3 Erläuterung zu Posten der Vermögensrechnung

5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung des Immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Das Immaterielle Vermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe Kapital 5.7.1 auf Seite 22). Im Berichtsjahr 2009 entwickelt sich das Immaterielle Vermögen wie folgt:

Stand 01.Januar 2009		23.187,17 EUR
Zugänge 2009	27.530,08 EUR	
Abgänge 2009	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2009	- 12.043,03 EUR	15.487,05 EUR
Stand 31.Dezember 2009		<u>38.674,22 EUR</u>

Die Zugänge 2009 beinhalten zum einen Lizenzen/Software in Höhe von 15.163,18 EUR und zum anderen geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 12.366,90 EUR.

5.3.2 Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Sachanlagen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe Kapitel 5.7.1 auf Seite 22). Im Berichtsjahr 2009 entwickeln sich die Sachanlagen wie folgt:

Stand 01.Januar 2009		51.684.323,51 EUR
Zugänge 2009	1.196.237,44 EUR	
Abgänge 2009	-223.955,74 EUR	
Abschreibungen 2009	-1.696.429,79 EUR	- 724.148,09 EUR
Stand 31.Dezember 2009		<u>50.960.175,42 EUR</u>

Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Rechenschaftsbericht erläutert (siehe unter 6.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen ab Seite 25).

5.3.3 Finanzanlagen

Die Bilanzierung der Finanzanlagen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Finanzanlagen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe Kapitel 5.7.1 auf Seite 22). Im Berichtsjahr 2009 entwickeln sich die Finanzanlagen wie folgt:

Stand 01.Januar 2009		15.173.258,44 EUR
Zugänge 2009	411.892,78 EUR	
Abgänge 2009	-78.705,74 EUR	
„Abschreibungen“ 2009	-10.445,11 EUR	322.741,93 EUR
Stand 31.Dezember 2009		<u>15.496.000,37 EUR</u>

Die Zugänge 2009 beinhalten die Gewährung eines Darlehens an die Stadtentwicklung Erbach GmbH (400.000,00 EUR), die Erhöhung der Versorgungsrücklagen (7.762,27 EUR), den Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Energiegenossenschaft Odenwald eG (1.000,00 EUR) und eine Zuschreibung in Höhe von 3.130,51 EUR aufgrund einer fehlerhaften Ermittlung eines Beteiligungswertes (OREG) in der Eröffnungsbilanz. Die Netto-Position wurde entsprechend korrigiert.

Die Abgänge 2009 beinhalten die Rückführung der gewährten Darlehen (70.000,00 EUR) von der Stadtentwicklung Erbach GmbH und eine Reduzierung der Wohnungsbaudarlehen (8.705,74 EUR).

Bei den „Abschreibungen“ 2009 handelt es sich um eine Abwertung der Beteiligung an der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH. Diese Wertkorrektur wird unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

5.3.4 Umlaufvermögen

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** beinhaltet im Wesentlichen Rohmaterial aus der Werkstatt des Elfenbeinmuseums.

Der Bestand an **Fertige und Unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren** beinhaltet im Wesentlichen Handelswaren und Postkarten-/Katalogbestände des Elfenbeinmuseums.

Die **Forderungen** sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (siehe unter 5.7.3 auf Seite 23) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr um 656.850,60 EUR auf 1.135.557,40 EUR erhöht.

Die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich im Berichtsjahr um 195.468,78 EUR auf 388.341,02 EUR erhöht. Auf Seite 25 wird verwiesen.

Die Forderungen wurden um 131.165,73 EUR pauschal einzel- und um 80,80 EUR pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen aus Steuern und Abgaben** haben sich im Berichtsjahr um 272.069,26 EUR auf 382.013,83 EUR erhöht.

Die Forderungen wurden um 346.652,19 EUR pauschal einzel- und um 391,14 EUR pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtsjahr um 204.589,58 EUR auf 264.775,07 EUR erhöht.

Die kreditorischen Debitoren in Höhe von 61.368,58 EUR wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen wurden um 17.158,01 EUR pauschal einzel- und um 34,25 EUR pauschalwertberichtigt.

Die **Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen** haben sich im Berichtsjahr um 91.039,00 EUR auf 6.095,86 EUR vermindert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtsjahr um 75.761,98 EUR auf 94.331,62 EUR erhöht.

Die Zuführung zu den pauschalen Einzelwertberichtigungen (129.254,05 EUR) wurde unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die Auflösung der pauschalen Einzelwertberichtigungen (53.312,32 EUR) sowie die Auflösung der Pauschalwertberichtigungen (6.902,03 EUR) wurden unter den außerordentlichen Erträgen ausgewiesen.

Flüssige Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.)

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Geldbestand	EUR
Barkasse	5.794,77
Nebenkassen	0,00
Postbank Frankfurt	14.741,76
Sparkasse Odenwald	553.326,68
Sparkasse Odenwald	27.515,12
Volksbank Odenwald	20.289,88
Volksbank Odenwald Mietkautionen	700,29
Gesamt	622.368,50

Die Guthaben bei Banken setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den Salden der laufenden Geschäftskonten zusammen.

5.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen der Wirtschaftsjahre 2010 ff., die bereits im Berichtsjahr oder früher gezahlt wurden.

Anspardarlehen für Investitionsdarlehen:	315.917,32 EUR
Provisionszahlungen RuheForst:	272.138,46 EUR
Sonstiges (davon Beamtenbezüge 01/2010: 12.415,81 EUR):	36.378,11 EUR
Summe:	624.433,89 EUR

5.3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Sonderrücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen.

Netto-Position

In Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung via **Satzungsbeschluss** erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Netto-Position“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital. In der Folgebilanz erfolgt eine Anpassung der Nettosition nur auf der Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich (erst nach dem fünften Jahr kann ein Verlustvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis gegen die Nettosition ausgebucht werden). Innerhalb

der ersten fünf Geschäftsjahre nach der Eröffnungsbilanzerstellung ist eine Anpassung der Nettoposition ebenfalls möglich, wenn Posten der Eröffnungsbilanz geändert werden müssen.

Die Netto-Position wurde um insgesamt 185.896,30 EUR auf insgesamt 26.745.750,76 EUR erhöht. Dieser Betrag setzt sich aus der Nacherfassung der Langzeitkonten (-350.000,00 EUR), aus der Reduzierung der Rückstellung in Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens Baugebiet-Ost (+500.000,00 EUR), aus der Nacherfassung von Ingenieurkosten in Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsareals (+30.265,79 EUR), aus der Anpassung der Beteiligungswertes an der OREG (+3.130,51 EUR) und aus einem Kauf eines Grundstücks in 2009 für das keine Zahlung geleistet wurde (+2.500,00 EUR) zusammen.

Sonderrücklagen

Nachgewiesen werden hier verschiedene Fonds sowie die Rücklage RuheForst.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der ordentliche Jahresfehlbetrag wird zum Teil mit dem außerordentlichen Jahresüberschuss ausgeglichen. Der restliche Fehlbetrag wird auf das Jahr 2010 vorgetragen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote hat sich von 38,73% im Vorjahr auf 38,11% verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

5.3.7 Sonderposten

Die Bilanzierung der Sonderposten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Im Berichtsjahr 2009 entwickeln sich die Sonderposten wie folgt:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich:

Stand 01.Januar 2009		11.113.556,86 EUR
Zugänge 2009	592.999,28 EUR	
Abgänge 2009	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2009	- 568.055,63 EUR	24.943,65 EUR
Stand 31.Dezember 2009		<u>11.138.500,01 EUR</u>

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich:

Stand 01.Januar 2009		102.788,08 EUR
Zugänge 2009	41.474,77 EUR	
Abgänge 2009	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2009	- 13.847,06 EUR	27.627,71 EUR
Stand 31.Dezember 2009		<u>130.415,79 EUR</u>

Investitionsbeiträge:

Stand 01.Januar 2009		4.936.196,44 EUR
Zugänge 2009	1.825,72 EUR	
Abgänge 2009	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2009	- 342.491,63 EUR	- 340.665,91 EUR
Stand 31.Dezember 2009		4.595.530,53 EUR

Wesentliche investive Zu- und Abgänge sind im Rechenschaftsbericht erläutert (siehe unter 6.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen ab Seite 25).

Sonstige Sonderposten:

Stand 01.Januar 2009		0,00 EUR
Zugänge 2009	10.691,31 EUR	
Abgänge 2009	-0,00 EUR	
Abschreibungen 2009	- 1.160,12 EUR	9.531,19 EUR
Stand 31.Dezember 2009		9.531,19 EUR

5.3.8 Rückstellungen

Die Bilanzierung der Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Rückstellungen werden im Rückstellungsspiegel (siehe unter 5.7.2 auf Seite 23) dargestellt.

Im Einzelnen verteilen sich diese Rückstellungen wie nachfolgend dargestellt:

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Derartige Rückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

sonstige Rückstellungen

Die Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Langzeitkonten (350.000,00 EUR) nicht berücksichtigt, die Rückstellungen in Zusammenhang mit der der Auflösung des Treuhandvermögens Baugebiet-Ost zu hoch ausgewiesen (500.000,00 EUR). Die Netto-Position wurde entsprechend korrigiert.

5.3.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Stadt Erbach dargestellt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel (siehe unter 5.7.4 auf Seite 24) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2009 EUR	Zugang 2009 EUR	Abgang 2009 EUR	Stand 31.12.2009 EUR
gegenüber Kreditinstituten	2.426.660,47	320.000,00	211.783,38	2.534.877,09
gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.425.225,79	370.000,00	178.952,18	1.616.273,61
gegenüber sonstigen Kreditgebern	231.253,05	2.805,72	0,00	234.058,77
Summe	4.083.139,31	692.805,72	390.735,56	4.385.209,47

Der in den **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquidität** ausgewiesene Bestand resultiert aus den im Jahr 2009 aufgenommenen Kassenkrediten in Höhe von 6.200.000,00 EUR.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16.324,52 EUR auf 25.712,54 EUR, die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** um 107.183,38 EUR auf 5.287.484,11 EUR, die **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** um 136.261,10 EUR auf 136.261,10 EUR, die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um 153.188,62 EUR auf 153.188,62 EUR und die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 78.625,16 EUR auf 275.930,17 EUR erhöht.

Die debitorischen Kreditoren in Höhe von 44.785,51 EUR wurden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

5.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Leistungen des Berichtsjahres, die bisher noch nicht berechnet wurden und Einnahmen, die zu Leistungen in den Folgejahren führen.

Friedhofsgebühren:	1.654.103,86 EUR
Abo Konzertsaison 2009/2010:	6.030,00 EUR
Sonstiges:	30.972,28 EUR

Summe:	1.691.106,14 EUR
--------	------------------

5.4 Erläuterung zu Posten der Ergebnisrechnung

Wesentliche Abweichungen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.927.151,48 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Anlagevermögen:	1.708.472,82 EUR
Zuführung pauschale Einzelwertberichtigung:	129.254,05 EUR
Verlustausgleich Stadtentwicklung Erbach GmbH:	53.325,00 EUR
Hand- und Spanndienste Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH:	15.011,04 EUR
Sonstiges:	21.088,57 EUR

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 360.480,60 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Konzessionsabgabe 2008:	138.335,64 EUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:	85.374,63 EUR
Auflösung pauschale Einzelwertberichtigung:	53.312,32 EUR
Umsatzsteuererstattung 2007:	18.361,14 EUR
Versicherungsentschädigung 2006:	12.224,80 EUR
Auflösung Pauschalwertberichtigung:	6.902,03 EUR
Sonstiges:	45.970,04 EUR

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 203.476,45 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Umlegung Sportplatz Günterfürst (siehe auch Eröffnungsbilanz):	172.385,31 EUR
Abwertung der Beteiligung Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH:	10.445,11 EUR
Strom 2008:	6.554,21 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:	1.410,34 EUR
Sonstiges:	12.681,48 EUR

5.5 Erläuterung zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in folgende Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert. Dieser setzt sich aus den laufenden Geschäftskonten bei den Banken, sowie dem Hauptkassenbestand zusammen.

5.6 Sonstige Angaben

5.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Erbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis, bestehend aus dem Stadtkern Erbach und den Stadtteilen Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erbuch, Erlenbach, Ernsbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach, Schönnen und dem Weiler Roßbach.

Gemäß § 6 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach am 15.07.1993 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen (die die Hauptsatzung vom 25.02.1988 ablöste). Die Fassung dieser Satzung erfuhr ihre letzte Änderung am 07.03.2013 (14. Änderungssatzung).

Die Stadt Erbach hat 13.345 Einwohner und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 10.043.855 m² (Vorjahr: ca. 10.048.262 m²), davon Gewerbegebiet Gräsig: 73.752 m² (Vorjahr: 74.080 m²).

5.6.2 Organe

Die Organe der Stadt sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 31 Mitglieder.

Fraktion	Anzahl Sitze
SPD	12
CDU	11
Bündnis 90/Die Grünen	3
ÜWG	4
FDP	1
Gesamt	31

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2009 sind:

- 1 Ulrich Brunner (SPD)
- 2 Oliver Kumpf (SPD)
- 3 Antonio Marques Duarte (SPD)
- 4 Heinz Rebscher (SPD)
- 5 Bernd Pfau (SPD)
- 6 Heike Schmidt (SPD)
- 7 Jutta Stegmüller (SPD)
- 8 Hertha Stroth (SPD)
- 9 Gernot Schwinn (SPD)
- 10 Reiner Schwinn (SPD)
- 11 Adolf Trumpfheller (SPD)
- 12 Dr. Dirk Walther (SPD)
- 13 Ursula Barnack (CDU)
- 14 Gerd Einwächter (CDU)
- 15 Walter Beck (CDU)
- 16 Wilhelm Kabrhel (CDU), Vorsitzender
- 17 Ingeborg Lange (CDU)
- 18 Erich Petersik (CDU)
- 19 Jürgen Reiter (CDU)
- 20 Bernd Rodemich (CDU)
- 21 Volker Scheuermann (CDU)
- 22 Carl Sluka (CDU)
- 23 Klaus-Peter Trumpfheller (CDU)
- 24 Elisabeth Möschner (Bündnis 90/Die Grünen)
- 25 Nevin Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)
- 26 Christa Weyrauch (Bündnis 90/Die Grünen)
- 27 Herbert Walther (ÜWG)
- 28 Klaus Hermann (ÜWG)
- 29 Otto Ihrig (ÜWG)
- 30 Ernst-Wilhelm Kredel (ÜWG)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung (und den Magistrat).

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus, Märkte und Kultur
- Ausschuss für Städtepartnerschaften.

Der **Magistrat** besorgt - nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel - die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er vertritt die Stadt nach außen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1 | Bürgermeister Harald Buschmann (CDU) |
| 2 | Erster Stadtrat Günter Junker (SPD) |
| 3 | Karl-Heinz Bless (FDP) |
| 4 | Andreas Braun (Bündnis90/Die Grünen) |
| 5 | Wolfgang Grantl (CDU) |
| 6 | Gerhard Grünewald (CDU) |
| 7 | Marion Mai (ÜWG) |
| 8 | Jürgen Sattler (SPD) |
| 9 | Karl-Heinz Sattler (SPD) |

5.6.3 Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die Stadt Erbach hatte zum 31.12.2009 170 Beschäftigte. Die Gesamtzahl setzte sich wie folgt zusammen:

	Anzahl
Beamte	4
Angestellte	91
Arbeiter	34
Geringfügig Beschäftigte	40
Auszubildende	1
Gesamt	170

5.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2009 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhäuser (Festhalle und Dorfgemeinschaftshäuser)
- Wiesenmarkt
- Weihnachtsmarkt
- Schwimmbäder
- Elfenbeinmuseum (Museumsshop)
- Stadtwald
- Tourismus.

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Erbach zur Abgabe von vierteljährlichen Voranmeldungen verpflichtet.

5.6.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsver-

pflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Erbach) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig, da die Leistungen nicht von der Stadt, sondern von der Zusatzversorgungskasse zu erbringen sind. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Die Stadt Erbach hat zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften übernommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Haftungsverhältnissen bestehen keine.

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Flurbereinigungen in Höhe von 55.150,27 EUR.

5.6.6 Sonstiges

Vollständigkeitserklärung

Gegenüber dem Revisionsamt wurde für den Jahresabschluss 2009 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

5.7 Anlagen zum Anhang

5.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Gesamts AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamts AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnl. Rechte	40	15			55	-17	-12			-29	26	23
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0	12			12	-0	-0			-0	12	0
Summe 1.	40	27			67	-17	-12			-29	38	23
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	18.049	207	-219		18.037	0	-470			0	18.037	18.049
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	20.765	45			20.810	-8.108	-932			-9.578	11.232	11.657
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	24.552	15			24.567	-4.442	-17			-5.374	19.193	20.110
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.183	39			1.222	-1.054				-1.071	151	129
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.924	336	-4		4.256	-2.184	-279			-2.463	1.793	1.740
2.6 geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0	554			554	0				0	554	0
Summe 2.	68.473	1.196	-223		69.446	-16.788	-1.698			-18.486	50.960	51.685
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.633				3.633						3.633	3.633
3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen	900	400	-70		1.230						1.230	900
3.3 Beteiligungen	9.875	3			9.878		-10*			-10	9.868	9.874
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	43	8			51						51	43
3.6 sonstige Ausleihungen	723	1	-9		715						715	723
Summe 3.	15.174	412	-79		15.507		-10*			-10	15.497	15.173
Gesamtsumme (1. bis 3.)	83.667	1.635	-302		85.020	-16.805	-1.720			-18.835	66.495	68.891

5.7.2 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsgrund	Anfangsstand 01.01.2009 EUR	Verbrauch 2009 EUR	Auflösung 2009 EUR	Zuführung 2009 EUR	Endstand 31.12.2009 EUR
<u>Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>					
davon für Pensionen	4.376.825,00	65.105,02	83.714,20	119.160,22	4.347.166,00
davon für Beihilfen	724.273,00	0,00	9.621,00	144.300,00	858.952,00
davon für Altersteilzeit	312.905,67	127.169,49	2.869,34	69.971,54	252.838,38
<u>Finanzausgleich</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Baugebiet Erbach-Ost	3.269.000,00	0,00	500.000,00	0,00	2.769.000,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
Steuerberatungs- und Prüfungskosten	52.227,68	22.227,68	0,00	50.000,00	80.000,00
übrige	1.632,79	1.632,79	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.736.864,14	216.134,98	596.204,54	733.431,76	8.657.956,38

5.7.3 Forderungsspiegel

Art	Fälligkeit Forderungen				Summe EUR
	nicht fällig	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Zuweisungen, Zuschüssen	276.093,26	0,00	0,00	112.247,76	388.341,02
Steuern und Abgaben	382.013,83	0,00	0,00	0,00	382.013,83
Lieferungen und Leistungen	264.775,07	0,00	0,00	0,00	264.775,07
gegenüber verbundene Unternehmen	6.095,86	0,00	0,00	0,00	6.095,86
sonstige Vermögensgegenstände	94.331,62	0,00	0,00	0,00	94.331,62
Gesamt	1.023.309,64	0,00	0,00	112.247,76	1.135.557,40

5.7.4 Verbindlichkeitsspiegel

Art	Laufzeit Verbindlichkeiten			Summe EUR
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Kreditaufnahmen für Investitionen	452.171,16	1.694.999,09	2.238.039,22	4.385.209,47
Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	6.200.000,00	0,00	0,00	6.200.000,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüssen	25.712,54	0,00	0,00	25.712,54
Lieferungen und Leistungen	891.472,10	4.396.012,01	0,00	5.287.484,11
Steuern und Abgaben	136.261,10	0,00	0,00	136.261,10
gegenüber verbundenen Unternehmen	153.188,62	0,00	0,00	153.188,62
sonstige Verbindlichkeiten	275.930,17	0,00	0,00	275.930,17
Gesamt	8.134.735,69	6.091.011,10	2.238.039,22	16.463.786,01

Erbach, den 01.02.2016

Der Magistrat der Stadt Erbach



Harald Buschmann

Bürgermeister

6. Rechenschaftsbericht

6.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2009 wurde am 05.02.2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 23.05.2009 bekanntgegeben. Er wies einen Jahresüberschuss von 75.900,00 EUR und einen Finanzmittelfehlbedarf von 569.600,00 EUR aus.

Der Gesamtbetrag für investive Kredite wurde auf 400.000,00 EUR, der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 7.500.000,00 EUR festgesetzt.

6.2. Wesentliche Geschäftsvorfälle und Entwicklungen

6.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um das Gewerbegebiet Gräsig (201.822,12 EUR).

In der Gesamtsumme in Höhe von 18.036.697,88 EUR ist als wesentliche Position das Gewerbegebiet Gräsig mit 4.508.259,77 EUR (im Vorjahr: 4.306.437,65 EUR) enthalten.

Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes (219.324,20 EUR) an eine Privatperson. Der Verkaufserlös betrug 300.000,00 EUR.

6.2.2 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Zugänge in Höhe von 553.531,67 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

Konjunkturpaket II (diverse Maßnahmen):	197.256,02 EUR
Neugestaltung Bahnhofsareal:	212.117,53 EUR
Neubau Radweg:	95.000,00 EUR
Sonstiges:	49.158,12 EUR

6.2.3 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.

In der Gesamtsumme in Höhe von 388.341,02 EUR sind als wesentliche Positionen die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konjunkturpaket II“ (266.666,67 EUR) und das Gewerbegebiet Gräsig mit 112.247,76 EUR (im Vorjahr: 112.247,76 EUR) enthalten. Den Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konjunkturpaket II“ stehen in gleicher Höhe Sonderposten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich gegenüber.

6.2.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen etc., gegenüber Kreditinstituten

Im Berichtszeitraum wurden Kredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm „Konjunkturpaket II“ für diverse Sanierungsmaßnahmen aufgenommen. Die zugesagten Kredite in Höhe von 320.000,00 EUR wurden unter dieser Position passiviert.

6.2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In der Gesamtsumme in Höhe von 5.287.484,11 EUR ist als wesentlich Position das Gewerbegebiet Gräsig mit 4.396.012,01 EUR (im Vorjahr: 4.194.189,89 EUR) enthalten.

6.2.6 Ausblick auf erkennbare wesentliche Veränderungen in Hinblick auf zukünftige Haushalte/Bilanzen

Mit Beschluss vom 14. 02. 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm Hessen beschlossen. Mit Vertrag vom 14./25. 02. 2013 wurden Konsolidierungsziel und Konsolidierungshilfen fixiert. Basis für die Erreichung des Konsolidierungszieles ist das Konsolidierungsprogramm, das eine kontinuierliche Verbesserung des jährlichen ordentlichen Ergebnisses bis zum Jahre 2020 vorsieht. Der Turnaround sollte im Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 8,90 EUR je Einwohner erfolgt sein. Als Konsolidierungshilfen wurden Schuldendiensthilfen in Höhe von 3.979.619,00 EUR und Zinsdiensthilfen zugesagt. Voraussetzung der Antragsberechtigung war u.a. ein negatives durchschnittliches ordentliches Ergebnis der Jahre 2005 bis 2009 und ein Kassenkredit von mehr als 470 EUR je Einwohner im Durchschnitt der Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010. Mit Vereinbarung vom 28.02./04.03.2013 zwischen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und Stadt Erbach wurde die teilweise Ablösung eines Investitionsdarlehens in Höhe von 4.590.131,25 EUR zum 15.04.2013 durch die Schuldendiensthilfe in Höhe von 3.979.619,00 EUR vertraglich festgelegt.

6.3 Risikoberichterstattung

Steuerentwicklung

Das Ertragsaufkommen ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Steuern abhängig.

Das Risiko für alle Kommunen besteht darin, dass die Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von einer großen Ertragsquelle und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko dar.

Zinsänderungsrisiko

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeuten daher ein Risiko bezüglich der Ergebnisentwicklung.

Organisationsrisiken

Organisationsrisiken sind besonders im kommunalen Bereich aufgrund der Heterogenität des kommunalen Leistungsangebots als strukturelle Besonderheit gegeben.

Die dabei auftretenden Risiken sind vor allem Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung oder aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung (Haftung, Gewährleistung, Vertragsstrafen).

Durch organisatorische Etablierung und technische Maßnahmen kann eine Risikominimierung erreicht werden.

Ausfallhaftung durch Land und Bund

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschäftsrisiken und deren Absicherung ist auch die Ausfallhaftung von Land und Bund gegenüber zahlungsunfähigen Kommunen zu nennen. Diese wird insbesondere hergeleitet aus den Bestimmungen des Finanzausgleichs sowie aus der Konkursunfähigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 12 Insolvenzordnung). Außerdem ist den Kernprinzipien der Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG mit ergänzenden Bestimmungen) die Rechtsfolge zu entnehmen, dass der Staat die Funktionsfähigkeit der Gemeinden sichern und deshalb im erforderlichen Umfang auch finanziell ausstatten muss.

Finanzanlagen

Risiken aus Finanzanlagen (Beteiligungen etc.) sind nicht bekannt.

Erbach, den 01.02.2016

Der Magistrat der Stadt Erbach



Harald Buschmann
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2016

26.02.2016

Aktenzeichen:	3.0 hei
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Volker Heilmann

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	21.03.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.05.2016	zur Kenntnis

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010

Begründung:

Gem. § 100 HGO entscheidet der Gemeindevorstand über die Leistung der üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Gemeindevertretung hat für das Jahr 2010 keine Regelungen für die nach Umfang und Bedeutung erheblichen Aufwendungen und Auszahlungen getroffen, die einer vorherigen Zustimmung bedürfen.

Im Haushaltsjahr 2010 sind keine Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, die als erheblich anzusehen sind und einer vorherigen Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedurft hätten.

Die Gemeindevertretung ist davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beschlussfassung des Magistrats zu den üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010 zur Kenntnis.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Budgetauswertung Ergebnishaushalt 2010

(2) Budgetauswertung Finanzhaushalt 2010

Budgetauswertung Ergebnishaushalt 2010 für ÜPL / APL

Budget 111 Verwaltungssteuerung und -service (einschl. Bauhof 117)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.099.200,00	3.348.679,50	
+ Finanzaufwendungen	0,00	265,26	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	8.103,48	
./. Personalaufwendungen	2.042.600,00	2.049.137,72	
./. Versorgungsaufwendungen	412.000,00	452.288,27	
./. Abschreibungen	0,00	150.223,75	
./. Fraktionsgelder	1.800,00	1.794,70	
./. Verfügungsmittel	800,00	66,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	50.000,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	642.000,00	653.537,80	-11.537,80

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

11.537,80 €

Deckung durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen der PG 111

Budget 117 Bauhof (bis 2010 in Budget 111 enthalten)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 121 Statistik und Wahlen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.100,00	2.927,47	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.100,00	2.927,47	-1.827,47

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

1.827,47 €

Vorbereitende Kosten für Kommunalwahl 2011 - Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung

Budget 122 Ordnungsangelegenheiten

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	642.800,00	672.717,79	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	443.000,00	434.229,79	
./. Versorgungsaufwendungen	65.000,00	83.992,29	
./. Abschreibungen	0,00	3.758,10	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	134.800,00	150.737,61	-15.937,61

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

15.937,61 €

davon + 9.783,68 € für Ausstellung von Pässen (Bundesdruckerei), + 2.624,16 € Aus- und Fortbildung, + 3.701,41 Verarbeitungskosten EDV

Dagegen stehen Mehrerträge in Höhe von 19.194,73 € öffentl.rechtl. Leistungsentgelte (in erster Linie Gebühren für Ausweise)

Budget 126 Brandschutz

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	355.500,00	480.886,20	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	32.800,00	27.351,33	
./. Versorgungsaufwendungen	1.100,00	976,31	
./. Abschreibungen	0,00	204.329,60	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	321.600,00	248.228,96	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 127 Rettungsdienst

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	7.300,00	6.962,27	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	7.300,00	6.962,27	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	414.700,00	382.859,09	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	11,50	
./ Personalaufwendungen	208.500,00	192.816,49	
./ Versorgungsaufwendungen	15.000,00	14.282,84	
./ Abschreibungen	0,00	31.838,43	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	191.200,00	143.932,83	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 261 Theater			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	28.500,00	23.501,56	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	28.500,00	23.501,56	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 262 Musikpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	42.500,00	40.748,91	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	12.000,00	11.045,28	
./ Versorgungsaufwendungen	1.000,00	768,02	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	29.500,00	28.935,61	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 263 Musikschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	7.100,00	7.036,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	7.100,00	7.036,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 271 Volkshochschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.300,00	2.143,68	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.300,00	2.143,68	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 272 Büchereien

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	83.700,00	87.202,62	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3,84	
./ Personalaufwendungen	51.000,00	50.732,35	
./ Versorgungsaufwendungen	4.000,00	3.584,78	
./ Abschreibungen	0,00	3.575,03	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	28.700,00	29.314,30	-614,30

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

614,30 €

Nachzahlung aus Nebenkostenabrechnung 1.818,00 EUR - Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 273 Sonstige Volksbildung			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	112.700,00	52.721,65	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	16.500,00	22.604,26	
./ Versorgungsaufwendungen	1.500,00	1.179,15	
./ Abschreibungen	0,00	308,32	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	94.700,00	28.629,92	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	200,00	151,10	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	200,00	151,10	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 315 Soziale Einrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.200,00	3.119,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	3.200,00	3.119,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	5.000,00	4.460,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.000,00	4.460,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.600,00	970,11	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.600,00	970,11	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege			
--	--	--	--

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	252.800,00	259.871,97	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	252.800,00	259.871,97	-7.071,97

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 7.071,97 € entstanden

Deckung durch Mehrerträge in Höhe von 11.025,45 €

Budget 362 Jugendarbeit			
--------------------------------	--	--	--

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	29.000,00	25.226,80	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	29.000,00	25.226,80	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.876.000,00	1.828.851,47	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	9,76	
./ Personalaufwendungen	1.549.600,00	1.504.964,77	
./ Versorgungsaufwendungen	106.000,00	100.010,04	
./ Abschreibungen	0,00	41.608,33	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	12.500,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	220.400,00	169.778,09	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	85.300,00	86.941,76	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	83,54	
./ Personalaufwendungen	57.500,00	57.101,66	
./ Versorgungsaufwendungen	4.000,00	4.065,66	
./ Abschreibungen	0,00	4.233,95	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	23.800,00	21.624,03	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 421 Förderung des Sports			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	54.100,00	52.065,86	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	52,50	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	54.100,00	52.118,36	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 424 Sportstätten und Bäder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	450.700,00	526.504,78	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	34.772,30	
./ Personalaufwendungen	113.500,00	109.410,52	
./ Versorgungsaufwendungen	8.000,00	7.024,13	
./ Abschreibungen	0,00	118.059,41	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	329.200,00	326.783,02	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	110.900,00	501.413,26	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	22.347,73	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	406.471,11	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	110.900,00	117.289,88	-6.389,88

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

6.389,88 €

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 22.347,73 € aus 2009 für Planungskosten Dorferneuerung Ebersberg

Budget 521 Bau- und Grundstücksordnung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	354.300,00	339.614,66	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	307.000,00	300.691,87	
./ Versorgungsaufwendungen	41.000,00	33.288,18	
./ Abschreibungen	0,00	163,19	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.300,00	5.471,42	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 522 Wohnbauförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 523 Denkmalschutz und -pflege			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	800,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	800,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 531 Elektrizitätsversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von 0,00 € entstanden

Budget 532 Gasversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	0,00	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 533 Wasserversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	0,00	2.395,86	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	0,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	2.395,86	-2.395,86

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

2.395,86 €

Wasserrohrbruch im Weiler Roßbach. Dagegen stehen Erstattungen in Höhe von 2.175,74 €. Deckung der verbleibenden Differenz von 220,12 € durch Konzessionsabgabe

Budget 537 Abfallwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.272.200,00	1.288.461,48	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	13.065,77	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.272.200,00	1.275.395,71	-3.195,71

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

3.195,71 €

Deckung durch Mehrerträge von insgesamt 15.613,91 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Budget 538 Abwasserbeseitigung			

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	67.500,00	74.674,54	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	48.000,00	53.341,37	
./ Versorgungsaufwendungen	3.000,00	3.451,79	
./ Abschreibungen	0,00	899,21	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	16.500,00	16.982,17	-482,17

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

482,17 €

Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung

Budget 541 Gemeindestraßen			
-----------------------------------	--	--	--

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	999.400,00	1.600.511,84	
+ Finanzaufwendungen	20.000,00	19.625,16	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	739.863,15	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.019.400,00	880.273,85	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 545 Straßenreinigung			
------------------------------------	--	--	--

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	90.100,00	136.641,88	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	1.121,62	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	90.100,00	135.520,26	-45.420,26

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

45.420,26 €

Mehraufwand für Winterdienst = 45.267,19 €

Mehraufwand für Straßenreinigung = 153,07 €

Deckung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtdeckung

Budget 546 Parkeinrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	200,00	3.815,40	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	1.770,38	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	200,00	2.045,02	-1.845,02

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

1.845,02 €

Mehraufwendungen für Material zum Bau einer Leitplanke

Budget 547 ÖPNV

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	152.300,00	152.217,67	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	9.451,45	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	152.300,00	142.766,22	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	58.900,00	52.973,40	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	771,31	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	58.900,00	52.202,09	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 552 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	122.500,00	19.898,95	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	74.214,18	
./. Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./. Abschreibungen	0,00	200,01	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	122.500,00	93.913,12	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 553 Friedhofs- und Bestattungswesen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	145.800,00	85.136,34	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./. Personalaufwendungen	25.500,00	18.531,40	
./. Versorgungsaufwendungen	1.500,00	618,01	
./. Abschreibungen	0,00	9.923,18	
./. Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	118.800,00	56.063,75	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 555 Land- und Forstwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	142.300,00	107.495,53	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	5.600,00	7.011,48	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	1.358,32	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	136.700,00	99.125,73	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 561 Umweltschutzmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	41.100,00	31.852,77	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	31.500,00	29.018,06	
./ Versorgungsaufwendungen	2.000,00	2.021,30	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	7.600,00	813,41	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 571 Wirtschaftsförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	151.300,00	87.859,45	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	104.000,00	72.924,79	
./ Versorgungsaufwendungen	6.500,00	4.619,00	
./ Abschreibungen	0,00	0,00	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	40.800,00	10.315,66	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Budget 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	691.500,00	740.634,23	
+ Finanzaufwendungen	1.600,00	1.517,65	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.420,95	
./ Personalaufwendungen	115.900,00	96.952,45	
./ Versorgungsaufwendungen	7.000,00	9.670,00	
./ Abschreibungen	0,00	66.255,95	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	633,92	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	570.200,00	575.060,51	-4.860,51

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

4.860,51 €

+ 22.758,53 Fremdreinigung (dagegen stehen geringere Personalaufwendungen)
Deckung der Mehraufwendungen im Rahmen der Gesamtdeckung

Budget 575 Tourismus

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	180.100,00	123.070,10	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	99.000,00	52.122,79	
./ Versorgungsaufwendungen	7.000,00	3.308,57	
./ Abschreibungen	0,00	15.738,33	

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	74.100,00	51.900,41	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Einmaliger Mehraufwand Planung Umgestaltung Touristikbüro; Deckung im Rahmen der

Budget 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	6.488.600,00	6.690.836,65	
+ Finanzaufwendungen	0,00	0,00	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	
./ Abschreibungen	0,00	123.042,42	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.488.600,00	6.567.794,23	-79.194,23

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

79.194,23 €

+ 79.317,23 € Gewerbesteuerumlage (Gewerbesteuermehrertrag = 1.496.165,31 €)

Budget 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	1.124.400,00	30.682,42	
+ Finanzaufwendungen	262.800,00	205.145,91	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
./ Personalaufwendungen	0,00	0,00	
./ Versorgungsaufwendungen	10.000,00	-8.727,02	
./ Abschreibungen	1.100.000,00	29.912,83	
./ Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	277.200,00	214.642,52	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Personalaufwendungen	5.267.000,00	5.093.544,84	
+ Versorgungsaufwendungen	695.600,00	716.421,32	
./ Zuführungen an Pensionsrückstellungen	0,00	122.737,00	
./ Zuführungen an Beihilferückstellungen	0,00	24.697,00	
./ Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	186.100,00	186.507,08	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0,00	40.817,69	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0,00	16.364,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	121.306,42	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.776.500,00	5.654.513,19	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

Zusammenfassung aller Budgets (= Gesamtergebnishaushalt)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	19.750.500,00	19.966.736,02	
+ Finanzaufwendungen	284.400,00	226.553,98	
+ Außerordentliche Aufwendungen	0,00	146.019,78	
./ Abschreibungen	1.100.000,00	1.977.943,15	
./, Fraktionsgelder	1.800,00	1.794,70	
./, Verfügungsmittel	800,00	66,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen	0,00	0,00	
./ Zuführungen an Rückstellungen	0,00	63.133,92	
./ Zuführungen an Pensionsrückstellungen	0,00	122.737,00	
./ Zuführungen an Beihilferückstellungen	0,00	24.697,00	
./ Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	186.100,00	186.507,08	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	0,00	40.817,69	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	0,00	16.364,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen Altersteilzeit	0,00	121.306,42	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	18.746.200,00	18.140.919,04	0,00

Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige Aufwendungen in Höhe von entstanden

0,00 €

3.0 hei
10.02.2016

Budgetauswertung Finanzhaushalt 2010 für ÜPL / APL

Budget 111 Verwaltungssteuerung und -service (einschl. Bauhof 117)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	106.300,00	107.434,86	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	106.300,00	107.434,86	-1.134,86

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Auszahlungen in Höhe von
entstanden**

1.134,86 €

Beschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter (EDV)

Budget 117 Bauhof (bis 2010 in Budget 111 enthalten)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 121 Statistik und Wahlen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 122 Ordnungsangelegenheiten

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.000,00	719,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.000,00	719,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 126 Brandschutz

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	85.000,00	290.686,12	
+ Übertragungen aus Vorjahr	6.000,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	91.000,00	290.686,12	-199.686,12

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

199.686,12 €

*Verlagerung 6.000 € für Atemschutzgeräte (I-12608-09) von 2009 nach 2010
Allein 69.770,30 € für Atemschutzmasken Anlagenzugang 2009 mit Auszahlung 2010 (GWG -
Einsparung Ergebnishaushalt) und 129.922,88 € Umbuchung von Historischer Anlage in Anlage
im Bau*

Budget 127 Rettungsdienst

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	12.138,41	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	12.138,41	-12.138,41

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

12.138,41 €

Einbau Behindertenlift im Rahmen des KPII

Budget 261 Theater

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 262 Musikpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 263 Musikschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 271 Volkshochschulen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 272 Büchereien

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	5.274,16	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	5.274,16	-5.274,16

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

5.274,16 €

Darin enthalten Anlagenzugänge 2009 mit Zahlung in 2010 (2.060,99) sowie Mehreinzahlungen in Höhe von 2.235,30 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 273 Sonstige Volksbildung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	2.709,16	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	2.709,16	-2.709,16

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 2.709,16 €
entstanden**

Deckung durch Dorfverschönerungsmittel (Verfügungsmittel Ortsbeiräte) Ergebnishaushalt

Budget 291 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 315 Soziale Einrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 331 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 362 Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	175.000,00	40.672,54	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	134.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	41.000,00	40.672,54	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Einrichtung Kleinkindgruppe Kiga Mobile jahresübergreifend 2010 - 2012

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 366 Einrichtungen der Jugendarbeit

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.000,00	26.411,27	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	13.000,00	26.411,27	-13.411,27

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

13.411,27 €

Herrichtung Spielplätze im Stadtbereich (auch Mehreinzahlungen von 2.377,64 €)

Budget 421 Förderung des Sports

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 424 Sportstätten und Bäder

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	250.000,00	165.954,33	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	250.000,00	165.954,33	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

*Sanierung Sporthallen Erlenbach und Obere Marktstraße im Rahmen des KP11.
Darin enthalten 54.375,00 € Investition in Finanzanlagen (Verlustabdeckung Stadtentwicklung
Erbach GmbH - siehe auch gleichzeitige Abschreibung und Etatisierung als Aufwendungen aus
Verlustübernahme im Ergebnishaushalt).*

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	18.000,00	1.689,95	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	18.000,00	1.689,95	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 521 Bau- und Grundstücksordnung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 522 Wohnbauförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 523 Denkmalschutz und -pflege

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 531 Elektrizitätsversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 532 Gasversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 533 Wasserversorgung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 537 Abfallwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 538 Abwasserbeseitigung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./ Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 541 Gemeindestraßen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.167.200,00	403.814,03	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	610.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	557.200,00	403.814,03	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Verlagerung 26.000 € Radwegebau nach 2011

Verlagerung 584.000 € OD Günterfürst nach 2011 ff.

Budget 545 Straßenreinigung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 546 Parkeinrichtungen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 547 ÖPNV

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	500.000,00	148.326,45	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	351.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	149.000,00	148.326,45	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Bahnhofsareal Erbach - Fortsetzungsmaßnahme bis 2014

Budget 551 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 552 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 553 Friedhofs- und Bestattungswesen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	248,99	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	248,99	-248,99

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

248,99 €

GWG RuheForst

Budget 555 Land- und Forstwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 561 Umweltschutzmaßnahmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 571 Wirtschaftsförderung

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 0,00 €
entstanden**

Budget 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	77.000,00	165.918,04	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	77.000,00	165.918,04	-88.918,04

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von 88.918,04 €
entstanden**

*Davon 86.239,85 KPII (Sanierungen Werner-Borchers-Halle, DGH Dorf-Erbach, Vereinshaus,
Sanitäranlagen DGH Erlenbach) ohne Ansatz*

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Budget 575 Tourismus

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	80.000,00	20.276,24	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	59.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	21.000,00	20.276,24	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

*gGmbH - siehe auch gleichzeitige Abschreibung im Ergebnishaushalt).
Verlagerung 59.000 Herrichtung Tourist-Info nach 2011*

Budget 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

Budget 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.000,00	8.727,02	
+ Übertragungen aus Vorjahr	0,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	0,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	10.000,00	8.727,02	0,00

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

0,00 €

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
--	-------------	---------------	---------

Zusammenfassung aller Budgets (= Gesamtfinanzhaushalt)

	Ansatz in €	Ergebnis in €	ÜPL/APL
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.486.500,00	1.416.723,57	
+ Übertragungen aus Vorjahr	6.000,00	0,00	
./. Übertragungen ins folgende Jahr	1.154.000,00	0,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.338.500,00	1.416.723,57	-78.223,57

**Aufgrund des vorstehenden Vergleichs sind über- und außerplan-mäßige
Aufwendungen in Höhe von
entstanden**

78.223,57 €

Die Mehrauszahlungen resultieren in erster Linie aus Auszahlungen für Maßnahmen des Konjunkturpaketes (siehe Budget 252 mit 12.138,41 € und 573 mit 88.918,04 €) die durch zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt sind.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen (ohne Kredite) von 738.090,56 € (mit Kreditaufnahme = 1.905.540,56 €) und Auszahlungen (ohne Tilgung) von 1.416.723,57 € (mit Tilgung 1.867.728,02) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbedarf von 678.633,01 € und damit gegenüber der Planung von ./ 771.500 € eine Verbesserung von 92.866,99 €. Unter Berücksichtigung von Kreditaufnahme und Tilgung (+ 716.445,55 €) ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 37.812,54 € und damit eine Verbesserung gegenüber der Planung von 511.812,54 €

Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2016

01.03.2016

Aktenzeichen:	3.0 hag
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Christina Hagendorn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	21.03.2016	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	12.05.2016	zur Kenntnis

Beteiligungsbericht 2015 mit Stand 31.12.2014

Begründung:

Gem. § 123a HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts mit einem Beteiligungsanteil von mindestens 20 % zu erstellen.

Diese Vorgabe trifft auf die Beteiligungen an der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, der Stadtentwicklung Erbach GmbH und der Wasserversorgung Erbach AöR zu.

Der Beteiligungsbericht ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt den Beteiligungsbericht 2015 und legt ihn gem. § 123a Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vor.

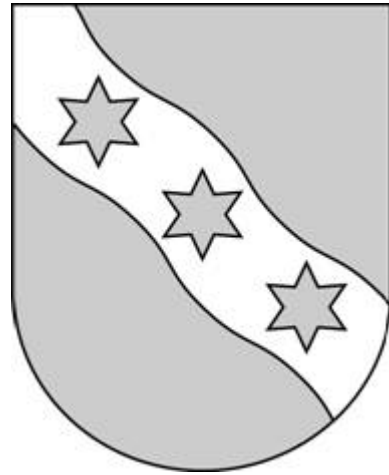
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis; gem. § 123a Abs. 3 HGO ist er in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Gem. § 123a Abs. 3 HGO erörtert die Stadtverordnetenversammlung den Beteiligungsbericht 2015 in öffentlicher Sitzung.

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht 2015



kreisstadt erbach

beteiligungsbericht

2015

(Stand 31.12.2014)

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seitenzahl</u>
I. Gesetzlicher Rahmen	1
II. Beteiligung Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH	3
III. Beteiligung Stadtentwicklung Erbach GmbH	11
IV. Beteiligung Wasserversorgung Erbach AöR	18

Gesetzlicher Rahmen - §§ 121 ff. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- Eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde ist nach § 121 Abs. 1 HGO nur dann zulässig, wenn
 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- Eine Gemeinde darf Gesellschaften, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind, nach § 122 Abs. 1 HGO nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

- Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

- Der Beteiligungsbericht soll nach § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

- Gemäß § 123a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zur erörtern.

Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH

Gegenstand des Unternehmens:

- Alle Aufgaben wahrzunehmen, die zum Betrieb einer vergleichbaren Landeseinrichtung gehören und das Schloss in erhöhtem Maß der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Ziel ist insbesondere die Besucherzahl zu steigern und das Schloss, die Sammlungen und die Region für Besucher und Einheimische attraktiver werden zu lassen.
- Bauunterhalt und Denkmalpflege am Schloss Erbach zu gewährleisten und die musealen Funktionen im Schloss Erbach sicher zu stellen, nämlich zu sammeln, zu bewahren, zu forschen und zu vermitteln mit dem Ziel, die ganzheitliche Sichtweise der Sammlung im Zusammenhang ihrer historischen Entwicklung und den aktuellen Gegebenheiten des historisch räumlichen Umfelds darzustellen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Gründung	14. Oktober 2005
Stammkapital	25.000,00 €
Handelsregister	Darmstadt, HRB 71675
Sitz	Erbach
Gesellschafter	Stadt Erbach Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH Land Hessen
Geschäftsführung	Wolfgang Grantl
Aufsichtsrat	Ingmar Jung Marianne Willems Dietrich Kübler Günter Junker Jürgen Walther Harald Buschmann
Beteiligung	Stadt Erbach 40% (10.000,00 €) OREG 40% (10.000,00 €) Land Hessen 20% (5.000,00 €)
Abschlussprüfer	Dipl.-Kaufmann Jürgen E. Mühlhäuser
Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 HGO	Nach Prüfung wird die Auffassung vertreten, dass die Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH dem Negativkatalog des § 121 Abs. 2 HGO zuzurechnen ist und somit keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Gesetzes wahrnimmt (Stv.B. v. 18.11.2010).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Mit dem Jahr 2014 hat die Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH das neunte komplette Geschäftsjahr abgeschlossen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27. September 2010 ist der Zweck der Gesellschaft die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb des Schlosses Erbach einschließlich der Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach. Zum Betrieb zählt die Vermittlung und Bewahrung der Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach, kulturelle Veranstaltungen und museumspädagogische Tätigkeit. Ferner zählen hierzu die Sicherstellung der Öffnungszeiten und des unmittelbaren Zugangs zu den Sammlungen, die Organisation und Durchführung von Führungen durch die Sammlungen und die Vermittlung der Bestände und ihrer Geschichte gegenüber unterschiedlichen Besuchergruppen.

Die wesentlichen finanziellen Erträge werden durch den Führungsbetrieb und durch den Museumsladen erwirtschaftet. Daraus ergeben sich die funktionalen Schwerpunkte des Marketings und des Personaleinsatzes.

Im Jahr 2014 waren 14.678 Besucher zu verzeichnen, was einem Minus von 4.047 Besuchern (bzw. 21,6 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es wird davon ausgegangen, dass die Besucherzahlen sich 2015 stabilisieren und nicht weiter rückläufig sein werden. Die Buchungen im Bereich der Kinderveranstaltungen liegen derzeit über dem Niveau von 2014, so dass hier sicher mit einer Steigerung der Teilnehmerzahlen zu rechnen ist.

Aufgrund des Rückbaus der Sonderausstellung „Die kurfürstlichen Schenken von Erbach“ und des Einbaus einer provisorischen elektrischen Versorgung fanden im März 2014 nur an den Wochenenden öffentliche Führungen statt.

Die Vermietung der Schlossräume, und hier im Hinblick auf die standesamtlichen Trauungen, stellt sich zurzeit etwas schlechter dar als in den Vorjahren. Die sicherheitstechnisch notwendige Änderung der Beleuchtungssituation hat Einfluss auf die Akzeptanz und das Besucherinteresse genommen.

Im Jahr 2015 findet der Erbach-Michelstädter Theatersommer turnusgemäß in Michelstadt statt, so dass die Einnahmen aus Vermietung unter denen des Vorjahres liegen werden.

Der Jahresverlust beläuft sich nach T€ 161,0 im Vorjahr im Berichtsjahr auf T€ 163,0.

Die Umsatzrendite sank von minus 122,0 % in 2013 auf minus 136,9 % in 2014. Bei den Umsatzerlösen aus den Eintrittsgeldern für das Schloss ist ein Rückgang von 4 T€ zu verzeichnen. Bei den Erlösen Museumsladen ist ein Rückgang von 9 T€ zu verzeichnen, der Umsatz lag bei 30.500 €. Die Materialaufwandsquote (bezogen Erlöse Museumsladen) beziffert sich in 2014 auf 61,3 % (Vorjahr 67,5 %). Die Personalkosten haben sich von 137,0 T€ auf 145,5 T€ im Berichtsjahr erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 104 T€ auf 98,4 T€ zurückgegangen.

Mit Änderung des Gesellschaftervertrages am 27. September 2010 und des Konsortialvertrages am 24. November 2010 wird die finanzielle Ausstattung der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach auf eine sichere Basis gestellt.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten wird auf dem 500jährigen Jubiläum der Fertigstellung des Schöllnbacher Altars liegen. Gemeinsam mit den drei großen Kirchengemeinden (evangelisch, katholisch, selbstständig evangelisch-lutherisch) wird es einen Festakt im Schlosshof geben, im Laufe des Jahres flankiert von insgesamt 4 Vorträgen und 2 geführten Spaziergängen. Auf die Veranstaltungen wird in einem eigens gestalteten Flyer hingewiesen. Öffentliche Themenführungen und 2 weitere Vorträge ergänzen das genannte Jubiläumsprogramm.

Die Werbemaßnahmen für das seit längerem rückläufige Gruppengeschäft werden auch 2015 weiter verstärkt. Die ersten sog. Produktblätter mit den Pauschal- und Führungsangeboten sind fertig gestellt.

Die in Kooperation mit dem Deutschen Elfenbeinmuseum Erbach und mit der Stadt Erbach entwickelten und im Design aufeinander abgestimmten Werbemittel waren auch im Jahr 2014 die Basis der Außendarstellung der Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach.

Ab 2015 wird es keine Print-Version des Veranstaltungsflyers mehr geben, sondern es folgt eine Stärkung – entsprechend des Buchungsverhaltens der Besucher – des Medium Internet (einschließlich Facebook). Die neue Website konnte noch nicht umgesetzt werden, da die Planungen und Vorarbeiten umfangreicher waren als vorgesehen. Die Fertigstellung der Website wird weiter vorangetrieben.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, durch eine Bündelung von kulturellen Angeboten die Attraktivität der Gräflichen Sammlungen Schloss Erbach für einheimische und auswärtige Besucher zu erhöhen.

Risiken für die positiven Erwartungen liegen hauptsächlich in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative Impulse aus dieser Richtung haben entsprechende Auswirkungen auf die Besucherzahlen und somit auf die Einnahmen der Betriebsgesellschaft.

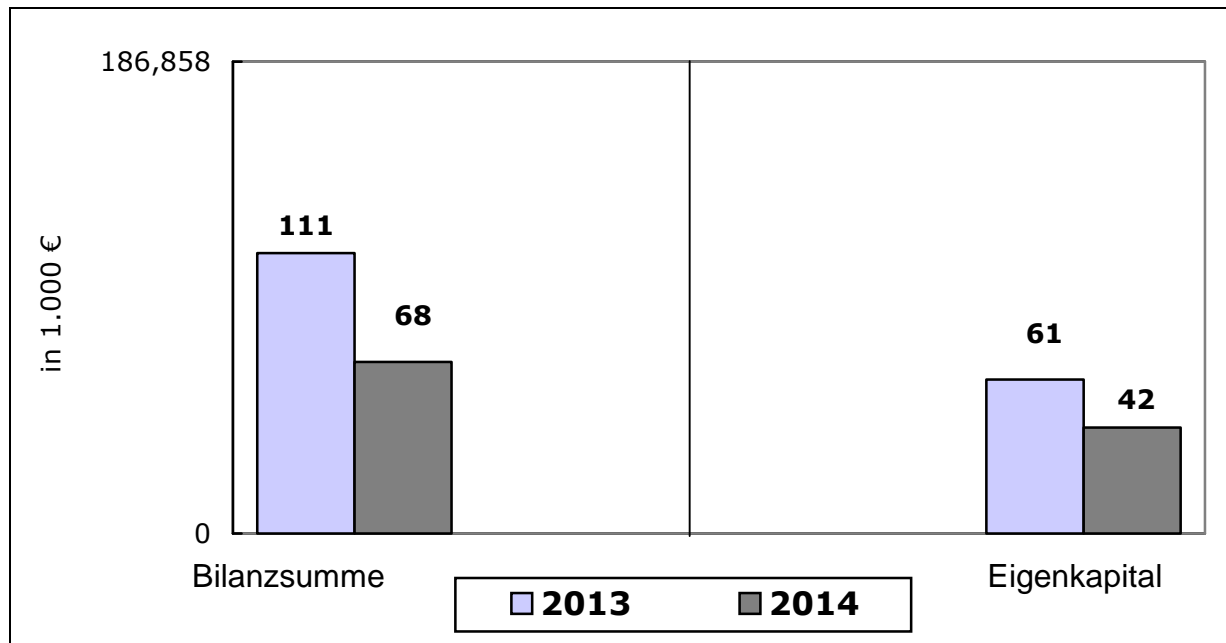
Um entsprechende Risiken schnell erfassen und zeitnah gegensteuern zu können, erfolgt eine monatliche Darstellung der Besucher- und Umsatzzahlen und eine ständige Kontrolle der Liquidität. Aktuelle Zahlen und Fakten hierzu werden regelmäßig an die Geschäftsführung und an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst weitergeleitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Bilanz	2013 EUR	2014 EUR
---------------	--------------------	--------------------

Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielles Vermögen	6.438	4.918
II. Sachanlagen	12.667	4.396
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	19.409	19.220
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.280	3.080
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	70.811	33.041
C. Rechnungsabgrenzungsposten	493	3.326
Gesamt	111.098	67.981
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklagen	197.812	180.287
III. Jahresfehlbetrag	-161.462	-163.499
B. Rückstellungen	14.917	13.035
C. Verbindlichkeiten	34.831	13.158
Gesamt	111.098	67.981

Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals



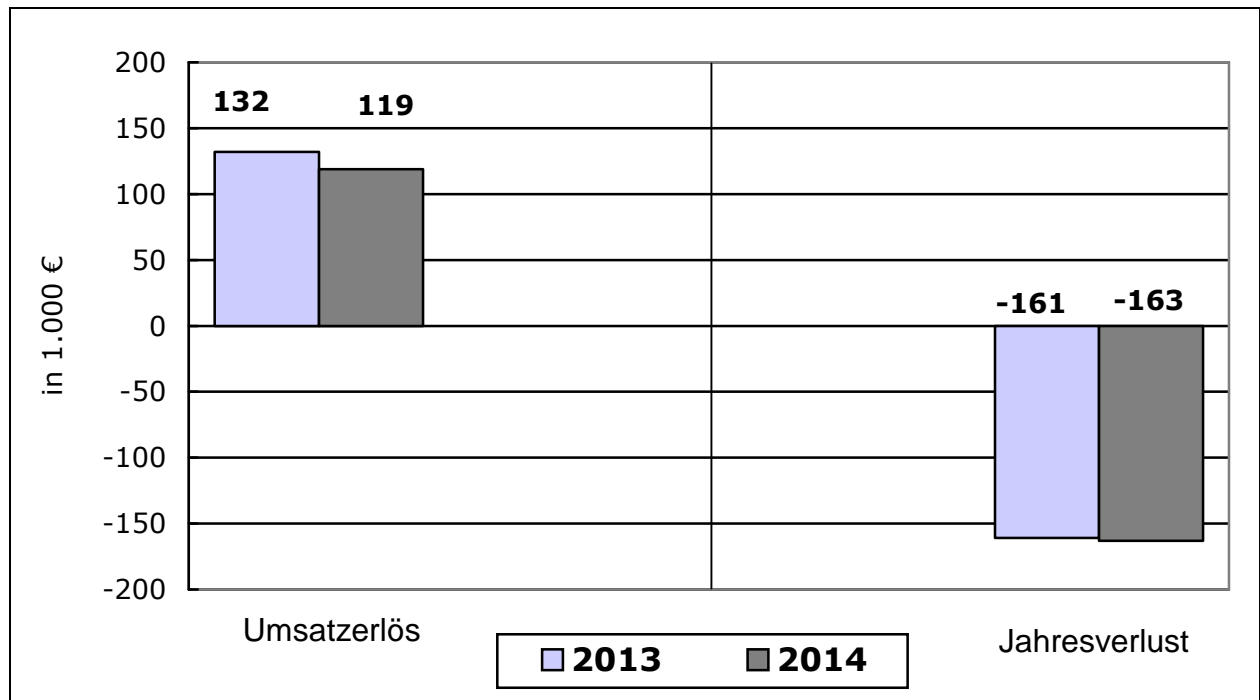
Gewinn- und Verlustrechnung

2013
EUR

2014
EUR

1. Umsatzerlöse	132.026	119.038
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.494	15.448
3. Materialaufwand	56.720	43.454
4. Personalaufwand	137.330	145.492
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.185	10.994
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	104.101	98.401
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	355	388
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-161.462	-163.498

Entwicklung von Umsatzerlös und Jahresüberschuss



Kapitalflussrechnung

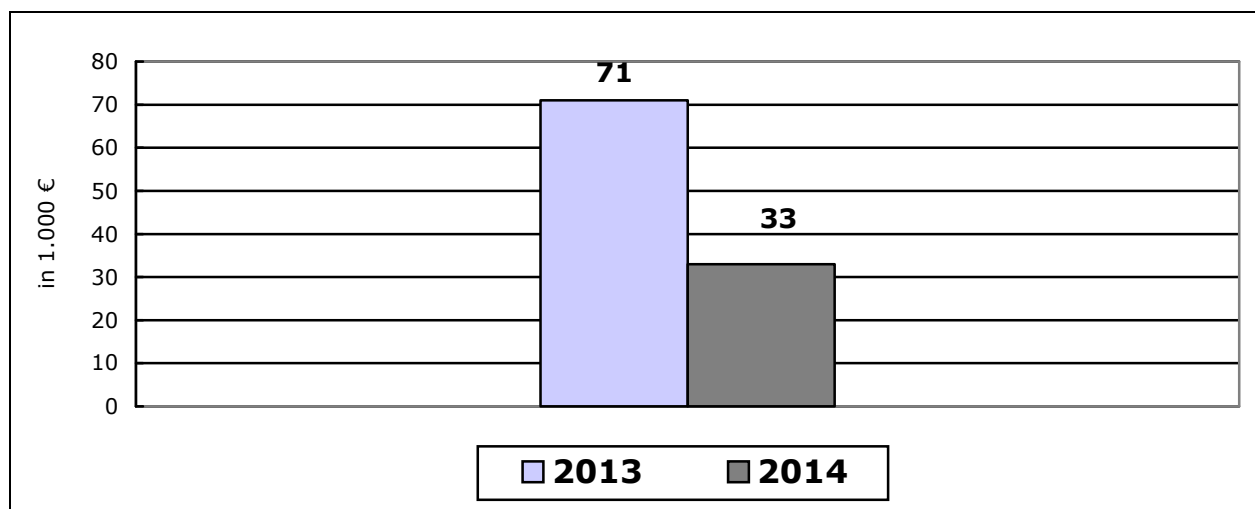
2013
TEUR

2014
TEUR

Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	132	119
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-291	-300
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	31	19
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 7	- 21
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 136	- 183
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (Sachanlagen)	9	0,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 16	- 1

Einzahlungen Stammkapital	0	3
Einzahlungen Zuschüsse, Eigenkapitalzuführung	+ 185	+144
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 185	+147
<hr/>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	+ 33	- 38
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 38	+ 71
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 71	+ 33

Entwicklung des Finanzmittelbestandes



Auswirkung auf den Stadthaushalt	2013 EUR	2014 EUR
---	---------------------	---------------------

Zuschuss (Barmittel)	0	0
Nicht abgerechnete Hand- und Spanndienste (2013 mit 9.306,06 € Verwaltungsleistungen und 8.328,95 € Bauhofleistungen 2014 mit 9.599,86 € Verwaltungsleistungen und 5.707,35€ Bauhofleistungen)	17.635	15.307

Personal	2013 EUR	2014 EUR
-----------------	---------------------	---------------------

Anzahl der Stellen	12,0	12,0
Personalkosten in EUR	137.330	145.492

Stadtentwicklung Erbach GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Verbesserung der räumlichen, verkehrlichen, sozialen, sportlichen und wirtschaftlichen Struktur der Kreisstadt Erbach durch Entwicklung und Förderung von Wohnungsbau, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, Verkehrswegen, Sporteinrichtungen und Kultur auf allen Gebieten sowie durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Gründung	23. September 2005
Stammkapital	25.000,00 €
Handelsregister	Darmstadt HRB-Nr. 71666
Sitz	Erbach
Gesellschafterin	Stadt Erbach
Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Martin La Meir
Aufsichtsrat	Bürgermeister Harald Buschmann (gem. § 125 HGO) Heinz-Peter Aulbach Klaus Hermann Jürgen Müller Jürgen Reiter Erich Petersik Klaus Seigies Gernot Schwinn
Beteiligung	Stadt Erbach 100% (25.000,00 €)
Abschlussprüfer	Consult + Concept GmbH
Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 HGO	Nach Prüfung wird die Auffassung vertreten, dass die Stadtentwicklung Erbach GmbH dem Negativkatalog des § 121 Abs. 2 HGO zuzurechnen ist und somit keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Gesetzes wahrnimmt (Stv.B. v. 18.11.2010).

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. September 2005 wurde die Stadtentwicklung Erbach GmbH mit dem Ausbau und, nach der Fertigstellung, mit dem Betrieb des Sportparks in der Kernstadt Erbach beauftragt. Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden die in 2007 fertig gestellten Sportanlagen vollständig genutzt.

Die ursprünglich vorgesehenen weiteren Bauabschnitte des Sportparks in Erbach wurden wegen der unklaren Finanzierbarkeit zurück gestellt und finden in der weiteren Planung zunächst keine Berücksichtigung.

Im Jahr 2014 wurden der Gesellschaft durch die Gesellschafterin keine Neuaufträge zur Umsetzung von dem Gesellschaftszweck entsprechenden Projekten erteilt.

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2014 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 50 TEUR, und damit einen um 6 TEUR niedrigeren Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr, aus. Die Aufwendungen des Berichtsjahres sind geprägt durch die angefallenen Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere Instandhaltung und Reparaturen, sowie den Darlehenszinsen für die in 2006 und 2009 bei der Gesellschafterin aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen. Die minimal angestiegenen Umsatzerlöse mit einem Plus von 1 TEUR (insgesamt 70 TEUR) führen, aufgrund der hohen Aufwendungen, nicht zu einem wesentlich positiveren Jahresergebnis.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2013 von bislang 76 TEUR um 2 TEUR auf jetzt 74 TEUR vermindert, auch aufgrund der durch die Stadt Erbach in 2014 geleisteten Verlustabdeckung in Höhe von 48 TEUR. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum 31. Dezember 2014 rd. 6,4 %.

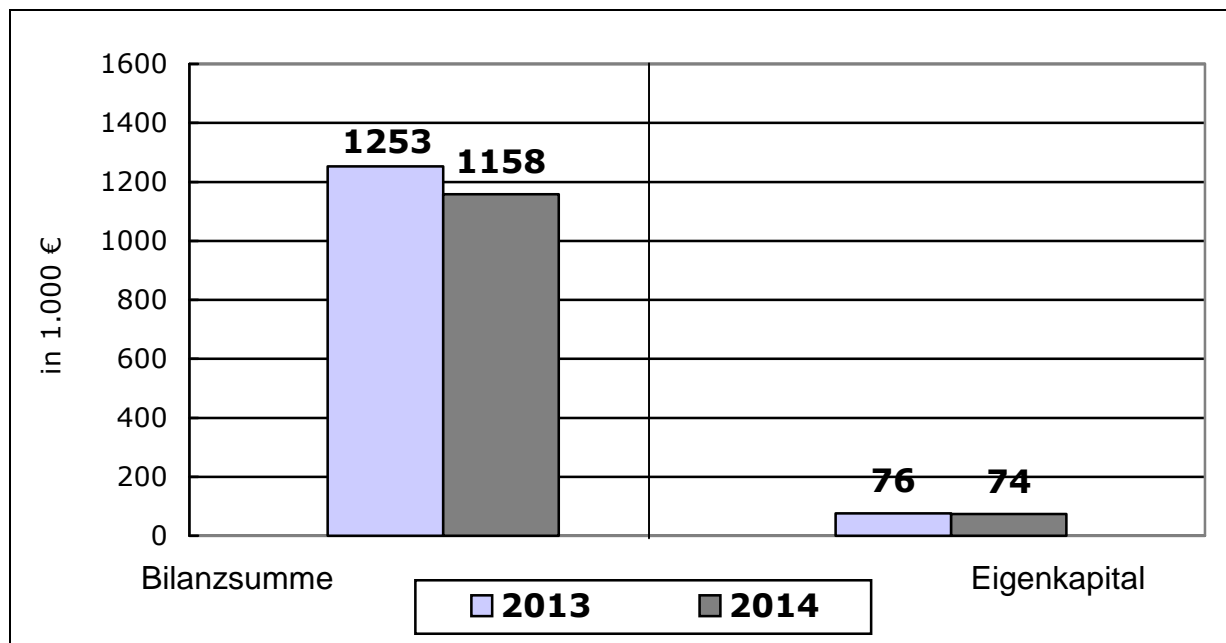
Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich im Jahr 2014 von bisher 950 TEUR um 70 TEUR auf 880 TEUR verringert. Wie im Vorjahr wurden die Darlehen um diesen Betrag getilgt. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 14 TEUR 8 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Trotz sehr großer Auslastung der Sportanlagen ist durch die Kapitalkosten infolge der sehr hohen Investitionen eine Kostendeckung durch Nutzungsentgelte nicht annähernd erreichbar, so dass die Stadt Erbach als Alleingeschafterin dauerhaft gefordert ist, durch Vorab-Verlustabdeckungen die Liquidität der Gesellschaft aufrecht zu erhalten.

Die Stadt Erbach hat sich mit der Stadtentwicklung Erbach GmbH ein Instrument für eine flexible und wirtschaftlich effiziente Vorgehensweise geschaffen. Sie wird durch den Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Aufsichtsrat, der nahezu identisch ist mit dem Haupt- und Finanzausschuss, und dem Stadtbauamt der Stadt Erbach, in dem auch die Geschäftsführung angesiedelt ist, gesteuert. Dadurch ist eine Vernetzung mit dem städtischen Haushalt und der daraus resultierenden Wirtschaftskraft der Stadt Erbach gewährleistet.

Bilanz	2013 EUR	2014 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.141.041	1.055.068
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392	399
II. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	111.232	102.595
Gesamt	1.252.665	1.157.663
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklage	107.550	99.203
III. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-56.347	-50.464
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	187.425	172.725
C. Rückstellungen	16.900	16.900
D. Verbindlichkeiten	972.137	894.298
Gesamt	1.252.665	1.157.663

Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals



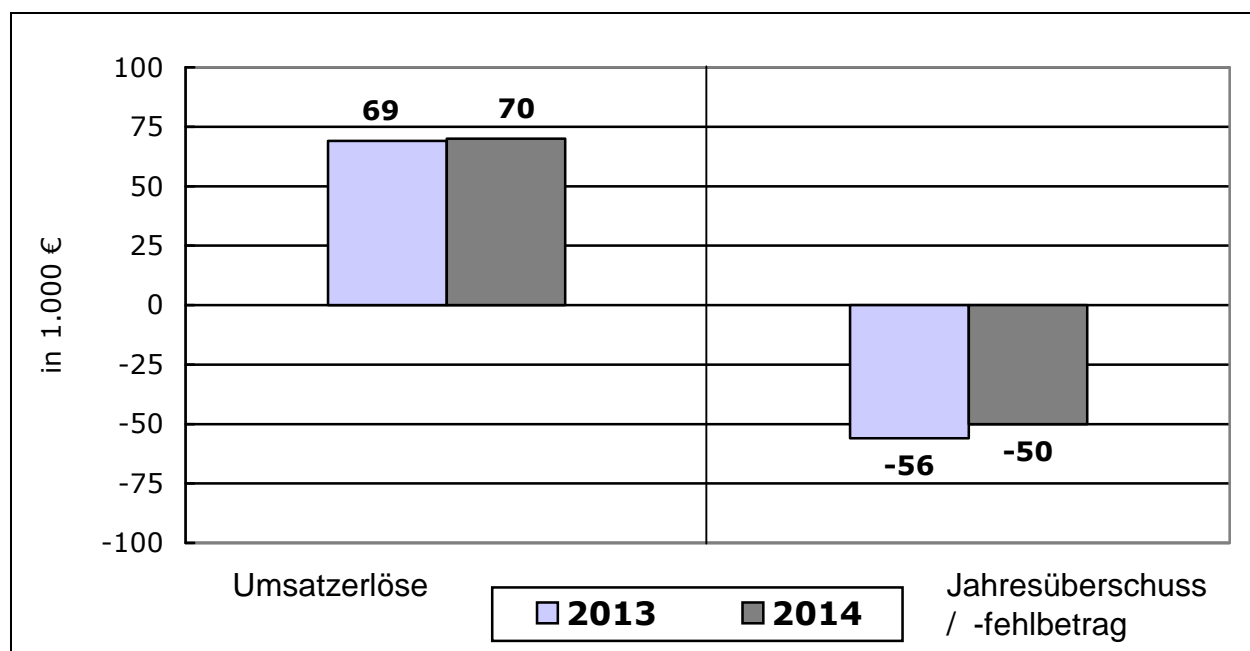
Gewinn und Verlustrechnung

2013
EUR

2014
EUR

1. Umsatzerlöse	69.494	70.013
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.700	14.786
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-87.734	-88.158
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.947	-27.674
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	130	59
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.625	-19.125
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-55.982	-50.099
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-56.347	-50.464

Entwicklung von Umsatzerlös und Jahresüberschuss

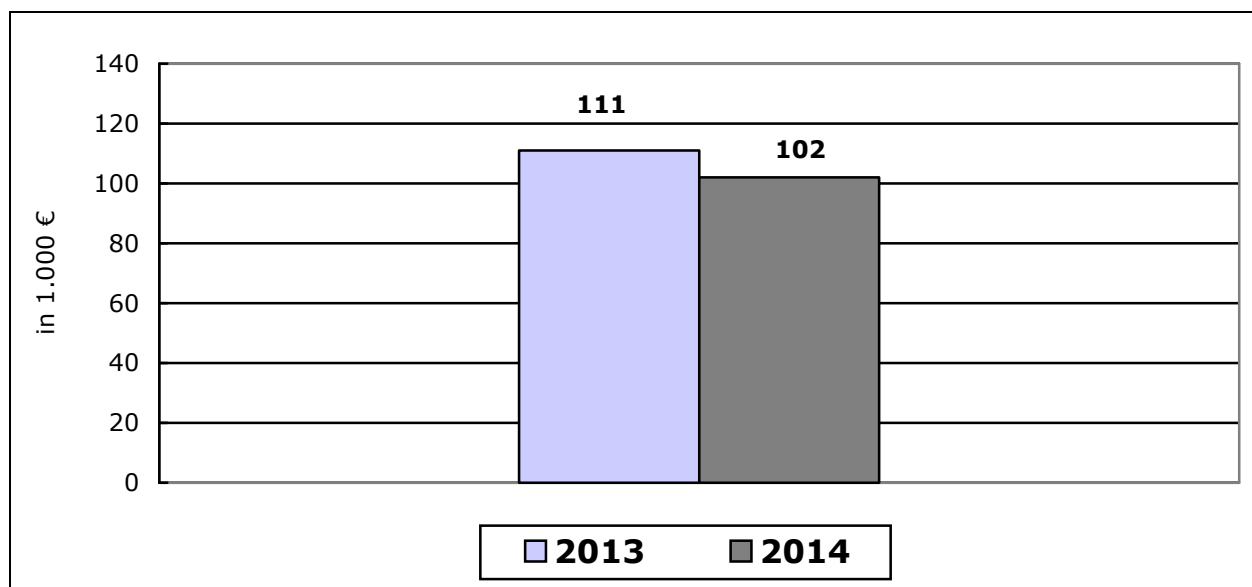


Kapitalflussrechnung	2013 TEUR	2014 TEUR
----------------------	--------------	--------------

1. Jahresergebnis	-56	-50
2. Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	88	88
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0
4. Auflösung Sonderposten	-15	-15
5. Veränderung Vorräte	0	0
6. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	-8
7. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	19	15
8. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (Sachanlagen)	9	2
9. Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-9	-2

10. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	50	48
11. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	0
12. Auszahlungen aus Kredittilgung	-70	-70
13. Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-20	-22
<hr/>		
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-10	-9
15. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	121	111
16. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	111	102

Entwicklung von Finanzmittelbestand



Auswirkung auf den Stadthaushalt	2013 EUR	2014 EUR
---	---------------------	---------------------

Zuschuss (Barmittel)	50.000	48.000
Nicht abgerechnete Hand- und Spanndienste	0	0

Personal	2013 EUR	2014 EUR
-----------------	---------------------	---------------------

Anzahl der Stellen	0	0
Personalkosten in EUR	0	0

Wasserversorgung Erbach AöR

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand der Anstalt ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser nach gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG) sowie Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Gründung	01. Mai 2014
Stammkapital	25.000,00 €
Steuerpflicht	Finanzamt Darmstadt; Steuernummer: 007 226 02621
Sitz	Erbach
Gesellschafter	Stadt Erbach
Vorstand	Martin La Meir Volker Heilmann
Verwaltungsrat	Harald Buschmann Gernot Schwinn Ursula Barnack Heinz Rebscher Jürgen Reiter Jürgen Müller Herbert Walther Heinz-Peter Aulbach
Beteiligung	Stadt Erbach 100% (25.000,00 €)
Abschlussprüfer	Schüllermann und Partner AG
Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 HGO	Nach Prüfung wird die Auffassung vertreten, dass die Wasserversorgung Erbach AöR dem Negativkatalog des § 121 Abs. 2 HGO zuzurechnen ist und somit keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Gesetzes wahrnimmt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Wasserversorgung Erbach AöR wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2014 zur „Satzung der Kreisstadt Erbach über die Wasserversorgung Erbach, Anstalt des öffentlichen Rechts“ zum 1. Mai 2014 gegründet.

Aufgabe der Anstalt ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser nach den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG). Diese Aufgabe wird auf die Anstalt übertragen, wobei im Außenverhältnis mit den Anschlussteilnehmern der Wasserversorgung die Aufnahme der Wasserversorgung zum 1. Januar 2015 zu erfolgen hat.

Nach der Gründung der Anstalt zum 1. Mai 2014 waren die Schwerpunkte zunächst auf den Aufbau der Organisation und die Vertragsverhandlungen mit den Eigentümern der Wassergewinnungsanlagen, Firma Hessenwasser GmbH & Co. KG, des Wasserversorgungsnetzes, Firma HSE AG, zum Ankauf ausgerichtet. Damit verbunden auch die Verhandlungen zur Übernahme des zugeordneten Personals.

2014 konnte die Anstalt aufgrund der erst ab 2015 beginnenden Wasserversorgung keine Einnahmen erzielen; im Jahresergebnis 2014 schloss die Anstalt dadurch mit einem Verlust von gerundet 24 TEUR. Die Liquidität war durch die Einzahlung des Stammkapitals von 25 TEUR gewährleistet. Das Eigenkapital verringert sich somit im Ergebnis 2014 auf gerundet 1 TEUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 1 TEUR betreffen im Wesentlichen die planmäßige Amortisation der Büroeinrichtung und Werkzeuge.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die Abschluss- und Prüfungskosten (9 TEUR) und sonstigen Betriebsbedarf (2 TEUR).

Zum Bilanzstichtag weist die Anstalt eine Eigenkapitalquote von 0,0 % aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen die verschiedenen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen seit dem Bestehen der Anstalt. Insgesamt verbleibt eine Verbindlichkeit in Höhe von 32 TEUR, die in 2015 auszugleichen ist. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Umsatzsteuervorauszahlungen im Berichtsjahr in Höhe von 4 TEUR.

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Cashflow in Höhe von 33 TEUR, durch den die Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von 5.228 TEUR nicht finanziert werden konnten. Insgesamt kam es zu einer Verringerung des Geldvermögens um 5.195 TEUR, die in Höhe des Kaufpreises der Wasserversorgung durch eine Kreditaufnahme in 2015 ausgeglichen werden soll.

Die Wasserversorgung Erbach AöR hat zum 1. Januar die Wasserversorgung in Erbach übernommen. Damit ist das Jahr 2015 auch das erste vollständige Geschäftsjahr mit der Möglichkeit Einnahmen aus Gebühren zu generieren.

Die Gebührenbedarfsberechnung ergab für 2015 einen durch Gebühreneinnahmen zu deckenden voraussichtlichen Einnahmebedarf von 1.442 TEUR. Daraus errechnet sich eine Wassergebühr von 1,74 EUR/cbm bei gleichzeitigen Zählergebühren (Grundgebühren) ab QN 1,5 mit 4,86 EUR/Mon. linear steigend. Gegenüber dem Jahr 2013 bleibt der cbm-Preis unverändert; gegenüber dem Jahr 2014 ergibt sich durch die Vorgaben der Kartellbehörde zur Preisgestaltung der HSE AG mit 1,39 EUR/cbm eine deutliche Erhöhung für den Bürger, wobei mit einem Preis von 1,39/cbm ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich ist und schlussendlich auch zu der Veräußerung der Wasserversorgung in Erbach durch Hessenwasser und HSE führte.

Der Erfolgsplan 2015 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit jeweils 1.442 TEUR ausgeglichen ab. Da keine Erfahrungswerte hinsichtlich der Aufwendungen vorliegen, waren vor allem für Materialaufwand grobe Schätzungen die Grundlage.

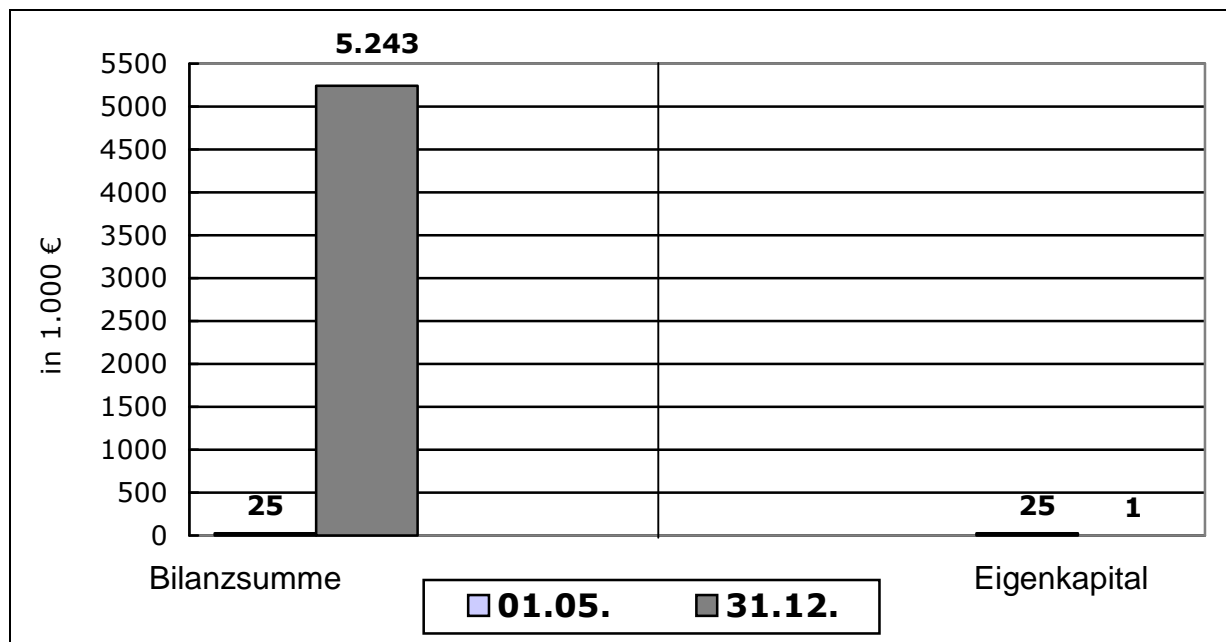
Der Vermögenshaushalt schließt in Mittelherkunft und Mittelverwendung mit 728 TEUR ebenfalls ausgeglichen ab. Für Investitionen wurden für die Wasserversorgung Roßbach 350 TEUR und für die Endverlegung der Leitung Lauerbach-Günterfürst 150 TEUR eingestellt. Die Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahmen.

Gemäß Bericht des Vorstandes in der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.05.2015 kann für das Wirtschaftsjahr 2015 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen werden.

Bilanz	01.05.2014 EUR	31.12.2014 EUR
---------------	--------------------------	--------------------------

Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielles Vermögen	0	1.209
II. Sachanlagen	0	5.225.448
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.000	16.365
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Gesamt	25.000	5.243.022
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
II. Kapitalrücklagen	0	0
III. Jahresfehlbetrag	0	-23.578
B. Rückstellungen	0	8.500
C. Verbindlichkeiten	0	5.233.100
Gesamt	25.000	5.243.022

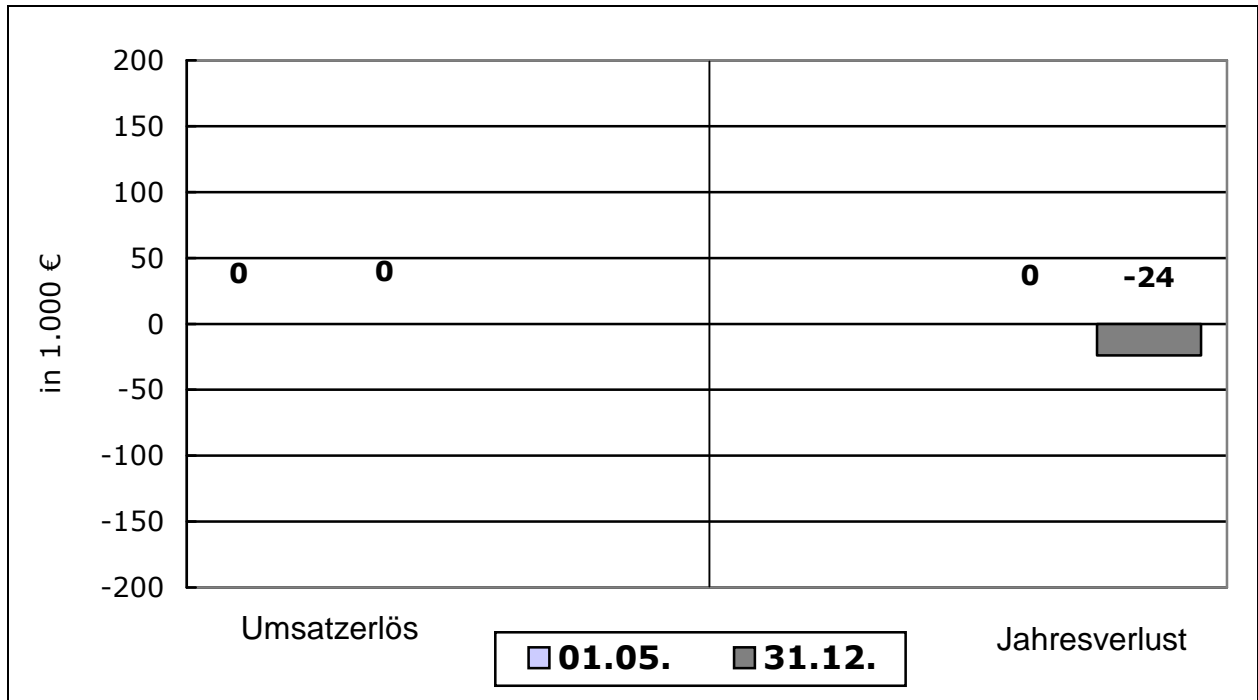
Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals in 2014



Gewinn- und Verlustrechnung	01.05.2014 EUR	31.12.2014 EUR
------------------------------------	--------------------------	--------------------------

1. Umsatzerlöse	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0
3. Materialaufwand	0	0
4. Personalaufwand	0	8.849
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	1.147
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	12.990
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	590
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-23.576

Entwicklung von Umsatzerlös und Jahresüberschuss in 2014



Kapitalflussrechnung in 2014	01.05.2014 TEUR	31.12.2014 TEUR
-------------------------------------	---------------------------	---------------------------

Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0	-24
Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0	1
Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	9
Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>0</u>	<u>47</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 0	33
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (Sachanlagen)	<u>0</u>	- <u>5.228</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 0	- 5.228

Einzahlungen Stammkapital	0	0
Einzahlungen Zuschüsse, Eigenkapitalzuführung	<u>+ 0</u>	<u>+0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 0</u>	<u>+0</u>
<hr/>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	+ 0	- 5.195
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 0</u>	<u>+ 0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 0</u>	- 5.195

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

